

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

869. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Mai 2010

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	115 A		
Glückwünsche zu Geburtstagen	115 B		
Zur Tagesordnung	115 C		
Begrüßung des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Gérard Larcher, und einer Delegation	129 C		
1. Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates und zur Übertragung der fortzuführenden Aufgaben auf den Stabilitätsrat sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 204/10)	115 D		
Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	149*A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4, Artikel 104b Absatz 2, Artikel 107 Absatz 1, Artikel 108 Absatz 5 und Artikel 109 Absatz 4 GG – Annahme einer Entschliebung	116 A		
2. Fünftes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drucksache 224/10)	116 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	150*B		
3. Achtes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 197/10)	116 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	150*C		
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (1. Telemedienänderungsgesetz) (Drucksache 189/10)	116 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	150*B		
5. Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 15. Dezember 1950 über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (Drucksache 198/10)	116 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	150*B		
6. Gesetz zu den Änderungsurkunden vom 24. November 2006 zur Konstitution und zur Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 199/10)	116 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	150*C		
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Bremen und Brandenburg – (Drucksache 142/10)	116 A		
Uwe Schünemann (Niedersachsen)	116 B		
Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen)	117 A		
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	117 D		
8. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen (KfiHG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 42/10)	118 A		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von			

- Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 118 A
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Beratungshilferechts** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 69/10) 118 A
- Bernd Busemann (Niedersachsen) 118 B
- Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 152*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 119 B
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Antrag der Freistaaten Sachsen und Bayern – (Drucksache 98/10) 119 B
- Dr. Jürgen Martens (Sachsen) 119 B
- Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen) 120 B
- Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 120 D
- Karl Rauber (Saarland) 153*D
- Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 154*B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Jürgen Martens (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 121 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Niedersachsen – (Drucksache 120/10) 121 C
- Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 154*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 121 D
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes** (GNeuMoP) – Antrag der Länder Sachsen, Baden-Württemberg und Hessen – (Drucksache 139/10) 121 D
- Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 155*B
- Dr. Jürgen Martens (Sachsen) 155*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Jürgen Martens (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 122 A
13. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Werbung für Suizidbeihilfe** (... StRÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 149/10) 122 A
- Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 122 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 122 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 203/10) 122 D
- Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 155*D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 123 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 222/10) 123 A
- Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 156*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 123 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 247/10) 123 A
- Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 123 B
- Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 123 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 124 B

17. Entschließung des Bundesrates zu den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über das Verarbeiten von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (**Swift-Abkommen**) – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen – (Drucksache 151/10) 127 B
 Joachim Herrmann (Bayern) 127 C
 Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen) 128 C
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 129 C
18. Entschließung des Bundesrates zur Gestaltung des künftigen **8. EU-Forschungsrahmenprogramms** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg – (Drucksache 183/10) 129 D
 Prof. Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg) 130 A
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 130 D
19. Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Abkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Japan, Kanada, Republik Korea, Königreich Marokko, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, Neuseeland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Republik Singapur und den Vereinigten Staaten von Amerika über den **Schutz des geistigen Eigentums** (Anti-Counterfeiting Trade Agreement – ACTA) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 201/10) 130 D
 Dr. Till Steffen (Hamburg) 130 D
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 131 D
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 132 C
20. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 152/10) 132 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 132 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 153/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetzes** und zur Änderung des **Seefischereigesetzes** (Drucksache 154/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
23. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten **Bankenrichtlinie** und der geänderten **Kapitaladäquanzrichtlinie** (Drucksache 155/10) 132 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 132 D
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die **Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln** (Drucksache 156/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
25. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für **Verbraucherdarlehensverträge**, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 157/10) 132 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 132 D
26. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts** sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 158/10) 133 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 133 A
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Fahrpersonalgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 159/10) 133 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 133 B
28. Entwurf eines Gesetzes über die **Verwendung von Verwaltungsdaten für Wirtschaftsstatistiken** und zur Änderung von Statistikgesetzen (Drucksache 160/10) 116 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 151*A

29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** von im internationalen Verkehr tätigen Schiffahrtsunternehmen (Drucksache 161/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Auskunftsaustausch (Drucksache 162/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Guernsey** über den **Auskunftsaustausch in Steuer-sachen** (Drucksache 163/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. August 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Gibraltar** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Auskunftsaustausch (Drucksache 164/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. September 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Fürstentums Liechtenstein** über die **Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 165/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum **Schutz der Oder gegen Verunreinigung** (Drucksache 166/10) 116 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 150*C
35. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2009** – Einzelplan 20 – (Drucksache 148/10) 116 A
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 151*B
36. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2008** – gemäß § 5 Absatz 2 StrVG – (Drucksache 95/10) 116 A
Beschluss: Kenntnissnahme 151*B
37. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Arbeitsprogramm der Kommission für 2010** – Jetzt handeln – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 188/10) 133 B
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 157*C
Michael Boddenberg (Hessen) 158*D
Beschluss: Stellungnahme 133 B
38. Mitteilung der Kommission: **EUROPA 2020** – Eine **Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 113/10) 133 C
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 160*B
Michael Boddenberg (Hessen) 161*C
Beschluss: Stellungnahme 133 C
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Tourismusstatistik** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 182/10) 133 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 133 D
40. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 179/10) 133 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 134 A
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs** und der sexuellen Ausbeutung **von Kindern** sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 180/10) 134 A

- Dr. Till Steffen (Hamburg) 162*A
 Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 162*C
 Uwe Schünemann (Niedersachsen) 163*B
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 164*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 134 B
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel** und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 181/10, zu Drucksache 181/10) 116 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 151*C
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der **Durchführungsbefugnisse durch die Kommission** kontrollieren – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 140/10) 134 B
Beschluss: Stellungnahme 134 C
44. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das **Europäische Kulturerbe-Siegel** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 141/10, zu Drucksache 141/10) 116 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 151*C
45. Grünbuch der Kommission: Waldschutz und Waldinformation – **Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 104/10) 116 A
Beschluss: Stellungnahme 151*C
46. Dritte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 167/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D
47. Zweite Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung** (Drucksache 97/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 151*C
48. Siebente Verordnung zur Änderung der **Lebensmittelkennzeichnungsverordnung** (Drucksache 145/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D
49. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der **Melamin-Lebensmittel-Futtermittel-Einfuhrverbotsverordnung** (Drucksache 146/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D
50. Erste Verordnung zur Änderung der **DIMDI-Verordnung** (Drucksache 173/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D
51. Verordnung über klinische Prüfungen von **Medizinprodukten** und zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften (Drucksache 174/10) 134 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen 134 C
52. Verordnung über Verfahren und Umfang der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusgesetz 2011 (**Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011** – StichprobenV) (Drucksache 114/10) . . . 134 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 134 D
53. Verordnung über die notarielle Fachprüfung (**Notarfachprüfungsverordnung** – NotFV) (Drucksache 202/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D
54. Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen** – 39. BImSchV) (Drucksache 117/10) 134 D
 Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 165*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 135 A
55. Verordnung über den **Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen** im Freien über die Fußball-WM 2010 (Drucksache 168/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D

56. Erste Verordnung zur Änderung der **Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung** (Drucksache 169/10) 135 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 135 A
57. Erste Verordnung zur Änderung der **Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung** (Drucksache 170/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D
58. Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (**Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung** – ABBV) (Drucksache 147/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 151*C
59. Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (**Immobilienwertermittlungsverordnung** – ImmoWertV) (Drucksache 171/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 151*D
60. Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 172/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 151*D
61. Benennung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung „Humanitäre Hilfe“ für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen** – gemäß § 8 Absatz 1 HIVHG – (Drucksache 143/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Gesundheitsausschusses in Drucksache 143/1/10 152*B
62. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** – gemäß § 20 Absatz 1 HHG – (Drucksache 101/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 101/1/10 152*B
63. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** – gemäß § 38d Absatz 5 Aufenthaltsverordnung – (Drucksache 103/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 103/1/10 152*B
64. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 i.V.m. Absatz 2 EVZ-StiftG – (Drucksache 191/10) 116 A
Beschluss: Staatsminister Michael Boddenberg (Hessen) wird benannt 152*B
65. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 192/10) 116 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 192/10 152*C
66. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg und Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 259/10) 124 B
Dr. Till Steffen (Hamburg) 124 B
Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 126 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 127 B
67. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 261/10) 135 B
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Emil Schmalfuß (Schleswig-Holstein) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 135 B
68. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** (Drucksache 266/10)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 115 C
69. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** (Drucksache 273/10) 115 D
Beschluss: Zustimmung zu der Ernennung von Ministerialdirektor Gerd Schmitt zum Direktor des Bundesrates und zu der Ernennung von Ministerialrätin Dr. Ute Rettler zur Stellvertretenden Direktorin des Bundesrates 115 D

70. Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) (Drucksache 274/10, zu Drucksache 274/10)	135 C	Dietrich Wersich (Hamburg)	166*A
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen	135 C	Karoline Linnert (Bremen)	166*C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	138 A	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	167*C
Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)	140 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	147 C
Roland Koch (Hessen)	141 C	Nächste Sitzung	147 D
Harald Wolf (Berlin)	143 C	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	148 A/C
Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	145 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR	148 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident J e n s B ö h r n s e n , Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident K u r t B e c k , Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Prof. Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Volkmar Schöneburg, Minister der Justiz

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Martin Günthner, Senator für Wirtschaft und Häfen und Senator für Justiz und Verfassung

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Dietrich Wersich, Senator, Präses der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident
 Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport
 Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident
 Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
 Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen
 Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz
 Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei
 Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft
 Peter Jacoby, Minister der Finanzen

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
 Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei
 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
 Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen
 Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
 Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
 Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
 Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
 Prof. Dr. Peter Michael Huber, Innenminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
 Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
 Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern
 Dr. Georg Schütte, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

(A)

(C)

869. Sitzung

Berlin, den 7. Mai 2010

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 869. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie herzlich.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 17. März 2010 Herr Senator Dr. Michael Freytag ausgeschieden. Der Senat hat am 15. April 2010 Herrn Senator Carsten Frigge zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat sind am 27. April 2010 die Ministerinnen Mechthild Ross-Luttmann und Elisabeth Heister-Neumann sowie die Minister Hans-Heinrich Ehlen und Lutz Strammann ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 4. Mai 2010 Frau Ministerin Astrid Grotelüschen als ordentliches Mitglied des Bundesrates bestellt. Die Ministerinnen Aygül Özkana, Professor Dr. Johanna Wanka und Herr Minister Dr. Bernd Althausmann wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Frau Staatssekretärin Dr. Martina Krogmann ist als Nachfolgerin von Herrn Staatssekretär Wolfgang Gibowski seit dem 1. April 2010 Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch einer weiteren angenehmen Verpflichtung nachkommen und Frau Kollegin Lieberknecht sowie Herrn Kollegen Seidel sehr herzlich zu ihrem heutigen **Geburtstag** gratulieren!

(Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 70 Punkten vor.

Punkt 68 wird abgesetzt.

Punkt 69 wird vor Punkt 1 behandelt. Punkt 66 wird nach Punkt 16 aufgerufen. Punkt 70 wird nach Eingang der Vorlage, die für heute Mittag zu erwarten ist, aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 69** auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates
(Drucksache 273/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, hierzu liegt Ihnen mein Antrag in Drucksache 273/10 vor.

Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat der **Ernennung von Herrn Ministerialdirektor Gerd Schmitt zum Direktor des Bundesrates und Frau Ministerialrätin Dr. Ute Rettler zur Stellvertretenden Direktorin des Bundesrates** mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 **zugestimmt**.

Ich beglückwünsche beide und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit in ihren neuen Funktionen ab dem 1. Oktober 2010.

(Beifall)

Ich begrüße Frau Dr. Rettler auf der Besuchertribüne.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur **Abschaffung des Finanzplanungsrates** und zur Übertragung der fortzuführenden Aufgaben auf den Stabilitätsrat sowie zur **Änderung weiterer Gesetze** (Drucksache 204/10)

(D)

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen zwei Entschließungsanträge der Länder vor.

Ich frage zunächst: Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe den Entschließungsantrag in Drucksache 204/2/10 auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 204/1/10! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entscheidung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/2010**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

2 bis 6, 21, 22, 24, 28 bis 36, 42, 44 bis 50, 53, 55 und 57 bis 65.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Wir kommen zu **Punkt 7**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** – Antrag der Länder Berlin, Bremen und Brandenburg – (Drucksache 142/10)

(B) Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Schünemann (Niedersachsen).

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Integration** der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderer ist **für den gesellschaftlichen Frieden und Zusammenhalt unseres Landes elementar**. Das ist glücklicherweise Common Sense unter allen demokratischen Parteien.

Ziel von Integration ist die **gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe**. Sie umfasst insbesondere das Wahlrecht und die Möglichkeit der Ausübung aller öffentlichen Ämter – beides wichtige Mittel der Partizipation am demokratischen Willensbildungsprozess.

Der **erleichterte Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft** durch einbürgerungswillige Zuwanderer ist daher **grundsätzlich zu begrüßen**. Kein Staat kann es auf Dauer hinnehmen, dass ein zahlenmäßig bedeutender Teil seiner Bevölkerung über Generationen hinweg wichtige Rechte und Pflichten eines Bürgers nicht wahrnehmen kann und damit faktisch außerhalb der staatlichen Gemeinschaft steht. Die Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts seit 1990 zeigt, dass der Gesetzgeber es um viele Fakto-

ren angereichert hat, die für die Integration von Bedeutung sind. Staat und Gesellschaft unterbreiten den hier auf Dauer lebenden Ausländern ein umfassendes Integrationsangebot, an dessen Ende idealerweise die Einbürgerung steht. (C)

Aktive Integrationsmaßnahmen sind wichtig. Sie sind aber **kein Freibrief für die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit**. Es gibt eine Reihe von ordnungspolitischen Gesichtspunkten, die wir im Auge behalten müssen. Die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit kann z. B. **Loyalitätskonflikte** befördern, zur Schwächung des diplomatischen und konsularischen Schutzes führen und Probleme des internationalen Privatrechts verstärken. Das gilt nicht zuletzt mit Blick auf Personen aus Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union. Niemand kann seine staatsbürgerlichen Pflichten zwei oder mehr Staaten gegenüber vollständig und in gleicher Weise erfüllen. Im Konfliktfall wird der Anspruch des Staates auf die Loyalität seiner Bürger, etwa bei der allgemeinen Wehrpflicht und der Straf- und Steuerhoheit, nur noch sehr eingeschränkt durchzusetzen sein.

Meine Damen und Herren, das verständliche Ziel, die Zahl der Einbürgerungen der dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer zu erhöhen, darf nicht gegen das berechnete Interesse, die Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit einzuschränken, ausgespielt werden. Die plakative Formel **„Integration durch Doppelpass“** weist in die **falsche Richtung**. Dann müsste die Integrationsbilanz von Staaten, die mit Mehrstaatigkeit bei Zuwanderern großzügig verfahren, per se günstiger sein als in anderen Ländern. Das ist faktisch aber nicht der Fall, wie die **Niederlande** oder auch **Frankreich** zeigen. Dort haben sich die integrationspolitischen Erwartungen an eine liberale Einbürgerungspraxis unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit keinesfalls erfüllt. (D)

Es ist richtig, dass wir den Erwerb des deutschen Passes für einbürgerungswillige Ausländer erleichtern. Es ist aber falsch, den deutschen Pass als Schlüssel für eine bessere Integration zu sehen, wie von Befürwortern des Doppelpasses immer wieder behauptet wird. **Entscheidend für das Gelingen von Integration** sind vielmehr die Handlungsfelder **Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt**. Dort müssen wir unsere Anstrengungen intensivieren. Defizite in diesen Bereichen kann keine noch so großzügige Einbürgerungspraxis auffangen.

Die deutsche Staatsbürgerschaft hat nicht nur Symbolwert. Sie ist mit Pflichten, aber auch mit umfassenden Rechten verknüpft. Sie steht für die Zugehörigkeit zu einer staatlichen Solidar- und Verantwortungsgemeinschaft, die in vielem vorbildlich ist. Sie steht für die Zugehörigkeit zu einem Land, das für viele weltweit attraktiv ist. Daher ist der Sinn der **Optionsregelung**, sich bei Volljährigkeit klar für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, **für die Betroffenen zumutbar**. Die Regelung ist so ausgestaltet, dass der Betroffene es selbst in der Hand hat, die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten. Wer sich dagegen selbst nach 18 Jahren in Deutschland und nach einer

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

- (A) weiteren fünfjährigen Überlegungszeit immer noch nicht ganz für unseren Staat entscheiden mag, der darf nicht einfach in die lebenslange Unentschiedenheit entlassen werden.

Erstmals seit Januar 2008 sind die von der Optionspflicht Betroffenen mit Vollendung des 18. Lebensjahres verpflichtet gewesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Hierfür haben sie fünf Jahre Zeit, d. h. erst in etwa zweieinhalb Jahren wissen wir, wie der erste Jahrgang des betroffenen Personenkreises mit seiner Wahlmöglichkeit umgeht.

Die Regelung des Geburtsortprinzips ist nicht einfach zu handhaben. Ich halte es aber für deutlich **verfrüht, bereits heute die Optionsregelung, die Doppelstaatsangehörigkeit vermeidet, in Frage zu stellen**. Vielmehr sollten die bisherigen Erfahrungen ausgewertet und daraufhin überprüft werden, ob und an welcher Stelle verfahrensrechtlicher oder materiell-rechtlicher Änderungsbedarf besteht.

Niedersachsen lehnt es deshalb ab, den vorliegenden Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Professor Huber (Thüringen).

- (B) **Prof. Dr. Peter Michael Huber** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf kommt, wie Herr Kollege Schünemann zu Recht ausgeführt hat, viel zu früh, weil noch zu wenige Erfahrungen mit der praktischen Anwendung der Optionspflicht vorliegen und eine fundierte Bewertung des Optionsmodells somit nicht möglich ist. Es hat keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern, für dessen Wirkungen es noch kaum verwertbare Daten gibt. Zunächst sollte die Optionsregelung hinreichend lange beobachtet und gründlich evaluiert werden, bevor man an der „Gesetzgebungsschraube“ dreht.

Eines glaube ich aber schon sagen zu können: Die ursprüngliche Befürchtung der Optionskritiker, die Durchführung des Optionsverfahrens sei mit zu vielen praktischen Schwierigkeiten verbunden und verursache einen nicht zu bewältigenden Verwaltungsaufwand, hat sich nach meinem Kenntnisstand bisher nicht bestätigt. Die Initiative der Länder Berlin, Brandenburg und Bremen sowie die politischen Forderungen einzelner Parteien zielen auf die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei einem Jus-soli-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. **Mehrstaatigkeit sollte jedoch generell und auf Dauer nicht hingenommen werden.**

Natürlich kann man aus verschiedenen Gründen Verbindungen zu unterschiedlichen Ländern haben. Aber in staatsbürgerlicher Hinsicht spricht viel dafür, die Zugehörigkeit auf ein Land zu beschränken. Das Verfassungsgericht hat erklärt, dass **Pflichtenkollisionen** und **Loyalitätskonflikte** gegen Mehrstaatigkeit sprechen; Herr Schünemann hat das ausgeführt. Auch wenn es in der Praxis Ausnahmen im Staatsan-

- (C) gehörigkeitsrecht auf Grund von gesetzlichen Regelungen und Härtefällen gibt, bleibt das Festhalten am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aus den genannten Gründen richtig.

Das Bekenntnis zu einer einzigen Staatsangehörigkeit hat auch eine **emotionale Seite**. Gerade für junge Menschen ist es wichtig zu wissen, wohin sie gehören. Das Optionsmodell bietet ihnen die Chance, sich dieser Frage konkret zu stellen und sich bewusst für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Dass den jungen Erwachsenen nach Erreichen der Volljährigkeit ebenso wie den einbürgerungswilligen Ausländern diese Entscheidung abverlangt wird, beruht auf der politischen Forderung nach einer **bewussten Entscheidung** für unsere Staatsangehörigkeit und ist nach meiner Überzeugung, wenn sie so getroffen wird, als **Abschluss einer erfolgreichen Integrationspolitik** zu werten.

Dabei ist klar, dass Integration allein durch die Verleihung eines deutschen Passes nicht gefördert oder bewirkt werden kann. Integration findet bereits im Kindergarten, in der Schule, in Vereinen, in der Wohnungsumgebung und mit Freunden statt; hier entscheidet sich der Erfolg der Integration. Dazu gehört auch, sich mit den zentralen Werten und Normen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vertraut zu machen. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann deshalb nicht am Anfang, sondern idealtypisch nur am Ende einer erfolgreichen Integration stehen.

- (D) Auch wenn für eine fundierte Evaluation der Optionsregelung noch **keine hinreichenden Erfahrungswerte** vorliegen und wir in Thüringen nur sehr wenige Fälle aufzuweisen haben, so deuten die Zahlen, die Herr Kollege Hahn Ende März für Hessen vorgelegt hat, doch darauf hin, dass sich die weit überwiegende Mehrheit der jungen Erwachsenen für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden wird. Ich bin jedenfalls optimistisch, dass sich daraus für die Zukunft ein deutlicher Trend in diese Richtung ableiten lässt.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keine Veranlassung für eine Abschaffung der Optionsregelung und bitte Sie, dem von den Ländern Berlin, Bremen und Brandenburg gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Präsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt unter Ziffer 2, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung frage ich positiv, wer der Empfehlung unter Ziffer 1 folgen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Dann ist der **Gesetzentwurf nicht eingebracht**.

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung von Kammern für internationale Handelssachen** (KfiHG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 42/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen) **zur Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Beratungshilferechts** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 69/10)

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor. Herr Minister Busemann (Niedersachsen).

(B) **Bernd Busemann** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat bereits am 10. Oktober 2008 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilfegesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Dass wir uns rund eineinhalb Jahre später erneut mit derselben Vorlage befassen müssen, liegt allein daran, dass es dem Bundestag in der 16. Wahlperiode nicht gelungen ist, eine abschließende Entscheidung herbeizuführen. Der Entwurf ist daher der Diskontinuität unterfallen und muss, wenn das mit ihm verfolgte Ziel weiterverfolgt werden soll, erneut eingebracht werden. Dies wollen die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein hiermit tun.

Eine **Überarbeitung des Beratungshilfegesetzes** – dies hebe ich hervor – wird **immer dringlicher**. Das Gesetz ist am 1. Januar 1981 in Kraft getreten. Seit nahezu 30 Jahren sorgt es dafür, dass Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen auch außerhalb gerichtlicher Verfahren sachkundigen Rechtsrat erhalten. Das hat sich bewährt – es möge niemand falsch verstehen –, und das soll auch so bleiben. Angesichts unserer komplexen und schwer zu überschauenden Rechtsordnung muss weiterhin gewährleistet sein, dass Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen kompetente Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihre Rechte entsprechend zu verfolgen.

(C) Aber der **Anwendungsbereich der Beratungshilfe** ist in der Vergangenheit **immer weiter ausgedehnt worden**. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Dezember 1992 festgestellt hatte, dass der Ausschluss arbeitsrechtlicher Angelegenheiten von der Beratungshilfe verfassungswidrig sei, hat der Bundesgesetzgeber den Anwendungsbereich der Beratungshilfe um das **Arbeits- und Sozialrecht** erweitert.

Im Oktober 2008 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Ausschluss steuerrechtlicher Angelegenheiten von der Beratungshilfe ebenfalls verfassungswidrig sei. Zugleich hat das Gericht angeordnet, dass für die Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung die Gewährung von Beratungshilfe in **Angelegenheiten des Steuerrechts** nicht deshalb versagt werden darf, weil diese Angelegenheiten nicht zu den in § 2 des Beratungshilfegesetzes aufgeführten Rechtsgebieten zählen.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Beratungshilfe geht einher mit einer **steigenden Nachfrage** nach Rechtsberatung. Die Zahl der Beratungshilfeanträge hat sich von knapp 60 000 im Jahr 1981 über 425 000 im Jahr 2000 auf 885 000 im Jahr 2008 erhöht. Entsprechend verläuft die **Entwicklung der Ausgaben**, die die Länder für die Beratungshilfe aufzuwenden haben. Die aus den Landeskassen an Rechtsanwälte gezahlten Beträge, die sich im Jahre 2002 auf 25 Millionen Euro beliefen, sind in den Jahren 2007 und 2008 auf jeweils mehr als 85 Millionen Euro gestiegen. Eine weiter **steigende Tendenz** ist zu beobachten.

(D) Diese besorgniserregende Entwicklung hat die Länder veranlasst, das Beratungshilfegesetz umfassend auf Änderungsbedarf zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf. Mit ihm soll das Beratungshilferecht modernisiert werden. Insbesondere sollen die Strukturschwächen des Bewilligungsverfahrens beseitigt, die Bewilligungsvoraussetzungen präzisiert und der Anstieg der Kosten der Beratungshilfe begrenzt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele schlägt der Gesetzentwurf eine Reihe von Maßnahmen vor. Ein mir wesentlich erscheinender Punkt ist die **Abschaffung der nachträglichen Beantragung** der Beratungshilfe. Was heißt das? Nach geltendem Recht kann sich jeder Rechtsuchende, der Beratungshilfe in Anspruch nehmen möchte, unmittelbar an einen Rechtsanwalt seiner Wahl wenden. Der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe kann in diesem Fall nachträglich beim Amtsgericht gestellt werden.

Damit weicht das Beratungshilferecht von dem für alle anderen Sozialleistungen geltenden Prinzip ab, wonach solche Leistungen nur in Anspruch genommen werden können, wenn sie zuvor beantragt und von der zuständigen Stelle bewilligt worden sind. Diese Regelung ist eine der wesentlichen Ursachen für die hohen Kosten im Bereich der Beratungshilfe; denn bei nachträglicher Antragstellung hat das Amtsgericht keine Möglichkeit, die Beratungshilfe selbst zu leisten oder den Rechtsuchenden auf andere Hilfemöglichkeiten zu verweisen. Damit trägt

Bernd Busemann (Niedersachsen)

- (A) das geltende Recht der grundsätzlichen **Subsidiarität der Beratungshilfe** nicht hinreichend Rechnung. Es besteht also Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf im Bundestag günstigere Aufnahme als in der vergangenen Wahlperiode finden wird; denn die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrer **Koalitionsvereinbarung** vom Oktober 2009 darauf verständigt, eine Reform auch des Beratungshilferechts sowie des Prozesskostenhilferechts zu prüfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf leistet zu dieser Prüfung einen wesentlichen Beitrag. Er fasst alle Änderungen des Beratungshilfegesetzes zusammen, die aus der Sicht der antragstellenden Länder erforderlich sind, um die Mängel des geltenden Rechts zu beseitigen, ohne seine grundlegende Zielsetzung zu gefährden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Vorlage zustimmen könnten. – Danke schön.

Präsident Jens Böhrens: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) **zur Beauftragung bestellt**.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Antrag der Freistaaten Sachsen und Bayern – (Drucksache 98/10)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Staatsminister Dr. Martens (Sachsen).

Dr. Jürgen Martens (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn man Statistiken unterschiedlich lesen und bewerten kann, ist eines leider unbestreitbar: In den letzten Jahren haben die gewalttätigen Übergriffe auf Amtsträger deutlich zugenommen. Polizeibeamte werden zunehmend bei ihrer Arbeit behindert und dabei in tätliche Auseinandersetzungen verwickelt. Nicht nur bei Großereignissen wie denen am 1. Mai in Berlin oder in Hamburg, sondern auch bei „normalen“ Demonstrationen, bei Fußballspielen und im täglichen Einsatz müssen unsere Polizeibeamten um ihre kör-

perliche Integrität fürchten – eine Entwicklung, die zweifelsfrei uns allen Sorge bereitet. (C)

Meine Damen und Herren, wer unsere Polizisten tötlich angreift, greift damit mittelbar auch unsere Rechtsordnung an. Deswegen ist der Staat aufgerufen, die notwendigen Maßnahmen für einen besseren Schutz seiner Amtsträger zu treffen; denn ihn trifft nicht nur die Verpflichtung, seine Bürger vor gewalttätigen Übergriffen zu bewahren, er muss auch seine eigenen Amtsträger schützen, die genau diesen Auftrag erfüllen und dabei leider allzu oft ihre Gesundheit riskieren.

Hier setzt der vom Freistaat Sachsen in den Bundesrat eingebrachte und heute zu beratende Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches an. Mit einer Novellierung des Straftatbestandes in § 113 Strafgesetzbuch wollen wir den strafrechtlichen Schutz unserer Amtsträger verbessern. Rechtspolitischer Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die **Änderung in § 113 Absatz 2 Nummer 1** Strafgesetzbuch. Danach liegen ein besonders schwerer Fall und damit eine erhöhte Strafandrohung nur dann vor, wenn der Täter bei der Tathandlung eine Waffe mit sich führt, um diese zu verwenden. **Andere gefährliche Werkzeuge** wie Schlagwerkzeuge, Zaunlatten und Pflastersteine eröffnen bisher nicht den Anwendungsbereich des strafschärfenden Regelbeispiels. Das wollen wir ändern; denn für die Gefährdung eines Polizisten oder eines Gerichtsvollziehers macht es keinen Unterschied, ob er mit einer Waffe oder mit einem solchen gefährlichen Werkzeug attackiert wird.

Zur Gewährleistung ausreichenden Schutzes unserer Amtsträger ist es deshalb angezeigt, diese Strafbarkeitslücke zu schließen. Künftig soll also das Mitführen nicht nur von Waffen, sondern auch von anderen gefährlichen Werkzeugen dem erhöhten Strafraumen in § 113 Absatz 2 Strafgesetzbuch unterfallen. (D)

Im Weiteren wollen wir in § 113 Absatz 1 das **Höchstmaß der Freiheitsstrafe** von zwei Jahren auf **drei Jahre anheben**. Der geltende Strafraumen von Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe trägt der, wie ich schon gesagt habe, gestiegenen Gefährdungslage nicht mehr ausreichend Rechnung. Es gilt zu erkennen, dass sich die Tathandlungen auch gegen den Geltungsanspruch des staatlichen Gewaltmonopols richten. Von daher bedarf es ebenfalls der vorgeschlagenen Strafraumenkorrektur. Mit der maßvollen Erhöhung der Höchststrafe wollen wir zudem ein **deutliches Zeichen setzen, um einer Bagatellisierung solcher Straftaten entgegenzutreten**.

Meine Damen und Herren, eines darf in der oft emotionsgeladenen öffentlichen Debatte allerdings nicht vergessen werden: Das **Strafrecht** ist und bleibt das **letzte und schärfste Mittel, das der Rechtsstaat einsetzen kann**; es darf erst dann zum Einsatz kommen, wenn andere Mittel versagen. Deswegen haben wir die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen überlegt und mit Bedacht gewählt. Wir gehen nicht den vermeintlich einfachsten Weg, jedem gesellschaftlichen Missstand mit einer

*) Anlage 3

Dr. Jürgen Martens (Sachsen)

- (A) möglichst kräftigen Anhebung von Höchststrafen zu begegnen. Solchen überzogenen Forderungen erteilen wir mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf ebenfalls eine klare Absage.

Eine weitere Ausweitung des Tatbestandes über die angesprochenen Punkte hinaus ist nach meinem Dafürhalten sachlich nicht zwingend geboten. Die weit überwiegende Zahl der Fälle von Gewalt gegenüber den zur Vornahme von Vollstreckungshandlungen berufenen Amtsträgern ist auch durch Tatbestände der Körperverletzung und der Nötigung unter Strafe gestellt. Die vorgesehenen Strafraumen sind für die dort beschriebenen Taten wohl ausreichend. Auch in dieser Hinsicht erscheint die Ausweitung des Schutzes auf weitere Personengruppen nicht zwingend geboten, aber rechtspolitisch vertretbar.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht auch nicht den Weg, einen speziellen Personenkreis einem besonders qualifizierten Schutz, etwa über § 224 StGB, zu unterstellen. Die **Ausweitung des Qualifikationstatbestandes lehnen wir**, die Sächsische Staatsregierung, als Schaffung eines systemwidrigen Sonderstrafrechts für einzelne Personengruppen **ab**.

Der Gesetzentwurf schlägt eine Änderung mit Augenmaß vor. Er ist Ergebnis langer Verhandlungen, auch zwischen den Koalitionspartnern in Sachsen. Wir wollen gewalttätige Chaoten in aller Deutlichkeit in die Schranken weisen, ohne gleichzeitig rechtsstaatliche Grundsätze zu beschädigen. Nach unserem Dafürhalten ist der vorliegende Gesetzentwurf ein geeigneter Kompromiss, das Problem parteiübergreifend anzugehen. Ich bitte deshalb um Unterstützung bei der Umsetzung unseres Anliegens. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Minister Professor Huber (Thüringen).

Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Thüringer Landesregierung verfolgt die Zunahme von gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamte und andere mit öffentlichen Aufgaben betraute Personen, z. B. Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste, mit Sorge. Sie bringt daher einen Antrag auf Änderung des Strafgesetzbuches ein, mit dem künftig **gewalttätige Angriffe mit Verletzungsfolge auf Polizeibeamte und andere in besonderem Maße schützenswerte Personen als gefährliche Körperverletzung** nach § 224 StGB **strafbewehrt** sein sollen. Wer ein solches Delikt begeht, soll mit **Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren** bestraft werden.

Dieser Vorschlag erscheint mir der Auffassung meines geschätzten Vorredners vorzugswürdig, obwohl er das rechtspolitische Anliegen des sächsisch-bayerischen Gesetzentwurfs teilt, der das Strafmaß beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte erhöhen will. Ich möchte Ihnen kurz begründen, warum.

Ein tätlicher Angriff auf Polizisten, der als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bestraft werden kann, erfüllt in der Mehrzahl der Fälle tateinheitlich

den Tatbestand der Körperverletzung, die im Grundtatbestand mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft wird. **Maßgeblich für den Strafraumen** wäre nach dem Allgemeinen Teil des StGB mithin **nicht** das **Widerstandsdelikt** mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe, **sondern die Körperverletzung** mit bis zu fünf Jahren, also eine Norm, die es bereits gibt und die jedermann – nicht nur Polizisten – schützt.

(C)

Um einen weitergehenden strafrechtlichen Schutz von Polizeibeamten als bisher zu erreichen, ist deshalb bei § 224 StGB anzusetzen und eine Ergänzung in diese Strafrechtsnorm aufzunehmen. Das wird auch der Intention der Anträge besser gerecht, denen es **nicht** darum geht, eine **erleichterte Durchsetzung von Polizeiverwaltungsakten zu ermöglichen, sondern** darum, die **körperliche Integrität von Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungsdienstpersonal zu schützen**. Es geht um den Schutz dieser Personen gegen tätliche Angriffe, und zwar nicht nur dann, wenn sie eine Diensthandlung, etwa zur Vollstreckung von Gesetzen, vornehmen, sondern auch dann, wenn sie sich schlechthin im Dienst befinden und – wie es in der Fachsprache heißt – schlicht hoheitlich tätig werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich nicht überzeugend, das Kriterium der Vollstreckungshandlung des § 113 StGB als Tatbestandseinschränkung bei der gefährlichen Körperverletzung zu übernehmen.

Da sich zudem Übergriffe gegen Personen häufen, die öffentliche Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr, der Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten oder der Beitreibung von Forderungen wahrnehmen – Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Gerichtsvollzieher –, sollen diese in den sachlichen Schutzbereich des § 224 Absatz 2 – neu – StGB aufgenommen werden.

(D)

Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen könnten.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die die Bundesregierung tragenden Parteien waren sich in den Verhandlungen über den Koalitionsvertrag darüber einig, den strafrechtlichen Schutz von Vollstreckungsbeamten vor gewalttätigen Angriffen zu verbessern, insbesondere durch eine Neufassung des § 113 Absatz 2 Strafgesetzbuch.

Tätliche Angriffe gegen Vollzugsbeamte haben sich leider zu einem zunehmenden Problem entwickelt. Die Hemmschwelle für den Einsatz körperlicher Gewalt scheint zu sinken. Es ist für die Bundesregierung selbstverständlich, dass vor allem Polizeibeamte, die bei ihrer schweren und verantwortungsvollen Tätigkeit in besonderem Maße der Gefahr ausgesetzt sind, Opfer solcher Angriffe zu werden, Anspruch auf wirksamen Schutz haben.

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) In den vergangenen Wochen hat sich eine öffentliche Debatte darüber entwickelt, wie dieser Schutz ausgestaltet werden soll. Der Gesetzesantrag Sachsens stellt eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen dar. Ich möchte in der heutigen Debatte nicht auf alle Einzelfragen eingehen, sondern mich auf zwei wesentliche Aspekte konzentrieren:

Erstens gibt es in der Tat eine **Lücke in § 113 Absatz 2 StGB**. Nach dieser Vorschrift wirkt es sich zwar straferschwerend aus, wenn der Täter eine Waffe bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden, aber andere gefährliche Werkzeuge sind dort nicht genannt. Künftig soll auch nach Auffassung der Bundesregierung regelmäßig ein besonders schwerer Fall gegeben sein, wenn der Täter oder ein anderer Beteiligter ein gefährliches Werkzeug mit sich führt, um es bei der Tat zu verwenden. Die Gleichstellung von Waffen mit anderen gefährlichen Werkzeugen ist auch aus anderen Straftatbeständen bekannt. Eine **Ergänzung** des § 113 Absatz 2 StGB um das Merkmal **„gefährliche Werkzeuge“** ist **sachgerecht und geboten**. Damit schließen wir eine derzeit bestehende Lücke.

Zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte: Es wird intensiv über die Frage der angemessenen Strafandrohung diskutiert. In der öffentlichen Debatte ist dabei bisweilen zu kurz gekommen, dass in den allermeisten Fällen der Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte mit Körperverletzungshandlungen zusammentrifft; Herr Minister Professor Huber hat es erwähnt. Deswegen wäre eine **Betrachtungsweise, die nur auf die Strafrahmen des § 113 Absatz 1 oder Absatz 2 Strafgesetzbuch abstellt, unvollständig**. Bekanntlich ist die einfache Körperverletzung in § 223 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht. Der Strafrahmen für gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB liegt regelmäßig sogar bei Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Gerade der **Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung ist bei Widerstandshandlungen vielfach erfüllt**, etwa wenn diese gemeinschaftlich begangen werden oder wenn Waffen mit sich geführt werden. In manchen Fällen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte kommt sogar eine Prüfung noch schwererer Delikte, etwa versuchter Totschlag, in Betracht, verbunden mit noch höheren Strafandrohnungen.

Ich fasse zusammen: Selbstverständlich sind Widerstandshandlungen angemessen strafrechtlich zu ahnden. Ich bitte aber in die weiteren Überlegungen einzubeziehen, dass dies in den allermeisten Fällen wegen der gleichzeitig verwirklichten Körperverletzungsdelikte ohnehin möglich ist, weil Freiheitsstrafen bis zu fünf oder sogar bis zu zehn Jahren schon nach geltendem Recht zugelassen und vorgesehen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Jens Böhrens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Minister Rauber** (Saarland) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Staatsminister Dr. Bamberger (Rheinland-Pfalz) hat aus diesem Anlass eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Dr. Martens** (Sachsen) **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Niedersachsen – (Drucksache 120/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll****) hat **Minister Laschet** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zunächst bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Frage der unveränderten **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen) **zur Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes** (GNeuMoP) – Antrag der Länder Sachsen, Baden-Württemberg und Hessen – (Drucksache 139/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*****) haben **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) und **Staatsminister Dr. Martens** (Sachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 5

**) Anlage 6

***) Anlagen 7 und 8

*) Anlage 4

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Dr. Martens (Sachsen) zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Strafbarkeit der Werbung für Suizidbeihilfe** (... StRÄndG) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 149/10)

Es liegt eine Wortmeldung vor. Staatsminister Dr. Bamberger (Rheinland-Pfalz).

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 4. Juli 2008 hat sich der Bundesrat mit der Thematik der Suizidbeihilfe befasst und mit großer Mehrheit beschlossen, er halte es für erforderlich, dass auf der Grundlage bestimmter Eckpunkte „noch in diesem Jahr“ – 2008 – „gesetzgeberisch gehandelt werde“. Zu dem damals erwarteten gemeinsamen Entwurf ist es bislang leider nicht gekommen. Rheinland-Pfalz unternimmt mit dem vorliegenden eigenen Gesetzesantrag deshalb den Versuch, dem Gesetzgebungsverfahren den aus seiner Sicht notwendigen Fortgang zu geben.

(B) Unser Gesetzesantrag nimmt dabei insbesondere den in der weiteren Diskussion aufgezeigten Lösungsansatz auf, dass die Strafbarkeit im Zusammenhang mit Suizidbeihilfe auf die Fälle beschränkt werden sollte, in denen durch die öffentliche Werbung dafür Außenwirkung erzeugt werden soll; denn die sozialschädliche und damit strafwürdige Wirkung entsteht vornehmlich erst durch das werbende Auftreten in der Öffentlichkeit. Dieser Gesichtspunkt, den zugegebenermaßen nicht zuerst wir in die Diskussion gebracht haben, wurde deshalb nahezu wörtlich in die Begründung unseres Gesetzesantrags eingestellt, in der Hoffnung, damit die Grundlage für einen mehrheitsfähigen Konsens zur gesetzgeberischen Bewältigung der Problematik geschaffen zu haben.

Ziel des rheinland-pfälzischen Gesetzesantrags ist es somit, **Werbemaßnahmen zur Suizidbeihilfe, die in abstoßender Weise oder zu dem Zweck erfolgen, den Suizid zum Gegenstand kommerziellen Gewinnstrebens zu machen**, mit Mitteln des Strafrechts zu unterbinden.

Es ist – darin sind wir alle uns sicherlich einig – **mit dem Menschenbild des Grundgesetzes nicht vereinbar**, wenn Werbung Menschen in verzweifelter Lebenssituation geradezu zum Suizid verführt, ermuntert oder einlädt, indem sie vermeintlich leichte Wege vom Leben zum Tod aufzeigt.

Wer unter dem Einfluss entsprechender Werbung handelt, ist oftmals nicht wirklich frei in seinem Wil-

len. Solche Werbung nutzt Augenblickssituationen einer Lebenskrise dieser Menschen eigennützig und nicht selten unumkehrbar aus. Sie gefährdet die natürliche Achtung vor dem menschlichen Leben. Sie würdigt die Selbsttötung zu etwas Alltäglichem, ja sogar zu einer Handelsware herab. (C)

Meine Damen und Herren, um derartigen Aktivitäten Einhalt zu gebieten, ist es erforderlich, in das Strafgesetzbuch einen Straftatbestand zum Verbot einschlägiger Werbung für Suizidbeihilfe einzustellen, der im **Grundtatbestand nicht hinnehmbare Formen der Werbung** für Suizidbeihilfe unter Strafe stellt und **für den Fall, dass derartige Methoden tatsächlich zu einem Suizid bzw. Suizidversuch geführt haben**, einen **erhöhten Strafrahmen** eröffnet.

Unberührt von dem Gesetzesantrag und der vorgeschlagenen Strafvorschrift **bleiben** ausdrücklich **palliativ-medizinische Maßnahmen**, die einen völlig anderen Ansatz, nämlich den der Sterbebegleitung, nicht aber der Suizidbeihilfe verfolgen. Unberührt bleiben auch **sachliche Informationen**, denen der werbende Charakter fehlt und die nicht zum Zweck des eigenen Vermögensvorteils für geleistete oder zu leistende Suizidbeihilfe erfolgen.

Damit wollen wir bewusst den **Regelungsgehalt** der vorgeschlagenen Strafvorschrift entsprechend dem Ultima-Ratio-Gedanken des Strafrechts **auf** das unseres Erachtens **verfassungsrechtlich unbedenkliche Maß des Regelungsbedürftigen und -fähigen beschränken**.

Wir schlagen eine Lösung vor, von der wir hoffen, dass sie sich als konsensfähig erweist. Eines ist, denke ich, klar: Es sollte gehandelt werden, und zwar nicht nur, weil wir – formal – dem Bundesratsbeschluss vom 4. Juli 2008 verpflichtet sind, sondern auch deshalb, weil – materiell – die Thematik ein Handeln des Gesetzgebers erfordert, um menschenverachtenden Auswüchsen Einhalt zu gebieten. (D)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher, dem rheinland-pfälzischen Gesetzesantrag in den weiteren Beratungen zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 203/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Laschet** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

*1 Anlage 9

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 222/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Laschet** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch **Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 247/10)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Minister Professor Goll (Baden-Württemberg).

(B) **Prof. Dr. Ulrich Goll** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Initiative, die Ihnen das Land Baden-Württemberg zusammen mit den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt heute näherbringen möchte, geht es um eine Frage, die die Menschen im Alltag beschäftigt. Es geht darum, eine bessere Antwort zu geben, die im Übrigen nichts von den vorhandenen Möglichkeiten nimmt, sondern nur eine attraktive Handlungsalternative aufzeigt. Wir können da zu besseren Gestaltungen kommen.

Die Frage ist: Wie ist sichergestellt, dass das Nachlassgericht vom letzten Willen eines Verstorbenen erfährt? Denn nur dann kann dessen Wille zuverlässig umgesetzt werden. Man sollte meinen, dass die Sache jedenfalls bei amtlich verwahrten Testamenten und Erbverträgen relativ einfach und klar ist. Aber weit gefehlt! Die **komplizierten Meldewege** zu verstehen ist schon für Juristen schwierig. Wie soll da erst ein Bürger klarkommen? Wir können hier einen **einfacheren Weg** bieten.

Wir haben uns gefragt: Muss das so kompliziert sein? Daraus ist die Idee der Einrichtung eines zentralen elektronischen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer entstanden. Dafür haben wir großen Zuspruch von den Gerichten und Notaren erfahren. Deswegen freue ich mich, Ihnen heute den Gesetzesantrag vorstellen zu können. Wir wollen das

Benachrichtigungswesen in Nachlasssachen damit deutlich vereinfachen und modernisieren. (C)

Den künftigen **Ablauf** stellen wir uns so vor: Der Bürger lässt, wenn er diesen Weg wählen will, beim Notar seinen letzten Willen beurkunden, und der Notar registriert das Testament bei der Bundesnotarkammer. Der Notar kann auch im Datenbestand recherchieren, ob sein Mandant schon zu einem früheren Zeitpunkt, z. B. in einem Ehevertrag, eine bindende erbrechtliche Verfügung getroffen hat, an die er sich vielleicht nicht mehr richtig erinnert. Es ist nicht selten, dass die Testierfreiheit bereits eingeschränkt ist, was hinterher unweigerlich zu Problemen führt, die man vermeiden kann, wenn man sofort sieht, ob und in welcher Weise jemand schon testiert hat.

Vor allem für die Nachlassgerichte ist es wichtig, dass sie möglichst frühzeitig vom letzten Willen eines Verstorbenen erfahren. Nach dem Tod eines Erblassers wird künftig ein Blick ins Zentrale Testamentsregister genügen, um sich einen **Überblick über sämtliche amtlich verwahrten Testamente und Erbverträge des Erblassers** zu verschaffen, und zwar online vom Schreibtisch des Nachlassrichters aus.

Ich bin der **Bundesnotarkammer** dankbar, dass sie **bereit** ist, diese Aufgabe zu übernehmen und sogar den durch die Systemerrichtung entstehenden **Aufwand** so lange **vorzufinanzieren**, bis er durch das Gebührenaufkommen gedeckt ist. Die von der Bundesnotarkammer **kalkulierte Gebühr von rund 15 Euro für die Registrierung eines Testaments oder Erbvertrags** im elektronischen Testamentsregister halte ich auch aus der Sicht des Bürgers für **angemessen und verkraftbar**; denn wir schaffen mit den dargestellten Vorteilen des Zentralen Testamentsregisters für den Erblasser und letztlich auch für dessen Erben einen deutlichen Mehrwert. (D)

Mit uns gemeinsam setzt sich eine Reihe von Ländern für diese gute Sache ein. Ich denke, ich spreche im Namen aller Mit Antragsteller, wenn ich die übrigen Länder bitte, den Antrag im Bundesrat zu unterstützen. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland gibt es jedes Jahr mehr als 800 000 Todesfälle. Vielfach liegen letztwillige Verfügungen vor. Derzeit sorgt ein papiergestütztes Benachrichtigungssystem zwischen Notaren, Gerichten und Standesämtern dafür, dass eine letztwillige Verfügung nach Eintritt des Todesfalls tatsächlich auch eröffnet wird. Dazu wird ein völlig **antiquiertes Benachrichtigungssystem** verwendet.

Mit der Errichtung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer ist nun ein entscheidender Schritt zur Modernisierung des Benachrichti-

*) Anlage 10

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) gungswesens in Nachlasssachen geplant. Ein zentrales elektronisches System wird dafür sorgen, dass Notare, Gerichte und Standesämter im Verfahren zur Testamentseröffnung besser und verlässlicher miteinander vernetzt sind. Die moderne Technik bietet umfassende Gewähr dafür, dass ein amtlich verwahrtes Testament im Erbfall auch eröffnet wird.

Aber nicht nur die **Bürger** sollen von der Schaffung einer zentralen Registrierungsstelle profitieren. Auch **Gerichte und Notare sowie** vor allem die bislang für die Führung der Testamentskarteien zuständigen **Standesämter sollen entlastet werden**. Die Umstellung eines karteikartengeführten Systems auf ein elektronisches System eröffnet zudem die Möglichkeit, von den Bestrebungen auf europäischer Ebene zur **Vernetzung nationaler Testamentskarteien** zu profitieren.

Mit der **Bundesnotarkammer** wurde ein **verlässlicher Partner** für die Umsetzung dieses Projekts gefunden. Durch die Sachnähe zu den Notariaten ist es ihr möglich, die Verwahrangaben zu pflegen und historisch zu verwalten und so die Leistungsfähigkeit des Registers zu gewährleisten. Ein Zentrales Testamentsregister kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn auch die derzeit in Papierform vorhandenen Verwahrdaten in das neue elektronische System überführt werden. Auch diese aufwendige Arbeit wird von der Bundesnotarkammer übernommen.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Bestrebungen, das Benachrichtigungswesen in Nachlasssachen zu modernisieren, zumal damit ein weiterer (B) Auftrag des Koalitionsvertrags erfüllt wird.

Ich bin zuversichtlich, dass die noch offenen Fragen des Entwurfs, insbesondere zur Kostentragung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren gelöst werden können.

Präsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Punkt 66:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 259/10)

Das **Saarland** ist dem Antrag **beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Senator Dr. Steffen (Hamburg).

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vor. Antragsteller sind Hamburg und das Saarland.

(C) Bei dem Gesetzentwurf geht es um eine Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes an neue Technik, da insbesondere im Internet mehr und mehr flächendeckende Informationen über das persönliche Umfeld vorgehalten werden. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung; denn wir haben es hier mit der Auseinandersetzung von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und starken global tätigen Unternehmen auf der anderen Seite zu tun, also einem Kräfteungleichgewicht. Der Staat ist aufgefordert, durch geeignete gesetzliche Regelungen den Schutz der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, einen Schutzschild für sie zu errichten.

Zentrales Ziel, Leitgedanke des Gesetzentwurfs ist es, **Selbstbestimmung zu ermöglichen**, die Entscheidung des einzelnen Bürgers, ob er mit seinen personenbezogenen Daten an einem Dienst wie Google Street View teilnehmen will, in den Mittelpunkt zu stellen. Die Entscheidung des Einzelnen muss im Vordergrund stehen. Es darf keine Bevormundung durch einen starken Global Player in der Frage geben, ob man mit der Fassade seines eigenen Hauses dort vertreten ist. Es geht nicht darum, ein derartiges Angebot zu verhindern; vielmehr sollen diejenigen, die daran nicht teilnehmen wollen, die Möglichkeit haben, dies zu sagen. Alle anderen, die damit keine Probleme haben, dürfen weiterhin mit ihrer Hausfassade dort vertreten sein. Das ist aus meiner Sicht kein Problem.

Es gibt eine ganze Reihe von Einwänden gegen den Gesetzentwurf.

Da ist zunächst der sehr prinzipielle Einwand, der auf der Überzeugung gründet, dass Regulierungen des Internets generell von Übel seien. Ich weise darauf hin, dass sich der Gesetzentwurf von seinen Grundlinien her recht stark **an der Selbstverpflichtung orientiert, die Google selber eingegangen ist**. Das macht deutlich, dass die Regelungen vom Grundsatz her praktikabel sind. Sie machen es weiterhin möglich, derartige Geodatenbanksysteme anzubieten. (D)

Die wichtigsten **Regelungen** des Gesetzentwurfs sind **unmittelbar anwendbar**. Er wird damit **für** den Dienst **Google Street View**, der größte Bedeutung haben wird, wenn er im Netz ist, Wirkung entfalten können. Da es nur noch eine Frage von Wochen oder Monaten ist, bis Google mit diesen Informationen an den Markt geht – sie sind im Wesentlichen bereits im Kasten –, sollten wir uns mit der Gesetzgebung in diesem Feld nicht zu viel Zeit lassen.

Ein weiterer Einwand ist, dass es sich um öffentliche Daten handele. Jeder und jede kann sich die Hausfassade angucken, sie fotografieren, die Fotos anderweitig verwenden, sie Freunden und Bekannten zeigen. Es ist grundsätzlich richtig, dass diese **Daten öffentlich** sind. So ist es aber mit vielen Daten, für die datenschutzrechtliche Regelungen vorhanden sind. Das **Problem** sind die **Verknüpfbarkeit**, die über ein solches Geodatenbanksystem entstehen kann, **und der einfache Zugang** zu diesen Informationen.

Dr. Till Steffen (Hamburg)

(A) Ein weiterer Einwand: Einschränkung der **Fotografierfreiheit**, der **Pressefreiheit**. Dem trägt der Gesetzentwurf bewusst Rechnung, indem er klar auf systematische und georeferenzierte Angebote zugeschnitten ist. Er stellt bei den besonderen Schutzregelungen die Überwindung von Hindernissen, die eigentlich die Sicht auf weitere Teile des privaten Grundstücks verhindern sollen, in den Vordergrund. Insoweit wird die Tätigkeit von Presse in keiner Weise eingeschränkt. Sie ist in dem normalen rechtlichen Rahmen weiterhin möglich.

Warum reicht die Selbstverpflichtung, die Google abgegeben hat, nicht aus?

Zum einen – das ist sehr wichtig – ist dieser Gesetzentwurf **keine Lex Google**. Vielmehr bezieht er sich auf alle Anbieter, die schon entsprechende Angebote entwickelt haben und offerieren, und vor allem auf all diejenigen, die in diesen Markt drängen werden. Eine derartige Selbstverpflichtung hat nur Google abgegeben. Wir brauchen in diesem heiß umkämpften Markt eine faire Regelung für alle Wettbewerber.

Zum anderen ist **offen** – das ist die Krux bei einer Selbstverpflichtung eines global tätigen Konzerns –, **ob Google die Selbstverpflichtung** tatsächlich in allen Punkten **beachtet**. Wir können den Dienst Google Street View schon im Hinblick auf viele andere Länder anschauen. Dort sind oft Personen zu erkennen; denn die automatische Verpixelung ist häufig nicht ausgereift, nicht gut genug. In vielen Fällen ist es erforderlich, dass sich die betroffenen Personen wiederum individuell melden, was voraussetzt, dass man überhaupt Interesse an diesem Dienst hat und sich die Bilder ansieht. Häufig ist es zu spät, wenn man von Dritten darauf hingewiesen wird oder wenn die Individualisierbarkeit schon zu entsprechenden Folgen geführt hat.

(B) Ein weiterer Umstand lässt daran zweifeln, ob sich Google in allen Punkten an die Selbstverpflichtung halten wird: Der **Hamburgische Datenschutzbeauftragte** hatte einen sehr **kooperativen Ansatz gegenüber Google** gewählt und sehr stark darauf gesetzt, geeignete Vereinbarungen über Gespräche – die ja auch in die Selbstverpflichtung gemündet sind – zu erzielen. Bei solchen Gesprächen gehört es allerdings dazu, alle Karten auf den Tisch zu legen und vollständig darüber zu informieren, welche Daten gesammelt werden und welche Verknüpfungen durch die Datensammlung entstehen können, damit eine Beurteilung der Datenschutzrisiken möglich ist. Erst im Nachhinein kam aber heraus, dass Google bei der Abfilmung der Häuseransichten auch **Daten über WLAN-Netze** gesammelt hat, also registriert hat, wer wo welches WLAN-Netz unterhält. Durch die Ansichten der Fassaden und die WLAN-Netze sind unmittelbare Rückschlüsse möglich. Hier stellen sich die Fragen: Welche Verknüpfungen und weiteren Risiken für Persönlichkeitsrechte können entstehen?

Aus den Erfahrungen der zuständigen Aufsichtsbehörde – im Fall Google der Hamburgische Datenschutzbeauftragte – folgt die Empfehlung, dass wir es nicht bei einer Selbstverpflichtung bewenden lassen sollten, sondern eine gesetzliche Regelung brauchen.

(C) Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte empfiehlt dies in seinem Anfang dieses Jahres vorgelegten aktuellen Tätigkeitsbericht ausdrücklich.

In diesem Lichte sind auch die **Gespräche** zu sehen, die die **Bundesverbraucherschutzministerin**, Frau **Aigner**, in der letzten Woche **mit Google** geführt hat. Dabei hat Google wiederum zugesagt, sich an die Selbstverpflichtung halten zu wollen. In der Sache gibt es also keinen Fortschritt und nichts Neues. Aus meiner Sicht ist es nicht erforderlich, dass eine Bundesministerin die Arbeit der Aufsichtsbehörde wiederholt. Vielmehr liegt bei ihr die Verantwortung dafür, gesetzliche Regelungen zu entwickeln, die auch den künftigen Risiken des Internets Rechnung tragen.

Eine umfassende **Verknüpfung** der im Rahmen von Street View erhobenen Daten ist einfach möglich. Ich will anhand einiger Beispiele schildern, welche **Risiken** bestehen.

Prüfung der Kreditwürdigkeit: Bewusst haben wir das Scoring, das z. B. Banken betreiben dürfen, gesetzlich stark eingeschränkt. Es ist nicht mehr zulässig, ein Scoring auf Daten aufzubauen, die nicht mit dem Verhalten der einzelnen Person zu tun haben. Nun besteht die Gefahr, dass der Bankmitarbeiter zwar nicht mehr auf einen Score zurückgreift, sich aber nach wenigen Klicks anschauen kann, in welchem Umfeld der einzelne Bürger wohnt, und sich dann fragen kann: Wie ist es wohl um seine Kreditwürdigkeit bestellt? Welche Informationen kann man daraus beziehen?

(D) Sicherlich werden **Einbruchsplanungen** erleichtert, wenn Details über die Beschaffenheit von Gebäuden, Fassaden und Grundstücken ohne weiteres erlangt werden können.

Ein Problem ist, dass die **Belästigung durch Werbung** erheblich zunehmen kann, weil zielgerichtete, sehr stark auf die Person zugeschnittene Werbung möglich ist.

Erhebliche Probleme resultieren aus der **Kamerahöhe** – im Fall von Google Street View **2,90 Meter** –, die deutlich darüber hinausgeht, was Passanten oder Fotografen normalerweise im Blick haben.

Im Kern wird das **Recht, allein gelassen zu werden**, in Frage gestellt.

Deswegen brauchen wir eine entsprechende Regelung.

Aus Datenskandalen der letzten Jahre wissen wir, dass über die gesetzlich zugelassene Verwendung hinaus die **Gefahr von Pannen, des Diebstahls von Daten** besteht. Hier ist im Hinblick auf die Frage, welche Daten Unternehmen noch selber erheben dürfen, eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Wir sind dabei, **viele zusätzliche Dienste im Internet** in Anspruch zu nehmen. Es gibt immer mehr Dienste, die personenbezogene Daten sammeln und zusammenführen. Derartige **Geodatenbanksysteme** können ein wesentlicher **Schritt in Richtung auf den „gläsernen Bürger“** sein. Die Hausansicht bietet

Dr. Till Steffen (Hamburg)

(A) viele differenzierte Informationen. Es sind nur wenige Klicks erforderlich, um eine Verknüpfung mit anderen Daten herzustellen und ein umfassendes Persönlichkeitsbild zu bekommen.

Bei anderen Daten, die zu einem solchen Persönlichkeitsbild beitragen können, haben wir jeweils gesetzliche Regelungen, die einschränken. Die Bürgerinnen und Bürger haben **Anspruch auf Auskunft** darüber, welche Daten z. B. ein Datenhändler über sie gespeichert hat. Dann haben sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz das **Recht auf Löschung** oder Berichtigung. Für Geodatenbanksysteme, diese neue Art von Angebot im Internet, brauchen wir eine parallele Regelung.

Ein Einwand lautet, der Antrag sei punktuell, weil er sich sehr speziell mit der Frage Geodatenbanksysteme befasst. Dieser Einwand ist insoweit richtig, als wir in der Tat eine umfassende Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes an die Risiken des Internets brauchen. Es gibt recht hoffnungsvolle Aktivitäten im Rahmen der vor wenigen Tagen eingesetzten **Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages**. Davon verspreche ich mir, dass wir im Hinblick auf das Bundesdatenschutzgesetz einen neuen Reformansatz bekommen. Auch die Bundesregierung hat vor, in dieser Richtung tätig zu werden.

Aber da dieser neue Dienst von Geodatenbanksystemen fortschreitet, können wir nicht so lange warten, bis eine umfassende Reform des Bundesdatenschutzgesetzes vorliegt, die all diese Entwicklungen abbildet. Wir brauchen jetzt eine gesetzliche Regelung, die greift. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Staatsminister Dr. Bamberger (Rheinland-Pfalz).

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen Regionen unseres Landes erleben wir seit Monaten, dass Fahrzeuge mit aufmontierten Kameras durch die Städte und Dörfer fahren und so gut wie alles, was dort zu sehen ist, flächendeckend fotografieren: Straßenzüge und Plätze, Kindergärten und Schulen, Bauwerke, Kraftfahrzeuge. Es werden auch Personen abgelichtet, auch im Zentrum oder Vordergrund des Bildes. Die Gesichter werden manchmal nachträglich verpixelt; die Personen sind aber nicht selten trotz Verpixelung durch ihre Statur und Kleidung erkennbar.

Weil die Kameras aus einer Höhe von fast 3 Metern fotografieren – Herr Dr. Steffen hat darauf hingewiesen –, werden auch Daten erfasst, die den privaten Bereich von Menschen betreffen, etwa Einblicke in Gärten oder Höfe.

In einem von der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung in Auftrag gegebenen **Rechtsgutachten** wird festgestellt, dass diese Praxis gegen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verstößt und auch unter den Aspekten des Schutzes von Privatheit und Persönlichkeit Bedenken begegnet. Abweichende Ergebnisse anderer Gutachten zeigen – ungeachtet der Frage ihrer Richtigkeit – eine Rechtsunsicherheit auf,

die in diesem sensiblen Bereich nicht hinnehmbar ist; denn **Privatheit und Persönlichkeit** sind **durch** essenzielle und existenzielle **Grundrechte** unserer Verfassung und unserer verfassungsmäßigen Ordnung **geschützt**.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in einer Reihe von Entscheidungen die Bedeutung dieser Grundrechte betont. In seinem **Urteil zur Vorratsdatenspeicherung** hat es seine **Bedenken** gerade **gegen die massenhafte Speicherung von Daten Unbeteiligter erhoben**.

Was für den Staat gilt, sollte auch für private Unternehmen gelten. Der Gesetzgeber ist gefordert, für einen besseren Schutz bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch nichtöffentliche Unternehmen und Stellen zu sorgen.

Vorrangigen Handlungsbedarf sieht Rheinland-Pfalz nicht bei den einschlägigen zivilrechtlichen Regelungen. So hätte z. B. eine Einschränkung der „Straßenbildfreiheit“ gemäß § 59 des Urheberrechtsgesetzes für privatrechtliche Nutzungen kaum hinnehmbare Konsequenzen. Ohne Erlaubnis der betroffenen Urheber wäre dann jede über rein private Zwecke hinausgehende Fotografie unzulässig, also etwa auch die Bewerbung des Straßen- und Stadtbildes durch die Kommune selbst.

Erforderlich sind aber Korrekturen und Ergänzungen des Datenschutzrechts. **Rheinland-Pfalz unterstützt** deshalb den **Gesetzentwurf** der Freien und Hansestadt Hamburg, den Herr Kollege Dr. Steffen soeben vorgestellt hat, grundsätzlich. Er enthält sinnvolle und notwendige Regelungen, um den Bürgerinnen und Bürgern ausreichenden Schutz gegen mögliche Verletzungen ihres Persönlichkeitsrechts durch Unternehmen zu geben, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und letztlich gewinnbringend verwerten. Dieser notwendige Schutz der Privatsphäre wird durch das geltende Datenschutzrecht bislang nicht in dem erforderlichen Maße gewährleistet. Auch das bereits erwähnte von der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung eingeholte Rechtsgutachten enthält überzeugende Vorschläge, wie das öffentliche Datenschutzrecht im Interesse des informationellen Selbstbestimmungsrechts sinnvoll und angemessen verbessert werden kann.

Der Gesetzentwurf des Landes Hamburg leistet einen guten Beitrag, um in diesem sensiblen Bereich Verbesserungen vorzunehmen. Auch wenn sich aus aktuellem Anlass Unternehmen bereit erklären, einige der datenschutzrechtlichen Forderungen, die der Entwurf enthält, zu erfüllen, halte ich es aus Gründen der Rechtssicherheit für unabdingbar, diese Anforderungen eindeutig und klar gesetzlich zu verankern. Entsprechendes befürwortet auch der rheinland-pfälzische Beauftragte für den Datenschutz in Übereinstimmung mit den Datenschutzbeauftragten weiterer Bundesländer. Der Schutz der Privatsphäre darf nicht von der Bereitschaft desjenigen abhängen, der die Persönlichkeitsrechte gefährdet. Vielmehr muss auch ihm klar sein, dass er damit kein „überobligatorisches Entgegenkommen“ zeigt, sondern grundlegende, verfassungsrechtlich gebotene Anfor-

(C)

(D)

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz)

(A) derungen erfüllt und bei Verstößen zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Für die anstehenden Ausschussberatungen möchte ich kurz auf einige weitere Punkte hinweisen, die nach unserer Auffassung behandelt werden sollten, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unerwünschten Eingriffen in ihre Privatsphäre noch zu verbessern.

Eine ausdrückliche gesetzliche Normierung des Ersatzes immateriellen Schadens sieht das geltende Bundesdatenschutzgesetz derzeit allein bei einer schweren Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch öffentliche Stellen vor. Schon auf Grund der Zunahme der Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch private Unternehmen sollte seitens des Gesetzgebers durch eine **Gleichstellung dieser privaten mit den öffentlichen Stellen in den Haftungstatbeständen** des Bundesdatenschutzgesetzes ein Zeichen gesetzt werden.

Zu prüfen ist ferner, ob bei gravierenden Datenschutzverstößen durch eine Novellierung des § 38 Absatz 5 des Bundesdatenschutzgesetzes der **Aufsichtsbehörde ein schnelleres Reagieren** als bislang vorgesehen **ermöglicht werden sollte**.

Zudem teile ich die Auffassung des rheinland-pfälzischen Datenschutzbeauftragten, dass Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes durch **internationale Abkommen** ergänzt werden müssen, die sicherstellen, dass die in Deutschland aufgenommenen Bilder und die hier erhobenen Daten auch dann einem hinreichenden Datenschutz und einer entsprechenden

(B) Kontrolle unterliegen, wenn sie in einem anderen Staat – auch außerhalb der Europäischen Union – verarbeitet werden.

Abschließend möchte ich die – seinerzeit erfolglose – Initiative des Bundesrates bei der letzten Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes aufgreifen, dieses **Gesetz als Verbraucherschutzgesetz im Sinne des § 2 des Unterlassungsklagengesetzes anzuerkennen**; denn damit würde Verbraucherzentralen und ähnlichen Organisationen die Möglichkeit eröffnet, einen Unterlassungsanspruch bei Verstößen gegen das Bundesdatenschutzgesetz als Verbandsklagerecht geltend zu machen.

Meine Damen und Herren, für eine Prüfung auch dieser Aspekte im Rahmen der Behandlung der unterstützenswerten Initiative Hamburgs wäre ich Ihnen verbunden. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 17:

Entschließung des Bundesrates zu den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staa-

ten von Amerika über das Verarbeiten von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (**Swift-Abkommen**) – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen – (Drucksache 151/10)

(C)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Staatsminister Herrmann (Bayern).

Joachim Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beschluss des Bundesrates vom 27. November des vergangenen Jahres ist die Übermittlung von Banktransaktionsdaten des in Belgien ansässigen Unternehmens Swift an US-Sicherheitsbehörden heute zum zweiten Mal Gegenstand unserer Beratungen. Die Staatsregierungen von Bayern und Thüringen bitten um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Der Antrag hat zwei gleichermaßen unverzichtbare Grundelemente unserer freiheitlichen Gesellschaft im Auge: einerseits die Gewährleistung der inneren Sicherheit vor dem Hintergrund der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus, andererseits die Verantwortung für den Schutz der Daten unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ziel unseres Antrags ist es aufzuzeigen, wie die Balance zwischen diesen beiden Aufgaben in dem geplanten Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika hergestellt werden kann. Das **Scheitern des** vom Rat der europäischen Justiz- und Innenminister am 30. November des vergangenen Jahres gebilligten **Interimsabkommens im Europäischen Parlament** am 11. Februar 2010 hat deutlich gemacht: Diese Balance kann nicht ohne sorgfältig abgewogene und offen diskutierte Kompromisse gelingen.

(D)

Meine Damen und Herren, die US-Behörden haben nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ein Analyseverfahren entwickelt, um die Finanzierungsstrukturen des internationalen Terrorismus verfolgen zu können. Es enthält keine rechtsverbindlichen Garantien zu den Datenschutzansprüchen und zu den Rechtsschutzmöglichkeiten europäischer Bankkunden. Vor der Verlagerung der Swift-Datenbank in den europäischen Rechtsraum mag die Anwendung dieses Verfahrens möglich gewesen sein. Jetzt aber, da die Datenbank in Belgien ansässig ist, drohen ganz offensichtlich grundlegende **Konflikte mit den europäischen Standards des Daten- und Rechtsschutzes**.

Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten völlig zu Recht, dass die europäischen Regierungen in einer solchen Vereinbarung mit den USA entscheidende Fragen klären. Ich nenne insbesondere: Welche Daten werden mit welcher Rechtfertigung übermittelt? Wie lange werden sie von wem gespeichert? Durch wen sollen sie zu welchen Zwecken genutzt werden? Und nicht zuletzt: Wo können betroffene Bürger all dies gegebenenfalls durch unabhängige Richter oder

Joachim Herrmann (Bayern)

(A) Datenschutzbehörden überprüfen lassen? Eine solche Überprüfungs­möglichkeit ist im amerikanischen Rechtssystem, in der dortigen Rechtspraxis nicht vorgesehen. Wir müssen in einem Abkommen mit den USA **sicherstellen, dass** jedenfalls **europäische Bürger Rechtsschutzmöglichkeiten haben**, die dann auch gegenüber den US-amerikanischen Behörden wirken.

Ebenso deutlich wie dieser Zielkonflikt ist: Unsere Position im Kampf gegen den internationalen Terrorismus würde schwächer, wenn wir darauf verzichten, **in Kooperation mit den US-Sicherheitsbehörden internationale Finanzbewegungen auf terroristische Hintergründe zu untersuchen**. Wir würden uns damit der Möglichkeit berauben, Spuren von Anschlagsvorbereitungen und Ähnliches aufzudecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen zeigt die nach unserer Auffassung notwendigen Elemente eines Kompromisses auf. Die Ausschussberatungen haben hierzu breite Zustimmung erkennen lassen. Insgesamt sind es **elf Forderungen**, mit denen wir näher aufzeigen, welche Regelungen wir zur effektiven Gewährleistung europäischer Daten- und Rechtsschutzstandards für erforderlich halten.

Sie sollen allerdings nicht den Blick auf eine wichtige Grundaussage versperren, die wir bewusst an den Anfang des Antrags gestellt haben: Das sogenannte TFTP-Analyseverfahren der US-Behörden leistet gegenwärtig einen unverzichtbaren Beitrag im gemeinsamen Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

(B) Das schließt freilich nicht aus, für die Zukunft über abweichende Modelle in einem rein europäischen Rechtsrahmen nachzudenken, der uns andere Möglichkeiten als bisher zur Verfügung stellt, um mit den US-Behörden bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusammenzuarbeiten – Wege, bei denen wir nicht in einen immer mit Risiken behafteten transatlantischen Datenübermittlungsprozess eintreten müssen.

Gerade deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, die **Laufzeit des geplanten Abkommens zu befristen**. Damit können wir nach einer weiteren Phase der Erprobung überprüfen, ob die angestrebte Balance zwischen Terrorismusbekämpfung und Schutz europäischer Bankdaten gelungen ist oder ob es einer nochmaligen Überarbeitung bedarf.

Meine Damen und Herren, am 23. April – nahezu parallel zu den Beratungen des Entschließungsantrags in den Ausschüssen des Bundesrates – hat der **Rat der europäischen Innen- und Justizminister** den Vorschlag von Verhandlungsrichtlinien für ein künftiges Swift-Abkommen gebilligt. Er berücksichtigt bereits eine größere Zahl der in unserem Antrag enthaltenen Forderungen in Sachen effektiver Daten- und Rechtsschutz.

Ich will betonen: Unser Antrag hat nichts an Bedeutung und Aktualität eingebüßt; denn einige der Punkte sind bislang eben nicht auf europäischer Ebene berücksichtigt. Zielsetzungen, die erst in den

(C) Verhandlungen mit der US-Delegation zu konkreten Lösungsansätzen entwickelt werden müssen, sollten von uns heute noch einmal klar definiert werden. Deshalb brauchen wir die Unterstützung unseres Entschließungsantrags durch den Bundesrat.

Wir können damit, denke ich, der **Bundesregierung** bei ihren weiteren, sicherlich nicht immer konfliktfreien Abstimmungen mit unseren europäischen Partnern über das Swift-Abkommen erheblich den **Rücken stärken**. Unser erklärtes Ziel ist ein breiter politischer Konsens über eine konstruktiv-kritische Beurteilung dieses wichtigen Vertragswerkes.

Ich bitte Sie deshalb nochmals herzlich um Ihre Zustimmung zu der bayerisch-thüringischen Initiative.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Minister Professor Huber (Thüringen).

Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Europäische Parlament hat, wie Sie wissen, mit Beschluss vom 11. Februar dieses Jahres seine Zustimmung zu dem vom Rat der EU am 30. November 2009, kurz vor Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages, beschlossenen Swift-Abkommen verweigert, weil es grundlegende Standards des Datenschutzes nicht hinreichend berücksichtigt. Datenschutzrechtliche Defizite hatte auch der Bundesrat in seiner Entschließung vom 27. November letzten Jahres geltend gemacht; darauf hat Herr Kollege Herrmann hingewiesen.

(D) Trotz der Ablehnung des Abkommens darf nicht vergessen werden, dass der internationale Terrorismus eine Gefahr darstellt. Um diese wirksam bekämpfen zu können, ist nach jetzigem Stand die **Analyse internationaler Finanztransaktionsdaten notwendig** und wird es auch auf absehbare Zeit bleiben. Schon deshalb muss möglichst schnell ein datenschutzrechtlicher Mindestanforderungen genügender Rechtsrahmen hierfür geschaffen werden. Die Frage ist also nicht, ob wir ein neues Swift-Abkommen brauchen, sondern wie es aussehen muss.

Der Entschließungsantrag zur Ausgestaltung des Verhandlungsmandats benennt insbesondere unter Ziffer 3 wesentliche Eckpunkte, um sowohl den praktischen Erfordernissen der Terrorismusbekämpfung als auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. **Zentrale Forderungen** mit Blick auf den Datenschutz sind eine **klare Definition des zulässigen Übermittlungszwecks**, eine **transparente Datenverarbeitung** sowie ein **Mindestmaß an Rechtsschutz**.

Die Übermittlung von Finanztransaktionsdaten an die Vereinigten Staaten dient ausschließlich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Diese Zweckbindung muss sich in den inhaltlichen Anforderungen an ein zulässiges Auskunftersuchen widerspiegeln. Der **Anwendungsbereich** eines Swift-Nachfolgeabkommens ist daher klar und deutlich **auf konkrete Verdachtsfälle terroristischer Handlungen zu beschränken**.

Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen)

(A) Sowohl das europäische als auch das deutsche Recht sehen eine transparente Datenerhebung und -verarbeitung vor. Dies bedeutet, dass Daten grundsätzlich beim Betroffenen selbst zu erheben sind bzw. dieser wenigstens im Nachhinein zu informieren ist. In seiner Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung hat das **Bundesverfassungsgericht** diesen Grundsatz in anderem Zusammenhang noch einmal herausgearbeitet. Ziffer 3.8 des Entschließungsantrags fordert deshalb, **Informations- und Überprüfungsmechanismen** in das neue Swift-Abkommen **aufzunehmen**.

Auch die inhaltliche Ergänzung nach Ziffer 3.9 des Entschließungsantrags bedeutet eine deutliche Verbesserung des Datenschutzes. Mit der Forderung nach Beweiserleichterungen und pauschalitem Schadensersatz für materielle wie immaterielle Schäden auf Grund einer rechtswidrigen Datenverarbeitung werden effektive **Sanktionsmechanismen** gefordert.

Schließlich ist das von Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes auch im inter- und supranationalen Bereich geforderte Mindestmaß an wirkungsvollem Rechtsschutz zu gewährleisten. Das ist keine politische, sondern eine verfassungsrechtliche Aufgabe und Pflicht. Es muss nicht geschehen, indem die Datenübermittlung der Kontrolle europäischer oder nationaler Gerichte unterworfen wird, es bedarf jedoch der **Kontrolle durch eine unabhängige Instanz**. Das Europäische Patentübereinkommen oder der alte Kontrollmechanismus zum Europol-Übereinkommen bietet Beispielfälle, wie so etwas aussehen könnte. Die Kontrolle durch eine unabhängige Stelle garantiert, dass die Regelungen des Abkommens nicht lediglich auf dem Papier existieren, sondern im Ernstfall durchsetzbar sind.

(B) Die vorgenannten Punkte würden weitreichende Verbesserungen des Datenschutzes darstellen. Gerade mit einer tatbestandlich klaren und unmissverständlich geschärften Definition der Voraussetzungen wird ein Nachfolgeabkommen, das den im Antrag aufgeführten Eckpunkten entspricht, die europäische Handschrift tragen und dem Datenschutz zu angemessener Geltung verhelfen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen zuzustimmen.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern). – Die Wortmeldung wird zurückgezogen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

(C) Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat inzwischen der **Präsident des Senats der Französischen Republik**, Herr Gérard Larcher, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

Exzellenz! Nachdem wir am Mittwoch bereits in Bremen zusammengetroffen sind, darf ich Sie und Ihre Begleitung hier in Berlin im Plenarsaal des Bundesrates noch einmal sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Herr Präsident, Ihr Besuch ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. Er setzt eine Reihe intensiver politischer Kontakte zwischen dem Französischen Senat und dem Bundesrat fort. In den vergangenen Jahren haben uns Ihre Amtsvorgänger mehrmals besucht; verschiedene frühere Bundesratspräsidenten waren bei Ihnen zu Gast. Ein besonderer Höhepunkt war hier der Besuch Ihres früheren Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing im Jahre 2005, der in diesem Hause eine Ansprache zur europäischen Integration gehalten hat.

(D) Der kontinuierliche Austausch zwischen den Institutionen ist kennzeichnend für die ausgezeichneten Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die deutsch-französische Freundschaft gehört für uns in der Tat zu den Grundlagen der europäischen Ordnung. Diese Ordnung steht gegenwärtig – das spiegelt sich auch in unserer heutigen Tagesordnung wider – vor neuen Herausforderungen.

Exzellenz! Sie haben in diesen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit zahlreichen Persönlichkeiten der deutschen Politik und auch der Wirtschaft gehabt. Wir werden sogleich noch zu einem weiteren Gespräch zusammentreffen. Ich hoffe, Sie fühlen sich bei uns gut aufgenommen. Im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen und Ihrer Delegation noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Punkt 18:

Entschließung des Bundesrates zur Gestaltung des künftigen **8. EU-Forschungsrahmenprogramms** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg – (Drucksache 183/10)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Frankenberg (Baden-Württemberg) vor.

(A) **Prof. Dr. Peter Frankenberg** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten hat es zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission so intensive Diskussionen über ein Programm der EU gegeben wie in Vorbereitung des 8. Forschungsrahmenprogramms. Das ist sicherlich der Erkenntnis geschuldet, wie sehr die europäische Wirtschaft und Gesellschaft von Forschung, Entwicklung und Bildung abhängen. Aber auch der Wettbewerb in Europa um diese Mittel wird schärfer.

Uns allen ist bewusst – wie in der Lissabon-Strategie und in der Europa-2020-Strategie dargelegt –, wie sehr wir Forschung und Entwicklung in Europa voranbringen müssen, um **mit den USA und Asien konkurrieren** zu können. Wir müssen die Infrastrukturen, Förderprogramme und Projekte der EU besser bündeln und abstimmen, um sie gemeinsam optimal nutzen zu können. Es kann aber nicht darum gehen, dass wir nationale Programme weiter öffnen.

Die intensive Diskussion ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass die **Mittel**, die für die Rahmenprogramme zur Verfügung stehen, **stetig gesteigert** wurden: von 3,3 Milliarden Euro für das 1. auf 17,5 Milliarden für das 6. und 53,3 Milliarden für das 7. Es ist zu erwarten, dass für das 8. Rahmenprogramm eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des Budgets ansteht. Deshalb ist es notwendig und sehr zu begrüßen, dass sich Bund und Länder rechtzeitig an der Ausgestaltung des künftigen Forschungsrahmenprogramms und seiner Bedingungen beteiligen.

(B) Das von der Bundesregierung vorgelegte **Leitlinienpapier berücksichtigt die Position der Länder** in den wichtigsten Punkten. Damit können wir in Brüssel mit einer Stimme sprechen. Dies soll mit der vorliegenden EntschlieÙung des Bundesrates bekräftigt werden. Frau Ministerin *Schavan* hat mir als dem vom Bundesrat beauftragten Vertreter der Länder im EU-Forschungsministerrat das Papier des Bundes sehr frühzeitig übersandt, und ich konnte es zur Grundlage vielfältiger Gespräche in Brüssel machen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Die **Länder setzen** mit ihrer Bundesratsentschließung auch **eigene Akzente**. Dies betrifft z. B. die für unsere Hochschulen so wichtige **Verbundforschung**. Durch die sogenannte Gemeinsame Programmplanung ist eine Bewegung in Gang gekommen, die immer größere Verbände favorisiert, was sich für die Beteiligung der Hochschulen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen zum Nachteil entwickeln könnte.

Die Ausgestaltung des 8. Rahmenprogramms ist für uns auch deshalb von Wichtigkeit, weil Deutschland in besonderer Weise an diesem Programm partizipiert, wie eine im Sommer 2009 veröffentlichte Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim ergeben hat. **Deutschland ist der Spitzenreiter bei der Einwerbung von Mitteln:** Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnten über 3 Milliarden Euro einwerben. Das sind 20 % der Mittel. Deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind die häufigsten

(C) Projektpartner, gefolgt von Teilnehmern aus Großbritannien und Frankreich. Mit 26 % ist die Beteiligung der deutschen Privatwirtschaft weit überdurchschnittlich; der Durchschnitt der Mitgliedstaaten liegt bei 18 %.

Wir müssen diese Erfolgsgeschichte der deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen fortsetzen und uns deshalb sehr intensiv an die Ausgestaltung der Förderinstrumente und Fördermechanismen des 8. Rahmenprogramms begeben. Ich freue mich darüber, dass in der vorliegenden Entschließung das Notwendige und Richtige dargelegt ist, und hoffe auf die allgemeine Unterstützung der Empfehlungen des Bundesrates. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

(D) Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Abkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Japan, Kanada, Republik Korea, Königreich Marokko, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, Neuseeland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Republik Singapur und den Vereinigten Staaten von Amerika über den **Schutz des geistigen Eigentums** (Anti-Counterfeiting Trade Agreement – ACTA) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 201/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Senator Dr. Steffen (Hamburg) das Wort.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit zwei Jahren wird bereits über das ACTA-Abkommen verhandelt. Damit soll noch in diesem Jahr eine inter-

Dr. Till Steffen (Hamburg)

(A) nationale Vereinbarung geschaffen werden, um geistiges Eigentum besser zu schützen und Markenpiraterie wirksam zu bekämpfen. Angesichts der immensen wirtschaftlichen Schäden, die durch Plagiate und Rechteverletzungen entstehen, ist dieses Ziel zu begrüßen.

Es ist jedoch bedauerlich, dass bisher keine demokratische und öffentliche Diskussion über dieses Ziel und die für seine Erreichung sinnvollen Maßnahmen geführt werden kann. Obwohl auch die Europäische Union beteiligt ist und die Bundesregierung als Beobachterin teilnimmt, liefen die **Verhandlungen** zunächst äußerst **intransparent** ab.

Inzwischen ist immerhin ein Zwischenstand öffentlich bekannt. Es liegen jedoch immer noch nicht alle Informationen umfassend vor. Dies wird der Bedeutung der Verhandlungsgegenstände auf keinen Fall gerecht. Darum ist es gut, dass das Europäische Parlament kritisiert hat, dass das Abkommen bisher vor der Öffentlichkeit verheimlicht wurde. Dieser Kritik sollten wir, der Bundesrat, uns anschließen.

Die Verhandlungen werden über wichtige Maßnahmen geführt, und **es stehen Regelungen zur Debatte, die in die Grundrechte** der Bürgerinnen und Bürger **eingreifen** werden. Ob diese Eingriffe notwendig, angemessen und verhältnismäßig sind, muss Gegenstand einer breiten öffentlichen Erörterung werden.

In den inoffiziell in der Öffentlichkeit berichteten Zwischenständen von den Verhandlungsrunden werden Themen angesprochen, die sehr tiefgehende Eingriffe beinhalten. Es wird berichtet, dass über die Sperrung von Internetzugängen und die Beschlagnahme von Laptops, Mobiltelefonen und MP3-Playern auch ohne richterlichen Beschluss diskutiert worden sei. Solche Maßnahmen sind unserem Recht bislang zu Recht fremd. Sollte dies eingeführt werden, wird es sicherlich Kritik, Ablehnung, möglicherweise auch heftige Proteste geben.

Ich habe den Eindruck, dass diese Erwartung auch eine Ursache dafür sein könnte, dass die bisherigen Verhandlungsrunden von der öffentlichen Erörterung ferngehalten werden sollten. Dies wäre jedoch eine verkehrte Vorgehensweise. Gerade weil es sich um schwerwiegende Rechtseingriffe handelt und wir davon ausgehen können, dass diese auf breites öffentliches Interesse stoßen, müssen wir Geheimniskrämerei vermeiden und die Debatte so öffentlich und transparent wie möglich führen.

Hier sind das **Europäische Parlament** und die **Gesetzgebungsorgane der Mitgliedstaaten** zu **beteiligen**. Die Reformprozesse innerhalb der Europäischen Union können nur dann erfolgreich weitergeführt werden, wenn sich das Bewusstsein fest etabliert, dass es das Europäische Parlament ist, das über die wesentlichen Fragen entscheidet.

Auch innerhalb der Mitgliedstaaten muss die Debatte über die beabsichtigten Eingriffe in Freiheitsrechte auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Länder haben umfassende Informations- und Mitwirkungsrechte im Rahmen der Rechtsetzungsverfahren

der Europäischen Union. Dem wird es nicht gerecht, wenn ohne vorangegangene Beteiligung von der EU und der Bundesregierung bereits weitgehende Verabredungen getroffen und somit Fakten geschaffen werden. (C)

Das Abkommen soll von einigen Einzelstaaten und der EU geschlossen werden. Dem liegt die bewusste Entscheidung zugrunde, dass eben nicht innerhalb etablierter internationaler Strukturen die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt werden sollen. Die **eigentlich zuständigen** und auch dafür geschaffenen **Organisationen**, wie die Welthandelsorganisation – **WTO** – und die Weltorganisation für geistiges Eigentum – **WIPO** –, sollen also nach dem Ergebnis der ACTA-Verhandlungen vermutlich um eine weitere Struktur ergänzt werden, oder es sollen neben die von ihnen erlassenen Regeln weitere Normen gestellt werden. Es wäre jedoch besser, eine möglichst breite Zahl von Staaten einzubeziehen. Gerade die Aufgabe, geistiges Eigentum zu schützen und Markenpiraterie zu bekämpfen, verlangt eine umfassende internationale Geltung dieser Regeln und Verabredungen.

Mit dem vorliegenden Antrag hoffen wir, dass die Bundesregierung die genannten Gesichtspunkte in die noch anstehenden Verhandlungen einbringen kann und eine Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Abstimmungsprozesse in der Europäischen Union erst dann erfolgt, wenn die Länder angemessen beteiligt worden sind.

Ich hoffe, dass unser Vorschlag für eine Entschliebung Ihre Zustimmung findet. – Vielen Dank. (D)

Amtierender Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Senator!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fälschungen und Produktpiraterie stellen ein sehr ernst zu nehmendes Problem für die deutsche Wirtschaft dar.

An den Außengrenzen der Europäischen Union wurden im Jahr 2008 rund 178 Millionen gefälschte Gegenstände abgefangen. Es geht dabei längst nicht mehr nur um gefälschte Luxusprodukte. Nachgeahmt werden beispielsweise auch Medikamente oder Maschinen, zum Teil mit dramatischen Folgen.

Der Handel mit gefälschten Produkten findet weltweit statt. Er ist ein globales Problem. Deshalb kann ihm auch nur durch weltweite rechtliche Standards begegnet werden. Diese Standards soll das geplante internationale Abkommen gegen Produktpiraterie – genannt ACTA – schaffen. Die Bundesregierung beteiligt sich über die Europäische Union aktiv an diesen Verhandlungen. Wir begrüßen es sehr, dass die Bemühungen mit der vorliegenden Entschliebung nun auch die Unterstützung des Bundesrates finden.

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) Zugleich fordert der Bundesrat zu Recht ein transparentes Verfahren und die Einbeziehung des Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente.

Die **Bundesregierung hat sich** zusammen mit anderen Staaten der Europäischen Union nachdrücklich für eine **verbesserte Transparenz eingesetzt**. Es ist erfreulich, dass das aktuelle **Verhandlungsdokument** nunmehr endlich auf der **Homepage der EU-Kommission und** übrigens auch auf der **Webseite des Bundesjustizministeriums** für die Öffentlichkeit **zugänglich** ist.

Der Bundestag ist über das Vorhaben umfassend informiert worden. Ebenso **wird** die **Bundesregierung den Bundesrat weiter** unterrichten und vor Abschluss des Vertrags der allgemeinen Praxis bei gemischten Abkommen entsprechend **einbeziehen**.

Hinsichtlich des Inhalts des Abkommens kann ich Ihnen versichern, dass die **Bundesregierung** keine Änderung des europäischen oder deutschen Rechts durch ACTA anstrebt. Wir setzen uns im Rahmen der Abstimmungen in der Europäischen Union für die **Wahrung der Grundrechte und des Datenschutzes** ein. Dies ist für uns selbstverständlich.

Besonders auf dem Feld der **Rechtsverletzungen in der digitalen Welt** liegt uns an ausgeglichenen fairen Regelungen. Dazu gehört auch: Zugangssperren zum Internet, worüber andernorts diskutiert wird, sind aus unserer Sicht keine geeignete Sanktion für Urheberrechtsverletzungen im Netz.

(B) Die Entschließung des Bundesrates spricht weiterhin an, dass das Abkommen außerhalb der bestehenden internationalen Organisationen wie der WIPO oder der WTO verhandelt wird. Das ist sicherlich kein Idealzustand. Auf Grund der in den internationalen Organisationen bestehenden Interessengegensätze zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern waren die ACTA-Verhandlungspartner jedoch der Ansicht, dass nur eine **Begrenzung des Kreises der Verhandlungspartner** einen baldigen Abschluss ermöglicht. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass dem Abkommen später auch andere Staaten beitreten können, um einen breiten Teilnehmerkreis zu ermöglichen.

Neben das geplante ACTA-Abkommen treten die von der Europäischen Union verhandelten bilateralen Freihandelsabkommen mit einzelnen Staaten. Die Bundesregierung wird sich auch hier, wie vom Bundesrat gefordert, weiterhin für einen hohen Standard zum Schutz geistigen Eigentums einsetzen.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

(C) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 152/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Eine Abstimmung über Ziffer 11 entfällt damit.

Es geht weiter mit allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten **Bankenrichtlinie** und der geänderten **Kapitaladäquanzrichtlinie** (Drucksache 155/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Für die Einzelabstimmung sind wir übereingekommen, zunächst über Ziffer 2 abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für **Verbraucherdarlehensverträge**, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts (Drucksache 157/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts** sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 158/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 159/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

(B) Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Arbeitsprogramm der Kommission für 2010** – Jetzt handeln (Drucksache 188/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Herr **Minister Professor Reinhart** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Mitteilung der Kommission: EUROPA 2020 – Eine **Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** (Drucksache 113/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben wiederum Herr **Minister Professor Reinhart** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Tourismusstatistik** (Drucksache 182/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren** (Drucksache 179/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

*) Anlagen 11 und 12

*) Anlagen 13 und 14

(C)

(D)

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ich bitte um das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs** und der sexuellen Ausbeutung **von Kindern** sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (Drucksache 180/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben Herr **Senator Dr. Steffen** (Hamburg), Herr **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz), Herr **Minister Schönemann** (Niedersachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der **Durchführungsbefugnisse durch die Kommission** kontrollieren (Drucksache 140/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit. – Pardon, ich werde korrigiert. Dann korrigiere ich mich gerne: Es ist die Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

(C) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Da heute sehr viele junge Gäste auf der Tribüne sitzen, erläutere ich einen etwas komplizierteren Sachverhalt: Wenn wir etwas länger zählen, liegt dies daran, dass die Länder unterschiedliche Stimmgewichte haben, so dass die Stimmenzahlen addiert werden müssen. Wenn wir nur bis 16 zählen müssten, ginge es etwas schneller.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Verordnung über klinische Prüfungen von **Medizinprodukten** und zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften (Drucksache 174/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Punkt 52:

Verordnung über Verfahren und Umfang der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusgesetz 2011 (**Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011** – StichprobenV) (Drucksache 114/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Ferner liegt Ihnen ein Mehr-Länder-Antrag vor. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der soeben beschlossenen Maßgabe der **Verordnung zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen** – 39. BImSchV) (Drucksache 117/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

*) Anlagen 15 bis 18

*) Anlage 19

Amtierender Präsident Kurt Beck

- (A) Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Minderheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschlieung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Erste Verordnung zur nderung der **Atomrechtlichen Zuverlssigkeitsberprfungs-Verordnung** (Drucksache 169/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Minderheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67**:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur **nderung der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 261/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesetzesantrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 16. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuitt unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Schleswig-Holstein hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer fr sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer dafr ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Schmalfu** (Schleswig-Holstein) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kmen zu Tagesordnungspunkt 70, dem Whrungsunion-Finanzstabilittsgesetz, wenn uns die entsprechenden Vorlagen des Deutschen Bundestages schon zugegangen wren. Die Beratungen zu diesem Gesetz sowie den dazu eingereichten Entschlieungsantrgen im Deutschen Bundestag dauern zur Stunde noch an. Es besteht also die Notwen-

digkeit, dass wir unsere Sitzung unterbrechen. Nach dem momentanen Informationsstand werden die Abstimmungen im Deutschen Bundestag wohl in Krze beginnen, so dass ich die Sitzung bis 12.45 Uhr unterbreche. Sollte sich daran kurzfristig etwas ndern, werden Sie durch Lautsprecheransage informiert.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.35 bis 12.46 Uhr)

Prsident Jens Bhrnsen: Meine Damen und Herren, wir setzen nunmehr unsere Beratung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Gesetz zur bernahme von Gewhrleistungen zum Erhalt der fr die Finanzstabilitt in der Whrungsunion erforderlichen Zahlungsfhigkeit der Hellenischen Republik (**Whrungsunion-Finanzstabilittsgesetz** – WFStG) (Drucksache 274/10, zu Drucksache 274/10)

Zunchst hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Schuble, das Wort.

Dr. Wolfgang Schuble, Bundesminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Prsident! Meine Damen und Herren! Zunchst einmal bedanke ich mich – auch namens der Bundesregierung – bei Ihnen, den Mitgliedern des Bundesrates, dass Sie sich bereitgefunden haben, ein Gesetzgebungsverfahren zu verabreden, das hinsichtlich der zeitlichen Abfolge das Einvernehmen aller Beteiligten erfordert. Das zeigt im brigen, dass die Institutionen unserer fderalen Ordnung in der Lage sind, notfalls rasch zu Entscheidungen zu kommen – unter Beachtung der Regeln des Grundgesetzes. Herzlichen **Dank** auch dafr, dass Sie Ihre Sitzung unterbrochen haben, um zu warten, bis der Vertreter der Bundesregierung nach der Beschlussfassung im Bundestag im Bundesrat angekommen ist!

Ich fge gleich die Bitte um Nachsicht hinzu: Falls ich nicht bis zum Ende der Beratungen bleibe, betrachten Sie das bitte nicht als Unhflichkeit. Es ist der Tatsache geschuldet, dass ich in etwas mehr als einer halben Stunde an einer Telefonkonferenz der Finanzminister der G-7-Staaten teilnehmen muss. Sie ist ffentlich angekndigt, weswegen es keine Auswirkungen auf die Mrkte hat, wenn ich das sage. Die Telefonkonferenz findet statt, weil nicht nur in Europa, sondern weit darber hinaus mit Nervositt all das beobachtet wird, was sich gegenwrtig in Europa vollzieht.

Der Bundestag hat vor wenigen Minuten das Gesetz zur bernahme von Gewhrleistungen zum Erhalt der fr die Finanzstabilitt in der Whrungsunion erforderlichen Zahlungsfhigkeit der Hellenischen Republik verabschiedet. Das Gesetz hat, was die Bundesrepublik anbetrifft, zum Inhalt, das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Hellenischen Republik, der Kommission der Europischen Union, der Europischen Zentralbank und dem Internationalen Whrungsfonds umzusetzen. Die Vereinbarung dient der Sicherung der Zahlungsfhigkeit Griechen-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) lands und der Herstellung seiner wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Griechenland hat zuvor den Antrag gestellt, das zu aktivieren, was die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone am **25. März** beschlossen hatten. Demnach soll, wenn die Stabilität der Euro-Zone als Ganzes auf dem Spiel steht, entschlossen, schnell und koordiniert gehandelt werden, um – auch angesichts von Reaktionen auf den Finanzmärkten – durch bilaterale Kredite gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds die Zahlungsfähigkeit Griechenlands aufrechtzuerhalten.

Das Ergebnis der Verhandlungen, die am vergangenen Wochenende abgeschlossen worden sind, sieht ungewöhnlich einschneidende Maßnahmen zur Reduzierung der zu hohen Defizite der Hellenischen Republik vor. Die Absprachen bedeuten, dass Griechenland sein staatliches Defizit, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, im ersten Jahr – 2010 – um 6,5 Prozentpunkte, im kommenden um weitere 4 Prozentpunkte, im dritten Jahr um 2,5 Prozentpunkte und in den beiden weiteren Jahren um jeweils 2 Prozentpunkte zu reduzieren hat. 2014 soll ein Defizit in einer Größenordnung von 2,6 oder 2,7 % des Bruttoinlandsprodukts erreicht werden. Es läge damit hinreichend deutlich unter den im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebenen 3 %.

Das **Sanierungsprogramm** ist unter der Annahme realistischer Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands zustande gekommen; das war in den vergangenen Monaten nicht immer der Fall. Es unterstellt einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft der Hellenischen Republik um 4 % in diesem Jahr und um 2,5 % im kommenden Jahr. Programme, die in früheren Stadien ins Auge gefasst worden waren – zunächst mit der Europäischen Kommission –, sahen weniger starke Defizitreduzierungen vor und basierten auf der Annahme einer steigenden gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft. Diese Annahme ist durch die zwischenzeitliche Entwicklung ein Stück weit widerlegt worden.

(B) Unter der Voraussetzung, dass Entscheidungen getroffen werden, die das griechische Parlament gestern getroffen und in ersten Schritten schon umgesetzt hat, haben sich der **Internationale Währungsfonds** und die **15 übrigen Mitgliedstaaten der Euro-Zone bereit erklärt**, insgesamt **bis zu 110 Milliarden Euro Kredite zur Verfügung zu stellen**, auf die Griechenland im Falle der Notwendigkeit der Refinanzierung auf den Finanzmärkten zugreifen kann. Der IWF wird, eine entsprechende Entscheidung seines Boards unterstellt, 30 Milliarden davon übernehmen. Die Mitgliedstaaten der Euro-Gruppe haben sich verpflichtet, bis zu 80 Milliarden zu übernehmen. Entsprechend den Quoten der einzelnen Staaten **entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland 27,92 %**, insgesamt bis zu **knapp 22,4 Milliarden Euro**.

Am 11. April haben die Finanzminister der Euro-Gruppe die **Konditionen** für die bilateralen, durch die EU-Kommission zu koordinierenden Kredite festgelegt: Der **Zinssatz** liegt 300 Basispunkte über dem

jeweiligen Euribor plus 50 Basispunkte Bearbeitungsgebühr. Im ersten Jahr entfallen von dem Kreditvolumen von bis zu 30 Milliarden auf Deutschland bis zu 8,4 Milliarden. Das Programm ist auf **drei Jahre** angelegt. Innerhalb dieser **Laufzeit** können die einzelnen Tranchen abgerufen werden. Für die jeweils ersten drei Jahre wurde Tilgungsfreiheit vereinbart. In den zwei darauffolgenden Jahren hat die **Tilgung** in vierteljährlichen Raten zu erfolgen, wobei sich nach den drei tilgungsfreien Jahren der vereinbarte Zinssatz noch einmal um 100 Basispunkte erhöht.

Voraussetzung für den **einstimmigen Beschluss aller Mitgliedsländer der Euro-Gruppe** war die Aufnahme einer **Klausel** – ich erwähne das ausdrücklich, weil es in der öffentlichen Debatte eine Rolle gespielt hat –, dass ein Mitgliedsland, das sich als Kreditgeber zu höheren Zinsen refinanzieren müsste, als mit der Hellenischen Republik vereinbart worden ist, entweder einen Ausgleich zu Lasten derjenigen erhält, die sich zu niedrigeren Zinssätzen refinanzieren können, oder beantragen kann, für die Dauer der Zahlung höherer Zinsen von der Bedienung der nächsten Tranche freigestellt zu werden, verbunden mit der Verpflichtung, die Bedienung alsbald nachzuholen. Es gilt jedoch die klare Festlegung, dass das Gesamtvolumen für jeden Mitgliedstaat nicht erhöht werden darf. Es bleibt also nach den vertraglichen Bestimmungen zwischen den Mitgliedsländern der Euro-Zone für die Bundesrepublik Deutschland bei der Höchstgrenze von 27,92 % der bis zu 80 Milliarden Euro.

Soweit die Konditionen dessen, was verhandelt worden ist. (D)

Die Bundesregierung hat die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** beauftragt, die **Kreditgewährung** zu übernehmen, und dafür einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, den dieser soeben beschlossen hat. Demnach kann der Kreditanstalt für Wiederaufbau für den zu gewährenden Kredit eine **Bundesgarantie** gegeben werden, d. h., das Bundesfinanzministerium soll mit dem Gesetz ermächtigt werden, eine solche Garantie auszusprechen.

Das ist der Inhalt der gesetzlichen Regelungen, den ich Ihnen kurz vortragen wollte.

Hinzufügen möchte ich, dass wir – wie am vergangenen Sonntag unter den 15 Finanzministern der Euro-Gruppe vereinbart – **Gespräche mit den maßgeblichen Repräsentanten des Finanzsektors** geführt haben. **Ziel** war es, sie für ein **freiwilliges Engagement** zu gewinnen. Alles andere hätte bedeutet, in eine Art Umstrukturierungsverfahren einzutreten mit der Folge, dass Kreditversicherungsverträge fällig werden könnten. Auch die Reaktionen, die auf den Finanzmärkten hätten ausgelöst werden können, hätte niemand wirklich überblicken können.

Ich habe das Gespräch mit den maßgeblichen Repräsentanten des deutschen Finanzsektors geführt. Sie haben sich zum einen verpflichtet, nach besten Kräften darauf hinzuwirken, dass **Kreditlinien**, die sie dem griechischen Staat und griechischen Banken

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) eingeräumt haben, während der Laufzeit des Programms nicht zurückgeführt werden. Zum anderen sollen **Anleihen**, die während der Laufzeit des Programms fällig werden, im Rahmen der Konditionen, die für die bilateral zu gewährenden Kredite der Mitgliedsländer der Euro-Gruppe gelten, verlängert bzw. erneuert werden.

Wir wussten zum Zeitpunkt unseres Gesprächs am Mittwoch noch nicht, in welcher Höhe sich das während der Laufzeit des Programms realisiert. Inzwischen wissen wir, dass sich das Volumen der Kredite und Anleihen des Finanzsektors an Griechenland auf eine Größenordnung von etwa 8 Milliarden Euro beläuft. Bei allem Vorbehalt bezüglich der Präzision dieser Zahl bleibt doch festzuhalten, dass sich der Finanzsektor verpflichtet, in einer Größenordnung, die gut einem Drittel des maximalen Kreditvolumens entspricht, das wir durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewähren und durch Bundesgarantie verbürgen, die Zahlungsfähigkeit bzw. Liquidität Griechenlands aufrechtzuerhalten, so dass die Kreditlinien im besten Fall gar nicht in Anspruch genommen werden müssten.

Vom gestrigen Tag gibt es ähnliche Erklärungen seitens der Repräsentanten des französischen und des österreichischen Finanzsektors, aber auch aus anderen Ländern. Ich habe noch keinen vollständigen Überblick, aber alle haben sich verpflichtet, sich entsprechend zu verhalten.

(B) Dritte Bemerkung: Bei der Gründung der Europäischen Währungsunion hatten wir die Vorstellung, dass mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt die Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedslandes der Währungsunion eintreten könne, ausgeschlossen. Das war die Annahme. In der Tat hat niemand, auch nicht der Internationale Währungsfonds, irgendwelche Erfahrungen mit der drohenden Zahlungsunfähigkeit eines Staates, der Mitglied der Europäischen Währungsunion ist; das macht die Sache so kompliziert. Dieser Fall ist ein völlig anderer als die Fälle, mit denen der IWF bisher beschäftigt gewesen ist.

Deswegen warnen alle Repräsentanten der internationalen Finanzinstitutionen vor jedem **falschen Signal**, etwa im Sinne einer Umstrukturierung bzw. **Umschuldung**. Sie sagen, die Lösung, die für Griechenland gefunden worden ist, bedeute auch für die Bundesrepublik Deutschland ein mit Abstand geringeres Risiko als andere Lösungen, sowohl was die Stabilität unserer gemeinsamen Währung angeht als auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler. Aber die Entscheidung, die der Gesetzgeber selbst damit auf sich nehmen muss, ist keine einfache.

Da mit dem Instrumentarium des Stabilitäts- und Wachstumspakts so, wie es angewendet worden ist oder auch nicht – wir wissen, dass das natürlich mit den Möglichkeiten der **Ermittlung statistischer Daten** zu tun hat –, die Krise nicht verhindert werden konnte, ist es nach Auffassung der Bundesregierung und auch des Deutschen Bundestages, der dies in Entschließungsanträgen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes vor wenigen Minuten

zum Ausdruck gebracht hat, dringend erforderlich, **Konsequenzen** im Sinne einer Verstärkung dieser Instrumente zu **ziehen**. Ich füge hinzu: auch im Sinne einer Überprüfung, ob denn die bestehenden Regeln ausreichen. (C)

Ich glaube, am Ende brauchen wir etwas Ähnliches wie für die **systemrelevanten Banken**. Wir standen vor zwei Jahren vor der Situation, dass wir wegen der unabsehbaren Folgen eine Insolvenz nicht riskieren konnten. In der Woche vor Ostern haben wir in der Bundesregierung beschlossen, ein Gesetz zu schaffen, mit dem wir ein **insolvenzähnliches Verfahren** für Banken einführen, um unter Vermeidung systemischer Risiken eine geordnete Restrukturierung zu ermöglichen. Man muss **prüfen**, ob man **für Mitgliedstaaten der Währungsunion** für die Zukunft nicht etwas Ähnliches braucht. Ob es darüber eine Übereinkunft innerhalb der Mitgliedstaaten gibt – denn dazu brauchen wir Vertragsänderungen –, bleibt abzuwarten.

Die **Staats- und Regierungschefs haben** unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates eine **Arbeitsgruppe eingesetzt**, die für heute in 14 Tagen zur ersten Sitzung eingeladen worden ist. Die Bundesregierung wird durch den Bundesminister der Finanzen vertreten.

Die Bundeskanzlerin wird bei dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Gruppe heute am späten Nachmittag oder am Abend noch einmal mit Nachdruck vorbringen, dass wir entsprechende Konsequenzen ziehen. Diese schwere Krise hat zu großer **Verunsicherung** der Menschen in unserem Land, der Menschen überall in Europa und darüber hinaus, aber **insbesondere in Griechenland** geführt. Was das griechische Volk zu verstehen, zu akzeptieren hat, darf man bei aller Häme, die gelegentlich in der deutschen öffentlichen Debatte zum Ausdruck kommt, nicht ganz aus den Augen verlieren. Es tut uns gut, wenn wir in Deutschland das nicht ausblenden. (D)

Gerade weil wir diese schwere Krise mit den gegebenen Instrumenten im Rahmen der vorhandenen Verträge – andere haben wir nicht – bewältigen müssen, ist es umso wichtiger, dass wir unsere Lehren und bessere Konsequenzen daraus ziehen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte dies möglichst schnell geschehen.

Vielleicht führen die Verunsicherungen, die es im Zusammenhang mit dieser Krise weltweit gibt, aktuell, in diesen Stunden und Tagen, auch dazu, dass sich – um es diplomatisch zu sagen – das Tempo, in dem die Weltgemeinschaft Konsequenzen aus der Finanz- und Bankenkrise zieht, noch weiter beschleunigt.

Meine letzte Bemerkung! Meine Damen und Herren, die Staats- und Regierungschefs haben schon am 25. März ihre Entschlossenheit bekundet, entscheiden und schnell zu handeln, sollte die Stabilität der gesamten Europäischen Währungsunion in Frage

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) stehen. Die Stabilität der Euro-Zone als Ganzes steht, wie wir in diesen Tagen sehen, auf dem Spiel.

Der Präsident des Bundestages hat zu Beginn der heutigen Sitzung in einer kurzen Ansprache daran erinnert, dass sich morgen der **8. Mai** 1945 zum 65. Mal jährt. Er hat also an das finsterste Kapitel der deutschen Geschichte erinnert. Ich habe anknüpfend daran erwähnt, dass 1949 die – wie ich finde – richtige Konsequenz gezogen worden ist, indem schon in die **Präambel unseres Grundgesetzes** die Formulierung aufgenommen worden ist:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk ...

Meine Damen und Herren, damit sind wir 65 Jahre gut gefahren. Diese Frage steht mit der heutigen Entscheidung wieder auf dem Spiel. Das sollte uns allen bewusst sein. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

(B) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: Wir befinden uns in einer herausfordernden Situation. Wer in den letzten Tagen mit vielen Menschen gesprochen hat, hat sicher gespürt, wie groß ihre Sorge ist. Er hat sicher gespürt, dass gerade ältere Menschen, die schon einmal einen Währungsschnitt erleben mussten, die aktuelle Lage als persönlich bedrückend empfinden. Es gibt sicher auch keinen Zweifel daran, dass niemand, der vernünftig und verantwortlich handelt, die europäische Zusammenarbeit und die gemeinsame Währung in Frage stellen will. Aber dass die gemeinsame europäische Währung vor der größten Bewährungsprobe seit ihrer Einführung steht, ist genauso wenig zu übersehen.

Es ist deshalb immer wieder zu betonen, wie die Zusammenhänge sind. Wir sind verpflichtet, den Bürgerinnen und Bürgern diese komplexen Zusammenhänge zu erklären und herauszustellen, dass sich die **gemeinsame Währung gerade im Zuge der** – noch nicht überwundenen, aber sich zum Positiven wendenden – **Wirtschaftskrise als großer Gewinn erwiesen** hat. Insoweit sind die Grundüberzeugungen deckungsgleich. Ich teile auch die Auffassung, dass wir so schnell wie möglich handeln müssen, damit wir nicht von einer Krisensituation in die andere geführt werden und weltweite Spekulation nicht Schwächen nationaler Volkswirtschaften innerhalb des Euro-Raums nutzt, woraus neue Krisensituationen entstünden.

Ich will aber auch sagen: Viele von uns hätten sich gewünscht, dass vor gut zwei Wochen, als man auf der europäischen Ebene im Kreise der Regierungschefin und Regierungschefs zusammengekommen ist, konkret gehandelt worden wäre, dass man darauf verzichtet hätte, durch eine **harte Haltung**, die nach

(C) außen demonstriert wird, den Anschein zu erwecken, man ziehe nicht nur einen temporären politischen Vorteil, sondern dies sei im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, Europas und der gemeinsamen Währung. Das war – im Nachhinein betrachtet wird dies noch deutlicher – ein schwerer **politischer Fehler**.

Wir alle haben beobachtet, wie dieses Nichthandeln spätestens zu diesem Zeitpunkt der **Spekulation Tür und Tor geöffnet** hat. Von Börsenschluss am Freitag bis zum Beginn der darauffolgenden Woche sind die Zinsen für griechische Papiere von rund 5 auf 12 bis 13 % nach oben geschnellt. Milliarden-gewinne für diejenigen, die spekuliert haben, sind damit verbunden.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein Wahltermin entscheidend dazu beigetragen hat, dass nicht gehandelt worden ist. Man hat versucht, über die am Wochenende anstehende **NRW-Wahl** hinwegzukommen. Das muss man so deutlich sagen, weil es viel damit zu tun hat, wie wir jetzt mit dieser Frage umgehen.

Es war in den letzten Tagen schon etwas bedrückend, Äußerungen aus der Bundeskoalition wahrzunehmen, durch die Menschen teilweise dazu angestachelt worden sind, sich mit dem Thema nicht mehr differenziert auseinanderzusetzen, sondern solche Hilfen sehr grundsätzlich abzulehnen. Ich darf einige Äußerungen zitieren, um zu illustrieren, dass das nicht eine Wahrnehmung in irgendeiner politischen Auseinandersetzung gewesen ist, sondern dass in nicht verantwortbarer Weise **Stimmungen geschürt worden** sind: (D)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Herr Abgeordneter Volker Wissing, FDP, wird in der „Rheinpfalz“ wörtlich wie folgt wiedergegeben: „kein deutsches Steuergeld zur Tilgung griechischer Schulden“. Man hätte natürlich sagen können, dass es zurzeit um eine Bürgschaft für Kredite geht und dass Steuergeld erst im Falle einer Nichtrückzahlung fällig wird.

Der Unionsabgeordnete Herr Kolbe hat ein Hilfspaket für Griechenland als absolut untragbar bezeichnet und weiter ausgeführt, man müsse endlich Schluss damit machen, die Risiken der Banken zu sozialisieren, denn das sei die Einladung, weiterzuzocken. Darüber hinaus ist gesagt worden, es sei unwürdig für die Politik, dass sie erst den Steuerzahler zahlen lasse und anschließend auf Betteltour zu Herrn **A c k e r m a n n & Co.** gehe. Das sind nicht meine Worte, sondern die von Herrn Kolbe, CDU. Ich habe noch eine Reihe weiterer Zitate dieser Art, will damit aber nicht fortfahren. Das illustriert, wie schwer es ist, mit dieser Herausforderung umzugehen und in der Bevölkerung Akzeptanz zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat dabei Töne gegeben – ich wiederhole sie bewusst nicht –, die gegenüber Griechenland und dem griechischen Volk sehr undifferenziert waren. Sie haben nicht dazu beigetragen, das Bewusstsein zu stärken, innerhalb des Euro-Raums oder der Europäischen Gemeinschaft solidarisch zu sein. In Griechenland

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) sind viele Maßnahmen notwendig, ganz ohne Frage. Aber es sind ja nicht *die* Griechen, die ihren Beitrag gegenüber dem Staat nicht in dem erforderlichen Umfang erbracht haben, sondern es sind bestimmte Gruppen. Die Menschen in Griechenland haben es verdient, von der europäischen Öffentlichkeit differenziert betrachtet zu werden und damit auch den notwendigen Respekt zu bekommen, den wir ihnen – wie allen anderen Völkern – schulden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Debatte **im Deutschen Bundestag** am vergangenen Mittwoch sehr aufmerksam verfolgt. Ich muss sagen, es hat mich berührt, dass die Frau Bundeskanzlerin mehr eine Zusammenhaltsrede an die eigene Koalition gehalten denn Angebote an eine **gemeinsame Vorgehensweise** gemacht hat. Das hat ohne Frage die Gespräche erschwert, die daraufhin zu führen waren und geführt worden sind. Ich bedauere es sehr, dass neben mancher Gemeinsamkeit, die ich auch bei den beiden hier vorliegenden Entschlüssen feststelle und unterstreichen möchte, ein Weg verschlossen worden ist, der eigentlich hätte gangbar sein müssen, um ein gemeinsames Ja zu erreichen. Wie Sie wissen, ist das, auf den Punkt gebracht, daran **gescheitert**, dass man nicht bereit war, sich darauf zu verständigen, eine **Finanztransaktionssteuer** zu schaffen. Dieses Verlangen ist **zurückgewiesen worden**.

(B) Nun kann es nicht unser Anliegen sein, ein **koalitionsinternes Verständigungsproblem** durch das Weglassen eines entscheidenden Finanzinstrumentes zu übertünchen. Deshalb ist es keine Verbohrtheit oder Sturheit, wenn wir sagen, dass dieses Instrument unverzichtbar ist, wenn wir mit den Spekulationen vernünftig umgehen wollen. Es ist unsere tiefe Überzeugung.

Diese Überzeugung teilen wir übrigens mit der Union. Wie wäre es sonst zu erklären, dass die CDU noch am 14./15. Januar dieses Jahres in ihrer **Berliner Erklärung**, überschrieben „Unsere Perspektiven 2010 – 2013“, Folgendes beschlossen hat – nachzulesen auf Seite 8 –:

Wir setzen uns für eine internationale Finanztransaktionssteuer ein. Eine solche weltweit eingeführte Steuer kann überbordende Spekulationen dämpfen und einen Beitrag leisten, die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung in fairer Weise zu tragen.

Exakt das ist auch die Auffassung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Bundestag und Bundesrat. Und es ist die Auffassung meiner Landesregierung.

Meine Damen und Herren, eigentlich hätten wir die Gemeinsamkeit gehabt, um die Schritte miteinander zu gehen und damit auch ein Zeichen für zukünftige Herausforderungen zu setzen. Es war wohl aus koalitionsinternen Gründen nicht möglich. Das bedauern wir sehr. Aber wir wollen dem Bundesrat über den Entschlüssenantrag, den wir Ihnen hier vorgelegt haben, die Chance auf eine solche Einigung eröffnen.

(C) Ich glaube, dass es darum geht, echte **Solidarität mit Griechenland** zu **zeigen** und anderen europäischen Partnern innerhalb der Währungsunion zu verdeutlichen, dass Deutschland klare Positionen hat und an ihrer Seite steht, und zwar auch dann, wenn sie durch Spekulanten angegriffen werden. Es geht aber auch darum, jetzt klare Vorgaben zu machen – uns allen, der Politik insgesamt; es handelt natürlich die Bundesregierung – und um die Vereinbarung solcher Finanzregeln zu ringen, die zukünftige Spekulationen und spekulative Angriffe zumindest erschweren. Man sollte also sehr wohl noch einmal gründlich darüber nachdenken, ob man das, was heute nicht möglich gewesen ist – zumindest bis zur Stunde nicht –, nicht hier erneut aufgreift.

Uns geht es darum, dass die Finanzwelt, die **Banken** einen **Beitrag leisten**. Uns ist sehr wohl bewusst, dass Banken, die griechische Papiere besitzen, teilweise ohnehin unter dem **Rettungsschirm** des Bundes und der Länder sind. Wir müssen aber bedenken, dass hier ein Präzedenzfall für zukünftige Verhaltensweisen vorliegen kann. Insoweit reicht das von den Banken als freiwillige Leistung Angebotene nicht aus.

(D) Banken haben sich inzwischen bereit erklärt, sich an den Kosten der Rettung zu beteiligen, indem sie erstens bestehende Kreditlinien – wenn ich es richtig wahrgenommen habe, steht mit dabei: nach Möglichkeit – verlängern und zweitens Anleihen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zeichnen. Ins Deutsche übersetzt, heißt das: Die Banken haben sich bereit erklärt, erstens ihre eigenen Investments durch eine Vereitelung der Rettungsmaßnahmen nicht mutwillig zu gefährden und zweitens gegen gute Zinsen in sichere Anleihen der KfW zu investieren. Ich finde, das ist kein besonders großes Entgegenkommen. Deshalb halte ich es für notwendig, dies hier noch einmal deutlich zu machen und erneut die Erwartung zu formulieren, dass sich die Bundesregierung damit nicht abspeisen lässt.

Meine Damen und Herren, ich glaube also, dass wir die Chance zu einer gemeinsamen Positionierung hätten. Wir könnten durch ein gemeinsames Abstimmungsverhalten signalisieren, wie verlässlich diese Bundesrepublik Deutschland ist, und beweisen, dass wir Solidarität nicht nur an europäischen Feiertagen bei Festreden betonen, sondern auch leben, praktizieren. Dazu wäre es aber erforderlich gewesen, dass sich die Bundesregierung in der Lage gesehen hätte, das, was insgesamt notwendig ist, um die Finanzmärkte davon abzuhalten, an der Finanznot einzelner Volkswirtschaften zu partizipieren, auch miteinander zu versuchen. Dies ist bisher versäumt worden.

Ich bin kein Illusionist, der glauben würde, dass die Mehrheit hier anders ist. Wir hätten aber noch einmal die Chance, ein Zeichen zu setzen, dass der Föderalismus, die deutschen Länder in der Lage sind, sich durch sachgerechte Äußerungen über eine Kluft, die in der Berliner Koalition herrscht, hinwegzusetzen. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Rüttgers (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Jeder weiß: Unser Euro steckt in einer schweren Krise. Es geht um unsere Wirtschaft. Es geht um unsere Währung. Die Menschen haben große Sorgen, ja Angst. Sie haben Angst um ihre Sparguthaben und Lebensversicherungen. Sie wollen wissen, was mit dem fürs Alter Gesparten ist.

Daher ist es sehr wichtig, dass wir ihnen die Gewissheit geben, dass der Euro auch in Zukunft stabil bleibt. Es geht um unser **nationales Interesse**.

Herr Kollege Beck, deshalb finde ich es nicht verständlich und höchst gefährlich, dass die SPD das Finanzstabilitätsgesetz nicht mitträgt. Die Finanzmärkte – das weiß jeder, der damit zu tun hat – brauchen in einer solchen Krisensituation ein klares, geschlossenes Signal, dass die Spekulanten in die Schranken verwiesen werden. Dieses Signal muss gerade von der Bundesrepublik Deutschland kommen. Jeder muss sich in einer solchen Situation seiner Verantwortung bewusst sein und ihr gerecht werden, einer Verantwortung, in der angesichts nicht nur der nationalen, sondern auch der europäischen Dimension alle Demokraten gemeinsam stehen. In dieser Lage ist eigentlich ein **Schulterschluss aller Demokraten** erforderlich.

(B) Es stimmt mich traurig, dass die SPD und die Linkspartei im Deutschen Bundestag nicht zugestimmt haben. Auch im Bundesrat – wir haben es gerade gehört – sieht es danach aus, auch wenn der Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz und anderer Länder mit dem Satz beginnt: „Der Bundesrat unterstützt das internationale Rettungspaket für Griechenland.“ – Wann, wenn nicht heute?

Herr Kollege Beck, ich habe auch kein Verständnis dafür, dass Sie Ihre Rede genutzt haben, um Angriffe, die ich aus dem nordrhein-westfälischen Wahlkampf kenne, gegen die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland inhaltlich zu wiederholen. Ich frage Sie: Wäre es im nationalen Interesse gewesen, wenn die Bundeskanzlerin vor zwei Wochen beim europäischen Treffen unkontingiert einer Griechenland-Hilfe zugestimmt hätte? Bevor ein internationales Rettungspaket Wirkung erzeugt, war es notwendig, dass die Griechen selber durch eine Beschlussfassung in ihrem Parlament zu einem **Spar- und Restrukturierungsprogramm** Ja sagen und zeigen, dass sie sich des Ernstes der Situation bewusst sind und trotz der massiven Widerstände bis hin zu Todesfällen bereit sind, diesen Weg zu gehen. Wenn die Griechen dies nicht getan hätten, wäre eine Beschlussfassung hier und anderswo in Europa ohne jede Wirkung gewesen. Es ist klar, dass eine solche Hilfe nur dann erfolgreich ist, wenn sie von nationalen Bemühungen getragen wird und in sich schlüssig ist.

Glauben Sie, Herr Beck, dass Ihr Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag und hier, so wie Sie es gerade formuliert haben, das Bewusstsein für die

Solidarität im Euro-Raum gestärkt hat? Ich glaube das nicht. (C)

Ich meine auch, dass Ihre Argumentation im Hinblick auf das Fehlen eines Elements in dem Entschließungsantrag nicht tragfähig ist. Es gibt Situationen, in denen die nationalen Interessen absoluten Vorrang haben müssen. Es gibt Situationen, in denen man das tun muss, was möglich ist.

Sie haben gerade selber gesagt, dass das **Thema Finanztransaktionssteuer** auch nach der heutigen Entscheidung weiter auf dem Tisch bleibt. Das ist richtig. Sie haben internationale Fachleute zitiert, die erklärt haben, dass eine solche Steuer Sinn hat. Ich teile diese Auffassung. Voraussetzung ist allerdings eine internationale Abstimmung, ein internationales Vorgehen. Dies war in den vergangenen zwei Tagen – das braucht man nicht zu begründen – aber nicht herbeizuführen.

Deshalb muss uns klar sein, dass das, was wir heute in Bundestag und Bundesrat tun, um die **Spekulanten in die Schranken zu verweisen** und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die griechischen Bemühungen erfolgreich sein können, nicht das Ende des Kampfes um einen stabilen Euro ist. Selbstverständlich bleibt viel zu tun. Natürlich müssen wir auch in Zukunft alles tun, damit sich eine solche Krise nicht wiederholt, damit nicht noch andere Länder davon betroffen werden.

(D) Werte Kolleginnen und Kollegen, das heißt aber, dass wir nicht weniger, sondern mehr Europa brauchen. Und mehr Europa bedeutet, dass die **Euro-Länder ihre Wirtschaftspolitik stärker koordinieren** müssen, wie der Bundesfinanzminister gerade ausgeführt hat.

Wir in Europa sind – das ist spätestens seit dieser Krise jedem klar – eine Schicksalsgemeinschaft. Die Erfolgsgeschichte des Euro darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir müssen über die jetzt notwendigen weiteren Schritte diskutieren.

Ich glaube, dass wir die Kriterien des Stabilitätspaktes so erweitern müssen, dass die wirtschaftliche Entwicklung zwischen den Mitgliedern nicht weiter auseinanderläuft. Vielleicht darf daran erinnert werden, dass Deutschland – die damalige Bundesregierung – es war, das die Initiative ergriffen hat, den Stabilitäts- und Wachstumspakt aufzuweichen, weil wir damals Konsolidierungsprobleme hatten. Es geht um eine bessere Koordination bei der Entwicklung gemeinsamer Standards und um ein **gemeinsames Frühwarnsystem**. Auch das ist dringend notwendig.

Griechenland hat ein hartes Sparpaket beschlossen. Es muss jetzt umgesetzt werden. Griechenland muss ein effizientes Steuersystem aufbauen und vor allen Dingen seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die europäischen Institutionen und die europäischen Mitgliedstaaten müssen dabei helfen.

Wer mit griechischen Staatsanleihen spekuliert und daran verdient hat, der muss auch seinen Beitrag zur Stabilisierung leisten. Deshalb sind auch die **Banken in der Pflicht zu helfen**. Es ist maßgeblich ihre

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

(A) Aufgabe, dazu beizutragen, dass die Spekulationen auf Staatsschulden eingedämmt werden. Das gilt für Griechenland und andere Länder.

Wir alle müssen die Kraft haben – das ist auch eine nationale Aufgabe; das lehrt die Erfahrung aus der Griechenland-Krise – durchzusetzen, dass jeder die **Regeln des Stabilitätspaktes konsequenter** als bisher **einhalten** muss und dass das kontrolliert wird. Dafür brauchen wir gemeinsame europäische Institutionen.

Dazu gehört, dass dem europäischen Statistikamt Zugriffs-, Durchgriffs- und Kontrollrechte gegenüber nationalen Statistikämtern eingeräumt werden.

Wir brauchen ein strenges **Monitoringverfahren**, wenn demnächst ein Staat Mitglied der Euro-Zone werden will. Jeder Kandidat wird, anders als bisher, beweisen müssen, dass er eurofähig ist.

Wir brauchen **Sanktionen** für diejenigen, die sich hemmungslos verschulden – ob das beschleunigte Defizitverfahren sind, damit die Sanktionen früher greifen können, ob das der zeitweilige Verlust des Stimmrechts ist, ob das der Entzug von europäischen Fördermitteln ist, ob das eine verschärfte Finanz- und Haushaltsaufsicht durch die Europäische Union, die Europäische Zentralbank und den IWF ist.

Natürlich weiß jeder von uns, dass Strafen allein nicht helfen, um aus der Schuldenfalle herauszukommen. Deshalb muss es auch neue Chancen geben, durch **geordnete Verfahren der Umschuldung** solche Prozesse besser zu organisieren.

(B) Die Europäer, werte Kolleginnen und Kollegen, müssen geschlossener, stärker und unabhängiger auf den internationalen Finanzmärkten agieren, damit sie ihre Interessen besser durchsetzen können.

Damit ist man zwangsläufig beim Thema Ratingagenturen. Es darf nicht dabei bleiben – wer wüsste das besser als Mitglieder des Bundesrates –, dass Ratingagenturen erst Noten für hohe Bonität erteilen und dann plötzlich das Ganze zu Ramsch erklären. Jeder weiß, dass die Lage erst dadurch, nicht durch eine europäische Sitzung so kritisch geworden ist. Es gibt dazu gute Beschlüsse im G-20-Bereich, aber sie müssen jetzt zügig umgesetzt werden. Ich bleibe dabei: Wir werden eine **unabhängige europäische Ratingagentur aufbauen** müssen.

Auf den Finanzmärkten, insbesondere auf den Derivatmärkten, muss es **bessere Kontrollen** geben. Kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur, kein Finanzmarktprodukt darf ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben. Auch das ist wichtig. Das gilt auch für Hedgefonds und Private-Equity-Fonds. Spekulative Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen müssen ebenso wie ungedeckte Leerkäufe weitgehend verboten werden.

Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung jetzt die geplante **Bankenabgabe** an die Vorschläge des IWF anpassen will und dass auch **Bonuszahlungen und Gehälter einbezogen** werden. Denn damit zielen wir ziemlich punktgenau auf diejenigen Banken, die von ihrer Ertragslage her einen Beitrag zur Stabilisierung leisten können, ohne dass es gleich wieder Pro-

bleme bei der Kreditversorgung des Mittelstands und des Handwerks gibt. (C)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir **Europäer** sind eine **Schicksalsgemeinschaft**. Die Erfolgsgeschichte des Euro darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb ist es richtig, jetzt alles zu tun, um den Euro zu stabilisieren, mit Augenmaß, aber auch mit aller gebotenen Konsequenz. Vielleicht ist es ja möglich, Herr Kollege Beck, ab der kommenden Woche die von Ihnen eingeforderte gemeinsame Haltung dann doch noch einzunehmen.

Präsident Jens Böhrens: Das Wort hat nun Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten drei Wochen haben Akteure, die am Markt tätig sind, die Gelegenheit gehabt, von Institutionen und Privatpersonen Griechenland-Anleihen zum halben Preis zu kaufen und damit die Chance auf den doppelten Zins zu bekommen. In den letzten Tagen haben ängstliche Anleger, die **Griechenland-Anleihen** besitzen und niemanden gefunden haben, der sie für einen für sie noch akzeptablen Preis kaufen wollte, zu dem vier-, fünf-, sechs-, manchmal zehnfachen Preis im Vergleich zum Preis von vor einigen Tagen Kreditversicherungen für Griechenland-Anleihen gekauft.

Was wir heute unternehmen, ist der ökonomisch nicht einfache Versuch, dafür zu sorgen, dass sich diese Menschen ärgern, nicht der Versuch, anderen zu verbieten, in einer solchen Situation etwas zu kaufen. Wenn jemand so große Angst um seine Anleihe hat, dass er sie zur Hälfte des Preises verkauft, kann ich dem, der sie kauft, nicht verbieten, diese Spekulation vorzunehmen, sondern ich muss dem, der Angst hat, Vertrauen geben, damit er ein solch unsinniges Geschäft nicht macht. (D)

Genau damit beschäftigen wir uns heute. Wenn es gelingt, das **Vertrauen wiederherzustellen**, dass in Europa gehandelte Staatsanleihen von Mitgliedern der Europäischen Union und der Euro-Zone nicht unter dem Risiko des vollständigen Ausfalls stehen, dann werden wir uns mit vergleichbaren Problemen an anderen Stellen nicht oder nicht in diesem Umfang beschäftigen müssen. Und wenn wir damit scheitern, wird es nicht das letzte Mal sein, dass wir uns mit sehr schwierigen ökonomischen Fragen beschäftigen.

Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat bei allen Debatten über Verästelungen von Resolutionen am Ende erneut innerhalb einer sehr kurzen Zeit in der Lage sind, eine komplizierte gesetzgeberische Entscheidung zu treffen. Wären wir dazu nicht in der Lage, wären die Gründe für diejenigen, die in Panik verkaufen, stärker. Es ist vielleicht auch ganz gut, wenn nach den Abstimmungsmechanismen in der zweiten Kammer nicht danach gefragt wird, wer zustimmt oder wer ablehnt, sondern danach, wer den Vermittlungsausschuss anruft, wobei das, wenn ich es richtig

Roland Koch (Hessen)

(A) einschätze, niemand tun wird, so dass wir am Ende zu der übereinstimmenden Entscheidung kommen, das, was der Deutsche Bundestag entschieden hat, zu billigen.

Je konsequenter wir handeln, desto deutlicher ist das Signal, das für die Menschen, die wirtschaftliche Vorgänge zu beurteilen und darüber zu entscheiden haben, sicherlich nicht ohne Bedeutung bleiben wird.

Viele Bürger in unserem Land, die uns beobachten, die die Entscheidungen der letzten Tage verfolgt haben, und zwar solche, die gar nichts davon verstehen, und solche, die viel davon verstehen, sind hin und her gerissen; sie sind skeptisch und stellen sich die Frage: Warum tun wir das?

Ich möchte aus der Perspektive eines Bundeslandes, das durch den Finanzplatz und seinen Anteil am internationalen Wirtschaftsgeschehen von diesen Entwicklungen logischerweise besonders betroffen und an ihnen sehr interessiert ist, nur darauf hinweisen, dass der Wohlstand, den wir haben – das gilt für uns Hessen sicherlich in besonderer Weise –, darin begründet ist, dass wir außerordentlich privilegierte Bedingungen schaffen konnten, die Arbeits-, die Leistungs- und die Innovationskraft unserer Menschen dazu zu nutzen, Menschen in anderen Ländern viele Dinge zu verkaufen, und zwar zu guten Preisen.

(B) Wir können das unter anderem deshalb innerhalb eines stabilen Rahmens tun – was Jahrzehnte zuvor nicht möglich war –, weil 70 % dessen, was wir verkaufen, in Regionen gehen, die ein absolut fixiertes, stabiles Währungsverhältnis uns gegenüber haben. Es mag sein, dass sich die Griechen in diesen Tagen wünschen, sie hätten es nicht, und es mag sein, dass manche Nationalökonomien den Griechen wünschen, sie hätten es nicht. Aber ob wir es uns wünschen sollten, dass sie außerhalb des Euro mit eigenen Gestaltungsrechten sind, und ob es schön wäre, wenn wir nicht 70 %, sondern vielleicht nur 30 oder 40 % unserer Exporte in ein gesichertes Währungsverhältnis übertragen könnten, darüber darf man diskutieren. Wir in der Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass in der Summe die Größe des Euro-Raums, die **Größe unseres einheitlichen Marktes für das Land mit der größten Wirtschaftskraft** logischerweise den **größten Vorteil bedeutet**, und das ist Deutschland.

Deshalb müssen wir in schwieriger Zeit auch die Kraft haben, Verantwortung zu übernehmen. Das tun wir heute. Diese Verantwortung darf nicht sinnlos, provozierend, verschwenderisch sein. Ich bin jedenfalls der Bundeskanzlerin, der **Bundesregierung** und insbesondere dem Bundesfinanzminister außerordentlich dankbar dafür, das sie in Europa eine **schwierige Rolle übernommen** haben, indem sie darauf hinweisen, dass wir bei den Dingen, von denen wir Vorteile haben, auch die Hauptlast tragen und Interesse daran haben, dass das, was jetzt geschieht, ein Einzelfall bleibt, weil wir Vertrauen in Märkte schaffen und nicht über eine neue, höchst kreative Form eines **europäischen Finanzausgleichs** dauerhaft belastet werden wollen.

(C) Verehrter Herr Kollege Beck, an dieser Stelle bin ich mit Nachdruck anderer Auffassung. Wer sich die Bedingungen zu den unterschiedlichen Zeiten anschaut, die auch für diese Fragen maßgeblich waren – ob der **Internationale Währungsfonds** integriert wird, ob er Bedingungen stellt, ob andere Länder Europas das in dieser Weise teilen –, stellt fest, dass sie eben nicht immer gewährleistet waren.

Die Bundeskanzlerin ist auf dem europäischen Parkett möglicherweise unbeliebter geworden, als wir Deutschen es gewohnt sind und es wollen. Aber sie hat nicht gehandelt, um andere Länder zu ärgern, sondern um die Bedingungen dafür, dass in einem beträchtlichen Umfang Milliarden investiert werden, sicher zu machen – für dieses Geschäft, aber noch viel mehr mit Blick darauf, dass andere sich nicht wünschen, in eine vergleichbare Lage zu kommen. Daran haben wir großes Interesse.

Das war eine schwierige, lähmende und, wie Sie es zu Recht beschrieben haben, auch für die Märkte nicht einfache Situation. Das hat die **Zinsen** hochgetrieben. Ich füge in Klammern hinzu: Manchmal war es vielleicht auch nicht die Regierung, sondern es waren manche Debatten darum herum, die nicht hilfreich waren. Das alles gehört dazu, wenn sich Politiker mit einem solchen Phänomen beschäftigen, und zwar aus allen Fraktionen.

(D) Ich meine, wir sollten der Öffentlichkeit sagen: Die Alternative dazu ist, in einer Notsituation zu jeder Bedingung Ja zu sagen. Wenn man dies nicht tut, muss man auch in einer Notsituation möglicherweise Zeit gewinnen, um zu besseren Konditionen zu kommen. Kein anderes Land als die Bundesrepublik Deutschland muss daran mehr Interesse haben. Sonst können wir das gegenüber den Steuerzahlern, die zu Recht genauso skeptisch sind wie viele internationale Ökonomien, nicht verantworten. Insofern meine ich, dass es der Bundesregierung gut gelungen ist, in einem schwierigen Verfahren – natürlich mit Schürfwunden und Schwierigkeiten an allen Stellen – auf den heutigen Stand zu kommen und ihn auf eine vernünftige Weise mit dem Parlament abzustimmen.

Letzte Bemerkung: Dies ist ein Notfalleinsatz. Ich meine, ein **Notfalleinsatz ist ungeeignet, um Strukturdiskussionen zu führen**. Ich verstehe es so: Wenn ein Haus brennt, hätte ich gern, dass die Feuerwehr Wasser herbeischafft, aber keine Strukturdiskussionen über die geeignete Form des Wiederaufbaus führt.

Ich denke, dass – mit Verlaub – die Debatte, die in diesem Zusammenhang geführt wird, ein Stück weit vorgeschoben ist, weil man nicht einstimmig abstimmen will. Das ist aber legitim; nur, das muss man auch sagen. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir die Banken einbinden und dafür sorgen, dass jemand, wenn er schon spekuliert, was es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung geben soll, von seinen Erträgen einen angemessenen Anteil abgibt, damit derjenige, der haftet, wenn es schiefgegangen ist, am Ende nicht immer der Dumme ist.

Roland Koch (Hessen)

(A) Die schwierige Frage ist aber nicht, ob das in einer Regierungskoalition oder im Deutschen Bundestag, weil man gerade dabei ist, eher feuilletonistisch in Form einer **Resolution** – bei aller Freundschaft – beschlossen wird, sondern die wahrhaft schwierige Frage ist doch, ob wir die Chance haben, einen Weg zu finden, den wir international durchsetzen können. Das Faszinierende im Augenblick ist doch: Wir streiten nicht mit Amerika oder mit der Europäischen Union, sondern wir streiten mit den gleichen Ländern, mit denen wir in der Frage von Umweltstandards Probleme haben; denn wir sind auf einmal in einen Konflikt mit der früher sogenannten sich entwickelnden Welt geraten, die inzwischen sehr entwickelt ist und keine Lust hat, unsere Restriktionen als Wachstumsbeschränkung aufzunehmen, die wir nicht hatten, solange wir gewachsen sind.

Diese Debatte kann der Deutsche Bundestag nicht in der Weise führen, dass er jeden Tag eine neue Vorstellung über einen bestimmten Finanzregelungsrahmen entwickelt. Deshalb ist es klug, sich erst dann festzulegen, wenn man sich auf der internationalen Ebene einigermaßen einig ist. Das mögen Sie anders sehen, aber es ist der Gegenstand der Auseinandersetzung, nicht die Frage, ob wir Regulierung wollen oder ob es eine Position gibt, uns nicht in den Zustand vor der Finanzkrise zurückbewegen zu wollen.

(B) Wenn wir dies miteinander betrachten, dann, denke ich, ist klar: Wir haben eine Menge an Hausaufgaben vor uns, aber wir erledigen heute auch einen Teil unserer Hausaufgaben. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bürger den Eindruck behalten, dass wir mit ihrem Geld sorgfältig umgehen. Daran hat heute Abend die Mehrheit der Menschen in diesem Lande eher Zweifel. Ich meine, dass es die Verantwortung der Politik ist, die Entscheidung zu treffen, die nach eigener Überzeugung richtig ist. Wir sind nicht dazu da, Meinungsumfragen abzuarbeiten.

Wir haben eine hohe Verantwortung dafür, diesen Prozess weiter verantwortungsbewusst zu steuern. Ich komme zu dem Urteil, dass sie bis zum heutigen Tag durch die Bundesregierung und diejenigen, die verhandelt haben, wahrgenommen worden ist. Deshalb ist das Ja zu der Entscheidung von heute richtig. Ich glaube, dass es nicht klug wäre, wenn wir uns gegenseitig vorhielten, dies sei das Ende der Diskussion. Das ist nicht der Fall, sondern heute lösen wir eine bestimmte Frage.

Wir sollten die Menschen nicht verunsichern. Die einen behaupten: Die wollen an anderen Stellen nichts leisten, um damit zu verdecken, dass sie den populären bzw. unpopulären Schritt anders abwägen, weil ihre Stimmen nicht entscheidend sind. Sie kommen zu dem Ergebnis: Wir waren nicht dabei. Am Ende sind wir jedoch alle dabei. Wir alle haben eine weitere gemeinsame Aufgabe.

Wir werden dem Gesetz zustimmen, so wie es heute vorliegt, indem wir den Vermittlungsausschuss nicht anrufen. Das ist unser Instrument, und ich denke, wir werden dies alle gemeinsam tun. Das

sollte die wichtigste Botschaft dieses Tages sein. – Danke schön. (C)

Präsident Jens Böhrens: Das Wort hat nun Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Koch, es ist richtig, dass wir eine Notoperation vornehmen – übrigens nicht die erste, sondern die zweite nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz.

Gegenwärtig kommen wir von einer Notoperation zur nächsten. Bei der ersten Notoperation haben wir darüber diskutiert, wie wichtig es ist, dass die Finanzmärkte reguliert werden, aber in der ganzen Zeit seither ist nichts passiert. Im Gegenteil, die Bundesregierung lässt **Leerverkäufe**, nachdem sie verboten worden sind, Ende Januar sogar wieder zu und nimmt eine Deregulierung vor. Damit ermöglicht sie wieder ein Instrument, das eine mächtige Waffe in der Hand der Hedgefonds ist und das massiv in der Spekulation gegen Griechenland und andere Länder im Euro-Raum eingesetzt worden ist.

Deswegen muss man sich die Frage stellen: Gehen wir jetzt immer von Notoperation zu Notoperation, oder beginnen wir damit, die Strukturen, über die wir immer sprechen, zu ändern und den Worten endlich Taten bei der Finanzmarktregulierung folgen zu lassen? Das ist die Frage, die sich stellt. Deshalb ist nicht nur darüber zu diskutieren, ob man Griechenland helfen muss, sondern: In welchem Rahmen wird Griechenland geholfen? Trägt die Bundesrepublik Deutschland mit dem, was an Maßnahmen vorgeschlagen wird, ihrer Verantwortung für den europäischen Raum Rechnung? (D)

Kollege Rüttgers hat in salbungsvollen Worten sehr deutlich gesagt, dass man nun der **staatsbürgerlichen Verantwortung** nachkommen müsse. Da ist durchaus etwas dran, aber ich frage: Kann staatsbürgerliche Verantwortung, Verantwortung für das Gemeinwesen, bedeuten, dass die Opposition, die A-Länder, gezwungen ist, einer Bundesregierung in einer Notsituation sozusagen bedingungslose Gefolgschaft zu leisten, nachdem über einen ganzen Zeitraum hinweg eine verfehlte Politik gemacht worden ist?

Der Bundesfinanzminister hat vorhin durchaus zu Recht darauf hingewiesen, dass diejenigen, die etwas vom Finanzmarkt verstehen, davor warnen, das **Thema Umstrukturierung** anzugehen, da dies nur eine zusätzliche Verunsicherung der Märkte verursache. Ich habe mich sehr gewundert – nicht nur das, sondern ich war erschrocken –, als ich vor mehreren Wochen einen großen Artikel in der „Financial Times Deutschland“ gelesen habe, nicht von einem Hinterbänkler der CDU, sondern vom Bundesfinanzminister. In diesem Artikel eröffnet er – selbstverständlich schreibt er vorsorglich, für die Zukunft, nicht für den Fall Griechenland – die Möglichkeit des Ausschlusses von Defizitländern aus dem Euro-Raum. Was für ein Signal war das? Das war die klare Ansage – wie

Harald Wolf (Berlin)

(A) gesagt, vom Bundesfinanzminister, der für die Bundesrepublik Deutschland und für den Euro-Raum Verantwortung trägt –, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zur Einheit des Euro-Raumes steht, dass hieran Zweifel gesät werden.

Ich sage: Diese Äußerung und die zögerliche bis ablehnende Haltung der Bundeskanzlerin haben wie ein Brandbeschleuniger bei der Spekulationswelle gegen Griechenland sowie gegen Portugal und Spanien gewirkt. Das war alles andere als staatsbürgerliche Verantwortung und Verantwortung für den Euro-Raum. Damit haben Sie die Möglichkeit verwirkt, bedingungslose Gefolgschaft zur Regierungspolitik zu fordern. Wenn Sie Gemeinsamkeit herstellen wollen, dann gibt es immer noch den **Antrag der A-Länder**. Mit Ihrer Zustimmung können Sie die von Ihnen gewünschte Einheit und Geschlossenheit demonstrieren. Niemand verwehrt Ihnen das, außer – das sieht man an Ihrem Entschließungsantrag – Sie sind wieder nicht bereit, wirklich Konsequenzen zu ziehen.

Wenn Sie nun eine Finanzaktivitätssteuer statt einer Finanztransaktionssteuer vorschlagen, dann gehen Sie das Problem der Spekulation eben nicht an. Die **Finanzaktivitätssteuer** ist nichts anderes als die Besteuerung der Existenz einer Bank oder eines Finanzakteurs. Sie erfasst jedoch nicht die Spekulationen, nicht die Transaktionen, die teilweise im Stundentakt vor sich gehen und das Problem verursachen.

Deshalb ist die **Finanztransaktionssteuer** das Instrument, mit dem man Spekulation wirksam bekämpfen könnte. Genau dieses Instrument verweigern Sie, obwohl es bereits positive Erklärungen der Kanzlerin – sie sind vom Kollegen Beck zitiert worden – gegeben hat, offensichtlich aus Koalitionsraison, aber nicht aus staatsbürgerlicher Verantwortung und Verantwortung für den Euro-Raum, meine Damen und Herren.

(B) Wir sind seit 2008 – ich habe es schon angesprochen – mit der Regulierung der Finanzmärkte nicht vorangekommen, trotz aller wohlfeilen Erklärungen. Leerverkäufe habe ich bereits erwähnt. Nun haben Sie in Ihre Resolution das **Thema der CDS** aufgenommen. Richtig, aber gegen CDS ist nichts unternommen worden. Sie sind ein massives Instrument der Spekulation gegen Griechenland und andere schwache Länder im Euro-Raum.

Ratingagenturen sind jetzt auch wieder – bei der nächsten Notoperation – in Ihrer Resolution enthalten. Aber es ist doch ein Unding, dass private Ratingagenturen, die private Interessen verfolgen, teilweise mit den Spekulanten verflochten sind, die Produkte selbst generieren und daran verdienen, über das Schicksal von Staaten im Euro-Raum und deren Refinanzierungsfähigkeit entscheiden. Dagegen muss etwas unternommen werden. Sie hätten seit der ersten Notoperation die Möglichkeit gehabt, etwas dagegen zu tun.

Lassen Sie mich nun zu der Frage der **Bedingungen gegenüber Griechenland** kommen! Ich habe in der Vergangenheit von Kollegen Rüttgers durchaus kluge Sätze zur Bedeutung gesamtwirtschaftlicher Nachfrage für die wirtschaftliche Entwicklung und

(C) das Wachstum gehört. Nur, machen Sie sich einmal klar, was das bedeutet – der Bundesfinanzminister hat es gesagt –: Griechenland soll innerhalb kürzester Zeit, innerhalb von zwei Jahren, seine Staatsverschuldung auf einen Anteil von über 10 % am Bruttoinlandsprodukt zurückführen. Das ist ein gigantischer Nachfrageausfall. Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland würde dies eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 19 auf 29 % bedeuten. Sie können sich ungefähr vorstellen, was eine solche Maßnahme für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bedeuten würde.

Das heißt: Wenn Sie versuchen, das Griechenland-Problem – ich komme gleich noch dazu, dass es nicht einfach nur ein Problem Griechenlands ist – zu lösen, indem Sie dem Land ein hartes Sparprogramm verordnen, dann haben wir das Problem, dass es in eine Depression mit weiter sinkenden Staatseinnahmen gestürzt wird. Der Teufelskreis wird sich also weiter nach unten drehen. Das kann nicht die Lösung sein. Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, wie das Grundsatzproblem, das Griechenland hat, gelöst werden kann.

Das erste Problem ist das der **Refinanzierung**. Die Refinanzierung ist durch die Spekulationswelle unglaublich verteuert worden. Die Staatsverschuldung von Griechenland wäre ohne die exorbitant hohen Zinssätze auf ganz andere Art und Weise zu bewältigen. Deshalb ist es richtig, dass versucht wird, Griechenland anders zu refinanzieren, als es gegenwärtig durch die Spekulationswelle mit exorbitanten Spreads geschieht.

(D) Wir müssen dabei aber auch überlegen, inwieweit in Bezug auf den Dogmatismus der **Europäischen Zentralbank** nicht das eine oder andere Tabu fallen muss; denn wenn die Europäische Zentralbank oder ein mit ihr verbundenes Vehikel die Möglichkeit hätte, griechische Staatsanleihen aufzukaufen bzw. Eurobonds auszugeben und darüber Griechenland zu refinanzieren, wäre die Spekulationswelle gebrochen. Dann stünde die Stärke des gesamten Euro-Raumes dahinter, und es würde deutlich, dass europäische Solidarität geübt wird.

Das zweite Problem liegt tiefer. Wir müssen endlich verstehen, dass die Schwierigkeiten, die wir im Euro-Raum haben, nicht auf das zurückzuführen sind, was teilweise im Rahmen des Griechen-Bashing behauptet wird, von dem wir insbesondere in der „Bild“-Zeitung lesen, aber auch in vielen anderen Bereichen hören: dass der Südländer per se schlampig sei und nicht ordentlich wirtschaften könne. Das Problem wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass **Griechenland vor der Wirtschafts- und Finanzkrise eine Staatsquote hatte, die niedriger als diejenige der Bundesrepublik Deutschland** war. Es stimmt also nicht, dass man dort einen überbordenden Staat hat.

Das Problem, das Griechenland hat, ist, dass es immer der Empfehlung gefolgt ist, in einer erfolgreichen Wirtschaft die Steuern senken zu müssen. Daher hatte es trotz der niedrigen Staatsausgaben nicht die nötigen Einnahmen. Außerdem musste Griechenland seine Banken retten; man bekam ein exorbitan-

Harald Wolf (Berlin)

- (A) tes Problem, und die Spekulationswelle begann. Dies hat mit dazu beigetragen, dass Griechenland heute in dieser Situation ist.

Herr Koch hat völlig richtig gesagt: Durch unsere Exporte profitieren wir Deutschen vom Euro-Raum und von der Stabilität im Euro-Raum. Dann muss man sich aber über eines im Klaren sein: Wenn wir derartige Exportüberschüsse produzieren – sie haben in den letzten Jahren exorbitant zugenommen –, gibt es auch Verlierer im Euro-Raum, und das sind die südeuropäischen Länder einschließlich Frankreichs, die erhebliche Leistungsbilanzdefizite haben. Innerhalb eines einheitlichen Währungsraums sind **Leistungsbilanzdefizite**, wie wir sie gegenwärtig haben, **auf Dauer nicht verkraftbar**. Deshalb muss auch gegen Leistungsbilanzungleichgewichte etwas unternommen werden. Darüber wird mittlerweile international – auch innerhalb der Europäischen Union – diskutiert. Aber die Empörung war riesig, als die französische Finanzministerin dieses Thema angesprochen hat.

Das heißt: Die Aufgabe muss nicht nur darin bestehen, eine Notoperation vorzunehmen. Die europäische Politik, die Politik im Euro-Raum muss sich nicht nur an den Stabilitätskriterien orientieren. Wir brauchen auch eine **koordinierte Wirtschaftspolitik**, die sich das **Ziel** setzen muss, **außenwirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen**. Normalerweise werden Exportüberschüsse über die Veränderung der Wechselkurse aufgefangen, die deutsche Währung würde aufgewertet, und darüber würde eine Korrektur stattfinden. Das ist im Euro-Raum nicht der Fall.

- (B) Wir profitieren gegenwärtig vom Euro-Raum, aber auf Kosten unserer Nachbarn und auf Kosten der Griechen. Deshalb wird es notwendig sein, den Rahmen, was den Euro angeht, zu verändern, zu einer koordinierten Wirtschaftspolitik zu kommen.

Es kann nicht sein, dass von 2000 bis 2007 im Euro-Raum die durchschnittliche **Entwicklung der Löhne** 27 % betrug, wir in der Bundesrepublik aber eine Stagnation bis hin zu einer leichten Absenkung hatten. Wir müssen auch hier zu einer Koordinierung kommen. Die Lösung des Problems kann nicht darin bestehen, dass die anderen ihre Löhne um 27 % absenken. Vielmehr werden wir in der Bundesrepublik Deutschland über einen längeren Korridor daran arbeiten müssen, dass wir zu der erfolgreichen Formel, die lange funktioniert und zu Wohlstand beigetragen hat, zurückkehren, nämlich dass sich die Löhne nach der Produktivität entwickeln. Damit bauen wir auch außenwirtschaftliche Ungleichgewichte ab. Sprich: Der Stabilitätspakt muss um das Ziel der Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts innerhalb des Euro-Raums ergänzt werden. Sonst ist die Griechenland-Krise nicht die letzte Krise im Euro-Raum gewesen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein ganzes Set von Maßnahmen:

Die unmittelbaren Hilfsmaßnahmen müssen es ermöglichen, dass sich Griechenland zu akzeptablen Bedingungen refinanziert. Dazu gehört übrigens auch, dass die Banken dazu veranlasst werden, ihre

exorbitanten Risikoaufschläge, die sie gegenwärtig auf Griechenland-Anleihen erheben, auf einen normalen Zinssatz zurückzuführen, wenn Europa jetzt einspringt und Garantien für Griechenland übernimmt. Diese **Extrarenditen müssen auf ein akzeptables Zinsniveau gekappt werden**. Das wäre ein echter Solidarbeitrag. Es darf nicht sein, dass man die Anleihen aufrechterhält und weiter gut daran verdient.

Zweitens. Wir brauchen endlich **Maßnahmen zur Regulierung**. Sonst geht die Spekulationswelle an der einen und anderen Stelle weiter. Dann können wir, Herr Koch, immer einen Brand löschen, ohne zu merken, dass die Entwicklung längst hin zu einem Flächenbrand geht.

Drittens müssen wir endlich Maßnahmen zu einer koordinierten Wirtschaftspolitik ergreifen. Es darf keine Wirtschaftspolitik sein, nach der die Bundesrepublik Deutschland versucht, ihre Exportinteressen auf Kosten der europäischen Nachbarn durchzusetzen. Das würde den Euro und den europäischen Prozess in der Tat gefährden.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, jedem hier im Raum ist klar, dass es heute um Europa geht. Es geht um die Solidarität innerhalb der Europäischen Union. Es geht um die Stabilität des Euro. Jedem müsste auch klar sein, dass es heute nicht um die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen geht.

Wir müssen feststellen, dass das Parlament Griechenlands am gestrigen Tage in einem Kraftakt in sehr kurzer Zeit und in Absprache mit dem IWF eine Entscheidung für das Land, für die Ausgaben- und die Einnahmeseite des Landes getroffen hat. Was die Größe angeht, so habe ich, nachdem ich die heutige Debatte im Deutschen Bundestag verfolgt habe und jetzt die Debatte im Bundesrat verfolge, die Befürchtung, dass wir in Deutschland dies nicht geschafft hätten. Die Parlamentskollegen in **Griechenland** haben – auch unter dem Druck der Straße; bedauerlicherweise gab es Tote – Folgendes geschafft: Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst geworden und haben die **notwendigen** in die Zukunft weisenden **Schritte gesetzlich verankert**. Angesichts dieses Beginns kann man, so meine ich, davon ausgehen, dass die griechischen Kollegen das umsetzen.

Ich sage das bewusst am Anfang, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das Wort „Verantwortung“ in diesem Hause und auch im Bundestag – ich habe mir die Freiheit genommen, die Debatte heute Morgen dort teilweise live zu erleben – das eine und andere Mal gesagt worden ist.

Wenn wir **Verantwortung** fordern, sollten wir uns jeweils an unser eigenes Handeln erinnern. Ich möchte den – leider kürzlich verstorbenen – ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff sinngemäß zitieren. Er hat am 7. Juni 2000 in der Debatte im Deutschen Bundestag

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) in der Frage, ob Griechenland in die Euro-Region aufgenommen werden soll, sehr, sehr warnend argumentiert. Er hat festgestellt, dass Griechenland zum damaligen Zeitpunkt nicht in der Lage gewesen sei, in den Stabilitätspakt und damit in die Euro-Zone aufgenommen zu werden.

Sehr verehrter Herr Kollege Beck, Sie haben von den Sozialdemokraten – von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und den sozialdemokratisch geführten Ländern – gesprochen. Wir führen hier offensichtlich eine Debatte, wie ich sie in den letzten eineinhalb Jahren noch nicht erlebt habe; aber wir nehmen den Ball gerne auf. Wenn Sie von Verantwortung sprechen, Herr Kollege Beck, erinnern Sie sich bitte daran, dass diese Entscheidung nicht die amtierende Bundesregierung getroffen hat, sondern unter Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesaußenminister Joseph Martin Fischer gefallen ist. Ich möchte nur daran erinnern; denn man kann das nicht auf die letzten 14 Tage verkürzen. Mein Ministerpräsident hat sehr viel dazu gesagt.

Ich möchte daran erinnern, dass die Kriterien des Stabilitätspakts auch von Deutschland aufgeweicht worden sind, ohne dass die Freie Demokratische Partei im Kabinett vertreten war.

Ich bin des Streites darüber, wer die Fehler der Vergangenheit begangen haben soll, müde. Die Verantwortung beginnt nicht vor 14 Tagen oder drei Wochen. Sie beginnt, als das Problem bewusst, sehenden Auges in die Euro-Zone aufgenommen worden ist, nämlich im Juni des Jahres 2000.

(B) Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich spreche nicht dagegen, dass diese Entscheidung gefallen ist. Nur, verehrter Herr Kollege Beck: Wer eine solche Rede hält wie Sie hier, muss es sich schon gefallen lassen, daran erinnert zu werden, dass es die Sozialdemokratische Partei gewesen ist, die zum damaligen Zeitpunkt den Kanzler in diesem Lande stellte. Die Sozialdemokratische Partei stellte auch den Kanzler, als wir in Brüssel bei dem Versuch, die Kriterien des Stabilitätspaktes ein bisschen zu relativieren, gesagt haben: Wir nehmen einen blauen Brief nicht an. – Das ist der eine Teil der Geschichte.

Ich komme nun zum **Zeitpunkt**. Ich habe das Gefühl, dass manche in der Debatte im Bundestag und jetzt auch hier das Bild vermitteln wollen, die beiden Häuser der deutschen Gesetzgebung hätten vor dem heutigen Tag eine Entscheidung treffen können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich mit der Realität auseinandersetzt, stellt man fest, dass das nicht richtig sein kann. Man kann doch nicht eine solche Notoperation machen, wodurch mehr als 20 Milliarden Euro letztlich Steuergeld ins Feuer gingen – ich hoffe, dass es dazu nie kommt –, ohne Voraussetzungen zu schaffen. Ich habe es schon gesagt: Die Entscheidung des Parlaments von Griechenland ist gerade einmal 24 Stunden alt. Die deutsche Politik hätte es ihren Bürgerinnen und Bürgern noch weniger erklären können, wenn wir in der vergangenen

(C) oder vorvergangenen Woche blanko eine Entscheidung getroffen hätten. Das muss doch Schritt für Schritt gehen: erstens IWF, zweitens Europäische Union, drittens Entscheidung des Parlaments von Griechenland, viertens Entscheidung des Deutschen Bundestages – sie ist vor einer Stunde getroffen worden – und fünftens der zweiten Kammer, des Bundesrates, die, so unterstelle ich, in absehbarer Zeit folgt. Man betreibt Legendenbildung und schielt offensichtlich auf Sonntag. Das hat keinerlei Bezug zur Realität.

Dritte Bemerkung: Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben einen Landsmann von Ihnen zitiert, den Kollegen Wissing. Die Zeitung „Rheinpfalz“ steht jetzt auch im Protokoll des Bundesrates; das wird sicherlich einige sehr stolz machen. Aber was war denn an diesem Zitat falsch? Sie und ich wissen doch, dass er nichts anderes als das gesagt hat, was im Stabilitätspakt steht. Die **„No-Bailout“-Regel** hat er zitiert. Warum ist in den letzten Tagen und Wochen so viel geschehen, warum sind die Wege über die KfW usw. organisiert worden? Weil doch jeder hier im Raum das Gefühl hat, dass eine Sekunde, nachdem der Präsident das Ergebnis der Abstimmung hier verkündet haben wird, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingehen wird. Das ist schon angekündigt; ich verrate Ihnen nichts Spektakuläres. Ich erinnere aber daran, dass Kollege Wissing genau das gesagt hat, was Grundlage des Stabilitätspaktes im Rahmen der Euro-Währungsunion ist: kein deutsches Steuergeld!

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man ein solches Zitat in die politische Diskussion bringt, dann zeigt dies, dass man sich offensichtlich nicht sehr eingehend mit dem Thema auseinandersetzen möchte, sondern etwas anderes im Sinn hat. Ministerpräsident Rüttgers hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir alle nicht nur ahnen, sondern wissen, warum die Debatte heute im Deutschen Bundestag und jetzt noch einmal im Bundesrat – im Bundestag üblich, im Bundesrat unüblich – so verläuft.

Letzte Bemerkung: Ich habe das Gefühl, dass viele hier im Raum die Auffassung vertreten, dass man eine **Notoperation nicht per se mit einer Strukturreform verbinden** sollte. Schnellschüsse sind immer schlecht. Aber dass man sich dann auch noch auf ein Thema zurückzieht und sagt, entweder das wird gemacht oder wir schmollen, überrascht schon. Sehr verehrter Herr Ministerpräsident Beck, die **Finanztransaktionssteuer** – Kollege Wolf hat soeben auch etwas dazu gesagt – ist ein Mittel, und es gibt in der Tat Beschlüsse der Union dazu. Meine Partei hat dazu noch keine Beschlüsse gefasst.

Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es neben den eigenen Überzeugungen, die Sie haben, auch fachliche Informationen gibt. Es erging nun einmal in Pittsburgh der Auftrag der G 20 an den IWF, aufzulisten und zu bewerten, welche Maßnahmen im Rahmen der globalen Finanzsteuerung effektiv sind und welche nicht. Auch hier verrate ich Ihnen kein Ge-

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) heimnis. Der IWF kommt zu dem Schluss, dass die Finanztransaktionssteuer kein effektives Mittel ist, um die Strukturen zu verändern. Beziehen Sie sich bitte auf das Fachwissen, das nicht von irgendwelchen Ordoliberalen in irgendwelchen Parteihäusern, die Sie derzeit nicht mögen – dies wird ja sicherlich bei der Rheinland-Pfalz-Wahl wieder etwas anders sein; schauen wir einmal, was dabei herauskommen wird –, sondern von objektiven Wissenschaftlern kommt! Der IWF kommt zu dem Schluss, die Finanztransaktionssteuer sei zwar eine Möglichkeit, aber keine nachhaltig effektive. Er kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass die **Financial Activities Tax** – Kollege Wolf hat dazu soeben schon Ausführungen gemacht – ein effektives Instrument sein könne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesaußenminister hat vor ungefähr drei Stunden im Deutschen Bundestag für die Bundesregierung angeboten, dass auch diese Steuer Aufnahme in den **Entschließungsantrag** findet, und vorgeschlagen, dass das **Thema Bankenabgabe** noch präziser in den Begleitbeschluss – so nenne ich ihn einmal – der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag aufgenommen wird. Ich habe im Deutschen Bundestag bisher selten eine so aufgelöste Fraktion wie die Sozialdemokratische Fraktion gesehen, weil sie mit diesem Angebot nichts anfangen konnte. Das Kartenhaus ist zusammengefallen. Man kann nicht mehr sagen, es liege an der Bundesregierung oder an den B-Ländern. Das Angebot steht, dass man das Werkzeug in die Resolution aufnimmt, von dem der IWF ausgeht, dass es praktikabel und erfolgversprechend sei. Das hat die SPD im Deutschen Bundestag nicht gewollt; über diese Brücke ist man nicht gegangen. Dies haben wir in der politischen Diskussion zu akzeptieren, überhaupt keine Frage! Nur, bitte glauben Sie nicht – dies zeigt uns schon der Ticker –, dass es für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in Europa unwichtig ist, wie sich eine große Partei in den Parlamenten verhält. Es hat etwas mit dem Übernehmen von Verantwortung zu tun.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Wohl wahr!)

(C)

Diese Verantwortung hat eine Geschichte. Es gibt Mittel, diese Verantwortung zu übernehmen. Wir haben noch einmal versucht, Ihnen diese Verantwortung näherzubringen; ich hoffe, mit Erfolg. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: **Senator Wersich** (Hamburg) für Senator Dr. Steffen, Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) und **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg).

Ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Damit erübrigt sich eine Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in Drucksache 269/10.

Wir kommen nun zu den Entschließungsanträgen und beginnen mit dem Antrag der 4 Länder in Drucksache 274/2/10. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt der Antrag der 7 Länder in Drucksache 274/1/10! – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung ist gefasst**.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt.

(D)

Ich berufe die **nächste Sitzung** ein auf Freitag, den 4. Juni 2010, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.21 Uhr)

*) Anlagen 20 bis 22

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

(Drucksache 115/10)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs

(Drucksache 118/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 868. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz wird der **Stabilitätsrat** geschaffen, der im Zuge der Föderalismusreform II im Zusammenhang mit der Neuregelung der Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung eingerichtet wurde.

Ich will nicht zusätzlich eine Rede zu dem in Bezug auf den Finanzplanungsrat weitgehend einvernehmlich beschlossenen Gesetz halten, sondern mich bei den Vertretern der Länder und den Regierungsfractionen für ihre Unterstützung herzlich bedanken, dank der wir auf die Streichung der summenbezogenen Zusätzlichkeit in § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes – im Lichte der heutigen Abstimmung hoffentlich erfolgreich – hinwirken konnten.

Das Konjunkturpaket II ist eine kraftvolle Antwort auf die Herausforderung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Als im Winter 2009 das ganze Ausmaß der Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland klar wurde, haben sich Bund und Länder in einem einmaligen finanziellen und gesetzgeberischen Kraftakt auf das Konjunkturprogramm II verständigt. Mit mehr als 13 Milliarden Euro für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, vor allem im Bildungsbereich, konnten die negativen Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die deutsche Wirtschaft begrenzt werden. Mit diesem Geld konnten vor allem die Kommunen, aber auch die Länder Aufträge auslösen, für die ansonsten kein Geld vorhanden gewesen wäre.

Dieses bisher in Deutschland beispiellose Programm hatte viele Gewinner: zum einen die öffentliche Infrastruktur. Hunderte von Schulen, Feuerwehrhäusern, Turnhallen und andere öffentliche Einrichtungen werden hergerichtet, mit moderner Heiztechnik und Wärmeisolierung ausgestattet. Zum anderen sind die Betriebe und ihre Mitarbeiter die Gewinner, die Zugang zu öffentlichen Aufträgen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erhalten. Es war eine Hilfe, die, wie ich aus meinen Gesprächen weiß, Betrieben das Überleben und den Erhalt der qualifizierten Arbeitskräfte in der Region sicherte. Hier können wir stolz auf das Erreichte sein.

Die Länder stehen hinter dem Konjunkturpaket II, haben aber von Anfang an Detailregelungen in Bezug auf die Nachweisführung kritisiert und deren Änderung gefordert. Die Länder haben sich ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gestellt und das Investitionsprogramm schnell umgesetzt, allerdings in einer Entschließung bei der Verabschiedung des Pakets einige Details der Nachweisführung in Bezug auf die Zusätzlichkeit und die Nachweisprüfung durch den Bundesrechnungshof kritisiert. Bei der damaligen Entschließung war uns aber noch nicht im vollen Umfang bewusst, dass die Wirtschaftskrise zu so dramatischen Einnahmeausfällen führt und dass

die damals verabschiedete summenbezogene Zusätzlichkeit Ländern mit einer überdurchschnittlichen Investitionsquote wie Sachsen Probleme verursacht. (C)

Was ist die summenbezogene Zusätzlichkeit? Das noch geltende Zukunftsinvestitionsgesetz fordert neben dem Nachweis der vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit einen summenbezogenen Nachweis. Dabei muss die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben des jeweiligen Landes einschließlich der Kommunen nachgewiesen werden. Vergleichswert ist der Durchschnitt der Investitionsausgaben auf dem Niveau der konjunkturellen Hochphase vor der Krise.

Gelingt es einem Land nicht, die vorhabenbezogene und die summenbezogene Zusätzlichkeit nachzuweisen, droht eine Rückzahlung der Finanzhilfen. Dies gilt auch dann, wenn der summenbezogene Nachweis wegen der kommunalen Investitionstätigkeit nicht gelingen kann.

Die Länder tragen also das Risiko, ohne ihrerseits steuernd in die Kommunalhaushalte eingreifen zu können. Für Länder mit – aufbaubedingt – hohen Investitionsquoten verstärkt sich dieses Problem noch, weil der auf Grund der früheren hohen Investitionsquote höhere Vergleichswert für die Berechnung herangezogen wird. Diese Länder müssen dann trotz der konjunkturbedingten Einnahmeausfälle ihre vor der Krise getätigten überdurchschnittlichen Investitionsausgaben auf der gleichen Höhe fortsetzen, wenn sie Rückforderungen des Bundes vermeiden wollen.

Die Finanzierungslücke wird noch dadurch verstärkt, dass wir zur Stabilisierung der Konjunktur vor allem mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz einer Vielzahl von Steuererleichterungen zugestimmt und das Kindergeld erhöht haben. Damit waren weitere Einnahmeausfälle verbunden, die durch unsere Haushalte kompensiert werden müssen. (D)

Sachsen hat daher die Streichung der summenbezogenen Zusätzlichkeit gefordert und wurde von den meisten Ländern unterstützt, weil sie auch dort wegen der sehr konjunkturabhängigen Investitionstätigkeit der Kommunen zu Schwierigkeiten führen kann.

Die Streichung der summenbezogenen Zusätzlichkeit hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Konjunkturpaket. Auf der Basis der geltenden Gesetzesregelung sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel einschließlich der zusätzlichen Landesmittel und der kommunalen Mittel in Sachsen nahezu vollständig bewilligt. Im kommunalen Bereich wurden seit Sommer 2009 rund 508 Millionen Euro (rund 99,6 %) an Fördermitteln bewilligt und stehen für Aufträge an Industrie und Handwerk zur Verfügung. 127 Millionen Euro wurden davon bereits ausgezahlt (Stand Mai 2010) und sind bei den Betrieben angekommen.

In anderen Ländern ist der Umsetzungsstand vergleichbar. Die beabsichtigte Wirkung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, eine Belebung durch zusätzli-

- (A) che Nachfrage der öffentlichen Hände zu erreichen, wurde erzielt.

Auch bei einer Streichung der summenbezogenen Zusätzlichkeit bleiben diese Wirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes erhalten.

Die Investitionen der Länder müssen weiterhin zusätzlich sein. Das Kriterium der Zusätzlichkeit bleibt auch nach dem hier vorliegenden Änderungsgesetz in seinem Kern, nämlich vorhabenbezogen, erhalten und wird damit dem verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht. Dem Grundgesetz ist nach unserer Auffassung bereits dann Genüge getan, wenn die Finanzhilfen vorhabenbezogen für zusätzliche Investitionen getätigt wurden.

Die Streichung der summenbezogenen Zusätzlichkeit ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Der Verzicht auf die summenbezogene Zusätzlichkeit hat keine Nachteile für den Bund oder andere Länder. Da die Nachweisführung sehr komplex und aufwendig ist, wären Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und den Ländern kaum zu vermeiden gewesen. Zunächst hätte die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben jedes Landes einschließlich der Kommunen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung ermittelt und dann mit dem Vergleichswert der Investitionen des Landes und der Kommunen verglichen werden müssen. Dieses komplizierte Verfahren bleibt uns nun erspart.

Das vorliegende Gesetz entspricht dem Interesse des Bundes und der Länder. Ich danke für Ihre Unterstützung.

(B)

Anlage 2

Umdruck Nr. 4/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 869. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 224/10)

Punkt 4

Erstes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (1. **Telemediänderungsgesetz**) (Drucksache 189/10)

Punkt 5

Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 15. Dezember 1950 über die Gründung eines Rates für die **Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens** (Drucksache 198/10)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Achtes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes** (Drucksache 197/10)

Punkt 6

Gesetz zu den Änderungsurkunden vom 24. November 2006 zur Konstitution und zur Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 199/10)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 153/10)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetzes und zur Änderung des Seefischereigesetzes** (Drucksache 154/10)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die **Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln** (Drucksache 156/10)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** von im internationalen Verkehr tätigen Schifffahrtsunternehmen (Drucksache 161/10)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Auskunftsaustausch (Drucksache 162/10)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Guernsey** über den **Auskunftsaustausch in Steuer-sachen** (Drucksache 163/10)

(C)

(D)

(A)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. August 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Gibraltar** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Auskunfts austausch (Drucksache 164/10)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. September 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Fürstentums Liechtenstein** über die **Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 165/10)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum **Schutz der Oder gegen Verunreinigung** (Drucksache 166/10)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

(B)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes über die **Verwendung von Verwaltungsdaten für Wirtschaftsstatistiken** und zur Änderung von Statistikgesetzen (Drucksache 160/10, Drucksache 160/1/10)

V.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 35

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2009 – Einzelplan 20 – (Drucksache 148/10)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 36

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2008 (Drucksache 95/10)

VII.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 42

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel** und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (Drucksache 181/10, zu Drucksache 181/10, Drucksache 181/1/10)

Punkt 44

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das **Europäische Kulturerbe-Siegel** (Drucksache 141/10, zu Drucksache 141/10, Drucksache 141/1/10)

Punkt 45

Grünbuch der Kommission: Waldschutz und Waldinformation – **Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel** (Drucksache 104/10, Drucksache 104/1/10)

Punkt 47

Zweite Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung** (Drucksache 97/10, Drucksache 97/1/10)

Punkt 58

Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (**Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung** – ABBV) (Drucksache 147/10, Drucksache 147/1/10)

(D)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 46

Dritte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 167/10)

Punkt 48

Siebente Verordnung zur Änderung der **Lebensmittelkennzeichnungsverordnung** (Drucksache 145/10)

Punkt 49

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der **Melamin-Lebensmittel-Futtermittel-Einfuhrverbotsverordnung** (Drucksache 146/10)

(A)

Punkt 50

Erste Verordnung zur Änderung der **DIMDI-Verordnung** (Drucksache 173/10)

Punkt 53

Verordnung über die notarielle Fachprüfung (**Notarfachprüfungsverordnung – NotFV**) (Drucksache 202/10)

Punkt 55

Verordnung über den **Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen** im Freien über die Fußball-WM 2010 (Drucksache 168/10)

Punkt 57

Erste Verordnung zur Änderung der **Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung** (Drucksache 170/10)

Punkt 59

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (**Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV**) (Drucksache 171/10)

Punkt 60

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 172/10)

(B)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 61

Benennung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung „Humanitäre Hilfe“ für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen** (Drucksache 143/10, Drucksache 143/1/10)

Punkt 62

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 101/10, Drucksache 101/1/10)

Punkt 63

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** (Drucksache 103/10, Drucksache 103/1/10)

Punkt 64

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 191/10, Drucksache 191/1/10)

X.

(C)

Zu dem Verfahren unter A mit einer Begründung von einer Stellungnahme abzusehen, zu den weiteren Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 65

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 192/10)

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Beratungshilfe gewährt bedürftigen Bürgern Rechtsberatung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Die Beratung beim Anwalt wird von den Ländern bezahlt, wenn dem Bürger keine anderen zumutbaren Hilfemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Einzelheiten regelt das Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen, kurz: **Beratungshilfegesetz**. Es ist seit 1981 in seinen grundlegenden Bestimmungen fast unverändert in Kraft. Es legt die Voraussetzungen fest, unter denen ein Anspruch auf anwaltliche Beratung und erforderlichenfalls auch anwaltliche Vertretung besteht.

(D)

Nach diesem Gesetz sind drei Tatbestandsvoraussetzungen zu prüfen:

1. Kann der Rechtsuchende die erforderlichen Mittel nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen?
2. Steht ihm keine andere zumutbare Hilfemöglichkeit zur Verfügung?
3. Ist die beabsichtigte Rechtswahrnehmung nicht als mutwillig anzusehen?

Die Entscheidung über einen Beratungshilfeantrag treffen die Amtsgerichte. Liegen die Voraussetzungen vor, erhält der Rechtsuchende einen Berechtigungsschein, mit dem er sich an einen Rechtsanwalt seiner Wahl wenden kann. Der Anwalt erhält hierfür eine Vergütung aus der Landeskasse.

Die für die Beratungshilfe von den Landeskassen gezahlten Vergütungen für die Rechtsanwälte sind in den vergangenen Jahren enorm angestiegen. Im Jahre 2006 beliefen sich die bundesweiten Kosten für die Beratungshilfe auf rund 84,5 Millionen Euro. Nach der Beratungshilfestatistik des Bundesamtes für Justiz stiegen diese Ausgaben im Jahr 2007 auf 85,6 Millionen Euro und lagen im Jahr 2008 bei abgerundet 85 Millionen Euro.

Die Ursachen für die seit 2001 steigenden Ausgaben sind vielfältig. Einen Teil beigetragen hat das

(A) Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Außerdem stieg der Geschäftsanfall in der Beratungshilfe zwischen 1998 und 2005 auf das Doppelte, so dass eine erhöhte Anzahl bedürftiger Rechtsuchender zu vermuten ist. Nach den Erkenntnissen einer eigens eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe liegt eine wesentliche Mitursache für die Kostensteigerung jedoch auch in der Durchführung des Beratungshilfeverfahrens bei den Gerichten. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Erhebung an Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt offenbarte eine sehr uneinheitliche Bewilligungspraxis: So gab es in Sachsen-Anhalt Zurückweisungsquoten zwischen 0 und fast 22 %, in Nordrhein-Westfalen wurde bei 13 Amtsgerichten nicht ein einziger Antrag auf Beratungshilfe zurückgewiesen. Bei anderen 16 Amtsgerichten beschränkte sich die Zurückweisung auf 1 % aller Anträge. Dies gab wiederum Anlass zu der Annahme, dass die Bewilligungsvoraussetzungen nicht einheitlich bewertet und teilweise nicht hinreichend geprüft werden.

Mit dem Gesetz sollen Mängel des Verfahrens beseitigt werden. Die allgemeine Kostensteigerung durch erhöhte Gebühren und der wachsende Geschäftsanfall lassen sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation nicht zurückdrängen. Deshalb setzt der Gesetzentwurf an den von mir eingangs aufgezählten gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen an. Ziel muss es sein, die gesetzlichen Merkmale sowohl für den Bürger als auch für die Rechtspfleger und Richter deutlicher und übersichtlicher zu gestalten, damit insbesondere für den Bürger die Anwendung des Beratungshilfegesetzes voraussehbar wird. Das bedeutet zugleich, dass die Qualität der gerichtlichen Beratungshilfeentscheidung verbessert werden muss. Es bedarf insbesondere einer noch sorgsameren Vorbereitung der Bewilligungsentscheidung. Deshalb nimmt der Gesetzentwurf zum einen die Gerichte in die Pflicht und verlangt von ihnen einen noch verantwortungsvolleren Umgang mit den knappen finanziellen Mitteln der Länderhaushalte. Zum anderen appelliert er an die Mitwirkungsbereitschaft und Besonnenheit der Bürger, die ihre berechtigten Interessen mit staatlicher Unterstützung, aber auch mit mehr Eigenverantwortlichkeit verfolgen können sollen.

Ich möchte Ihr besonderes Augenmerk auf zwei nennenswerte Bausteine des Gesetzentwurfs richten, die bereits Gegenstand der Diskussion waren:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Landesjustizverwaltungen Listen mit Hilfsangeboten vorhalten, deren Nutzung die Inanspruchnahme einer kostenpflichtigen Rechtsberatung entbehrlich machen kann. Wird eine solche Liste ordnungsgemäß geführt und aktualisiert, hat der Rechtspfleger am Amtsgericht stets ohne besonderen Aufwand die Möglichkeit, dem Hilfesuchenden Name, Anschrift, Telefonnummer und vielleicht die E-Mail-Adresse eines geeigneten Ansprechpartners zu nennen. Auf diese Weise bleibt dem rechtsuchenden Bürger die für ihn oft schwierige Suche nach einer anderweitigen Hilfemöglichkeit erspart. Werden diese Listen an allen Amtsgerichten bereitgehalten, kann die Justiz den

Bürgerinnen und Bürgern einen kostensparenden und effizienten Service anbieten. In Sachsen-Anhalt besteht bei dem Oberlandesgericht Naumburg bereits eine derartige Liste, mit der gute Erfahrungen gemacht wurden.

Der zweite bedeutsame Baustein ist das Recht der Staatskasse, gegen die Bewilligung von Beratungshilfe den Rechtsbehelf der Erinnerung einzulegen. Dieses Instrument ermöglicht zwar eine Fehlerkorrektur. Diese ist aber nicht der eigentliche Sinn der Regelung. Sie soll vielmehr die gewissenhafte und gesetzmäßige Entscheidung über den Beratungshilfeantrag fördern und in juristischen Streitfragen richterliche Entscheidungen auch auf Initiative der Landeskasse ermöglichen. Denn nur einheitliche Kriterien, deren Anwendung überprüfbar ist, können gerechte Entscheidungen hervorbringen, die bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Akzeptanz stoßen.

Der Eindruck, die Ausgaben für Beratungshilfe hätten sich nun bei einem Wert um die 85 Millionen Euro gleichsam eingeegelt, täuscht. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2009 zwei Entscheidungen gefällt, auf Grund deren mit weiteren zusätzlichen Anträgen auf Beratungshilfe zu rechnen ist. Dies gilt zum einen für „Kindergeldverfahren“ vor den Finanzgerichten, für die bislang Beratungshilfe nicht gewährt wurde. Zum anderen betrifft es die sogenannten SGB-II-Fälle. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu entschieden, dass es für den Rechtsuchenden unzumutbar sein könne, eine kostenlose Beratung durch dieselbe Behörde in Anspruch nehmen zu müssen, deren Entscheidung er angreifen möchte.

Die Justiz braucht ein Verfahren, das klare Regeln für die Bewilligungsentscheidung aufstellt und das eine Korrektur der Bewilligungsentscheidung, die solche Regeln nicht einhält, sowohl für den Bürger als auch für den Staat möglich macht.

Ich bin davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf in seiner aktualisierten Fassung eine geeignete Grundlage für die unverzichtbare Reform des Beratungshilferechts ist. Ich bitte Sie, den Gesetzesantrag zu unterstützen und ihn zum Gegenstand einer Gesetzesvorlage im Deutschen Bundestag zu machen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)

zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Polizistinnen und Polizisten sehen sich mit neuen Ausprägungen von Gewalt konfrontiert. Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik belegen eine erhebliche Zunahme von Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte. Das Saarland verurteilt jede **Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte**. Es ist

- (A) unerträglich, wenn sie bei ihrer schweren Arbeit angegriffen werden.

Die Aufhebung der Privilegierung des Strafrahmens des § 113 Absatz 1 StGB und eine Angleichung an den Strafrahmen des § 240 Absatz 1 StGB sind ein deutliches Zeichen gegen die Bagatellisierung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Höhere Strafandrohungen allein verhindern Kriminalität nicht. Weitere Maßnahmen gegen diese Gewaltphänomene sind im Sinne eines effektiven Schutzes notwendig. Insbesondere sind die Ursachen der Gewaltzunahme zu ermitteln. Entsprechend ist präventiv tätig zu werden.

Das Saarland begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die von der Innenministerkonferenz initiierte Forschungsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Das Saarland beteiligt sich an dieser Studie neben anderen Bundesländern und erhofft sich Aussagen darüber, unter welchen Bedingungen Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte stattfinden und inwieweit sich weitere Handlungsoptionen unter anderem in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Prävention oder auch Ausstattung der Polizei ergeben. Hierzu gehört, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte noch stärker in Deeskalationsstrategien und -techniken aus- und fortgebildet werden. Denn besser als jede Bestrafung von Gewalt ist es, Gewalt und Situationen mit Gewaltpotenzial von vornherein zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu entschärfen.

- (B) Die sich hieraus ergebenden Handlungsbedarfe sind konsequent umzusetzen. Die Diskussion darf sich allerdings dabei nicht auf Polizei und Justiz sowie auf deren gesetzliche Instrumente beschränken; gefordert sind vielmehr alle gesellschaftlichen Instanzen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz stimmt der Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache 98/1/10 zu. Der zunehmenden Intensität der **Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte**, die in Ausübung ihres Dienstes für die Allgemeinheit Ziel von Angriffen werden, muss begegnet werden. Ein Mittel stellt die Erhöhung des Strafrahmens in § 113 Absatz 1 StGB dar.

Es besteht ferner ein hohes Allgemeininteresse an wirkungsvoller und schneller Hilfe in Unglücksfällen und Fällen von gemeiner Gefahr oder Not. Doch auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte werden Ziel von Behinderungen und tätlichen Angriffen bei Ausübung ihrer Tätigkeit. Es wird ausdrücklich

(C) darauf hingewiesen, dass diese Personengruppen bereits jetzt umfassend von den Vorschriften des Strafgesetzbuches erfasst werden. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte geprüft werden, ob § 113 Absatz 1 StGB rechtspolitisch die geeignete Vorschrift zur Normierung eines besonderen strafrechtlichen Schutzes von Feuerwehrleuten und Rettungskräften ist.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Armin Laschet**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Ressourcen der Justiz sind notwendig begrenzt. Der Bundesrat hat daher in den zurückliegenden Jahren wiederholt dem Deutschen Bundestag Vorschläge unterbreitet, wie Strafverfahren ohne Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung und der berechtigten rechtsstaatlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu beschleunigen und zu straffen sind. Diese Initiativen sind aber leider nur teilweise umgesetzt worden.

Mit dem Gesetzentwurf zur **Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens**, für den ich nachdrücklich werben will, werden drei Regelungsvorschläge wieder aufgegriffen, deren Umsetzung aus der Sicht der strafrechtlichen Praxis besonders dringlich ist. (D)

Bislang ist es nur in den gerichtlichen Tatsacheninstanzen, nicht aber im Revisionsverfahren möglich, ein Strafverfahren gegen Auflagen und Weisungen einzustellen. Diese unbefriedigende Rechtslage soll geändert werden.

Die vorgeschlagene Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes beseitigt den Missstand, dass es bei Entscheidungen über die Aussetzung des Strafrests mehrerer Freiheitsstrafen zur Bewährung wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten der Strafvollstreckungskammern zu voneinander abweichenden Entscheidungen kommen kann. Durch Bündelung der Entscheidungen bei einem Spruchkörper wird nicht nur diese Gefahr, sondern insbesondere ein unnötig doppelter Arbeitsaufwand bei zeitgleich zu treffenden Entscheidungen vermieden.

Eingeführt werden soll weiter die Pflicht von Zeugen, in Ermittlungsverfahren auf Ladung vor der Polizei zu erscheinen und auszusagen, wenn der Ladung ein Auftrag oder Ersuchen der Staatsanwaltschaft zugrunde liegt. Bislang müssen Zeugen nur einer Ladung durch den Staatsanwalt oder den Richter Folge leisten, nicht aber durch die Polizei. Erscheint ein Zeuge aus Bequemlichkeit oder sonstigen Gründen nicht bei der Polizei, muss deshalb in der Folge zur Erlangung seiner Aussage ein aufwendiges und zeitraubendes Prozedere in Gang gesetzt werden. Die Pflicht, auch vor der durch die Staatsanwaltschaft mit der Vernehmung beauftragten Polizeibehörde als

- (A) Zeuge auszusagen, wird Ermittlungsverfahren deutlich beschleunigen und zu einer effektiveren Straftataufklärung beitragen.

Zeugenpflicht ist Bürgerpflicht. Zur Aufklärung von Straftaten sind die Strafverfolgungsbehörden auf Zeugenaussagen angewiesen. Für den Ermittlungserfolg entscheidend ist dabei oft, dass die Aussage zeitnah erfolgt. Die Pflicht, bei der Polizei zu erscheinen und auszusagen, führt weder zu einem Verlust an Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens noch wird dadurch die Staatsanwaltschaft in ihrer Rolle als Herrin des Ermittlungsverfahrens beschnitten.

Welche Vorstellung von unserer Polizei mag Leute bewegen – ich spreche hier die Stellungnahme eines anwaltlichen Berufsverbandes an –, die eine Verpflichtung des Bürgers, Ladungen der Polizei Folge zu leisten, als für unvereinbar mit einem rechtsstaatlichen System ansehen. Für mich ist nicht nachvollziehbar, in welche Rechte eines Zeugen, der grundsätzlich zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Aussage im Ermittlungs- und Strafverfahren verpflichtet ist, durch die Neuregelung eingegriffen werden sollte. Die notwendigen rechtsstaatlichen Garantien für Zeugen, wie insbesondere die Zeugnisverweigerungsrechte, bleiben schließlich völlig unberührt. Ich will sehr offen sagen: Ich halte die grundlose Verweigerung der Mitwirkung an der Aufklärung von Straftaten nicht für etwas durch den Rechtsstaat zu Garantierendes.

- (B) Was die Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft angeht: Sie bleibt schon deshalb gewahrt, weil die Erscheinspflicht unter der Bedingung eines durch den Staatsanwalt zuvor erteilten Auftrags oder Ersuchens an die Polizei steht.

Unser Vorschlag entspricht im Übrigen einer vom Deutschen Richterbund, dem größten und wichtigsten Berufsverband auch der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland, seit Jahren erhobenen Forderung. Da der Deutsche Richterbund nicht im Verdacht steht, den Rechtsstaat oder die Stellung der Staatsanwaltschaft schwächen zu wollen, sehe ich uns mit unserem Regelungsvorschlag in bester Gesellschaft.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Mit dem Gesetzentwurf wird als ein wichtiges Ziel die Harmonisierung des Schutzes des Existenzminimums im Zwangsvollstreckungs- und im Sozialrecht verfolgt. Dabei wird das Pfändungsschutzniveau maßgeblich von dem in § 850c Absatz 1 Nummer 1 ZPO-E genannten Prozentsatz von 110 % des Eckregelsatzes bestimmt. Abweichend von den Berechnungsbeispielen des Gesetzentwurfs gibt es jedoch

- (C) Beispielrechnungen, nach denen der Gesetzentwurf das sozialhilferechtliche Existenzminimum nicht gewährleistet. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren ist durch Überprüfung des genannten Prozentsatzes sicherzustellen, dass die neuen Pfändungsschutzbestimmungen dem Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums ohne Rückgriff auf öffentliche Leistungen genügen. Eingriffe in die neue Struktur des **Pfändungsschutzes** werden so vermieden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Jürgen Martens**
(Sachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Ich freue mich sehr darüber, dass unser Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes** in den Ausschüssen klare Mehrheiten gefunden hat.

Erwartungsgemäß haben einige Sozialressorts im Vorfeld der Beratung im Ausschuss für Arbeits- und Sozialpolitik noch einmal betont, dass die aktuelle Überprüfung der Freibeträge für Kinder im SGB-II-Bereich vielleicht auch eine Änderung des Gesetzentwurfs zur Folge haben könnte.

- (D) Das ist – worauf ich bereits am 26. März hingewiesen habe – selbstverständlich. In diesen Stimmen sehe ich weniger eine Kritik als vielmehr eine große Chance für unseren Gesetzentwurf. Es wäre zu begrüßen, wenn der Deutsche Bundestag noch im laufenden Jahr gemeinsam mit der Novellierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende das Gesetz zur Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes verabschieden würde – im Interesse all derer, die eine moderne und in sich schlüssige Rechtsordnung anstreben.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Armin Laschet**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Sicherheit und Ordnung sind unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass der Vollzug von Freiheitsentziehungen – gleich auf welcher Grundlage – die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann. Dies gilt für die Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern oder Entziehungsanstalten, für Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung und insbesondere für den Strafvollzug. Es ist Aufgabe des Staates

(A) zu gewährleisten, dass Menschen, die sich aus Anlass einer Straftat in amtlicher Verwahrung befinden, weder aus dieser Verwahrung entweichen noch die Sicherheit von Mitgefangenen, Bediensteten oder anderen Personen, die mit ihnen in Kontakt kommen, beeinträchtigen können.

Wer Gefangenen oder Verwahrten Gegenstände verschafft, die sie im Vollzug nicht besitzen dürfen, gefährdet die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugsanstalten und -einrichtungen in besonderem Maße. Es liegt auf der Hand, dass Waffen und andere gefährliche Gegenstände nicht in den Besitz von Strafgefangenen gelangen dürfen. Das gilt aber auch für Handys, mit denen sie mit der Außenwelt kommunizieren, womöglich auf Opfer und Zeugen einwirken, eine Flucht oder weitere Straftaten vorbereiten können, für Drogen oder Alkohol, die einen Therapieerfolg vereiteln, oder für Bargeld, über das Gefangene in den Vollzugsanstalten aus gutem Grund nur begrenzt verfügen sollen. Wohin das führen kann, zeigen der Ausbruch von zwei Schwerverbrechern aus der Justizvollzugsanstalt Aachen im Herbst vergangenen Jahres und die Tötung einer Besucherin in der Justizvollzugsanstalt Remscheid vor wenigen Wochen. Nach allem, was bislang bekannt ist, waren diese Ereignisse auch deswegen möglich, weil die Gefangenen Gegenstände einsetzten, die sie nicht hätten besitzen dürfen.

Wer unbefugt Gefangenen oder Verwahrten Waffen, gefährliche Werkzeuge oder andere sicherheitsrelevante Gegenstände zur Verfügung stellt, gefährdet nicht nur den Vollzug von Strafen und

(B) Maßregeln, sondern unter Umständen auch Leib und Leben von Menschen.

Nach gegenwärtiger Rechtslage können solche Taten, soweit sie nicht nach besonderen Vorschriften, wie dem Waffengesetz oder dem Betäubungsmittelgesetz, strafbar sind, nur als Ordnungswidrigkeiten nach § 115 des Ordnungswidrigkeitengesetzes verfolgt und mit einem Bußgeld von bis zu 1 000 Euro geahndet werden. Dies ist völlig unzureichend.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet, der die Einfügung eines § 122 in das Strafgesetzbuch vorsieht. Mit dem neuen Tatbestand der „**Vollzugsgefährdung**“ sollen Fälle unter Strafe gestellt werden, in denen der Täter Gefangenen oder Verwahrten Gegenstände verschafft, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalten und -einrichtungen darstellen. Der Entwurf unterscheidet dabei zwischen „Waffen“ und „gefährlichen Werkzeugen“ – sie sind grundsätzlich als sicherheitsrelevant einzustufen – sowie sonstigen Gegenständen, deren Gefährlichkeit im Einzelfall belegt sein muss.

Als Strafraum sieht der Entwurf Strafe von bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vor. Für besonders schwere Fälle erhöht sich der Strafraum auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe. Regelbeispiele solcher besonders schweren Fälle sind nach der Entwurfsfassung etwa das Handeln gegen Entgelt oder die Tatbegehung durch einen Amtsträger. Gerade diese Begehungsformen tragen zum Entste-

hen von Schattenwirtschaft und Hierarchiestrukturen unter den Gefangenen und zur Erpressbarkeit von Justizvollzugsbediensteten bei und weisen daher ein erhöhtes Strafbedürfnis auf. (C)

Der Entwurf ordnet außerdem die Strafbarkeit des Versuchs an und erlaubt damit ein frühzeitiges Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden. Hierdurch werden Tätern, die es „einfach einmal darauf ankommen lassen“ wollen, schon im Vorfeld die Grenzen aufgezeigt.

Nordrhein-Westfalen hat bereits einen Gesetzesantrag zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift in den Vollzug vorgelegt. Durch ihn soll das Betäubungsmittelgesetz ergänzt werden. Der heute vorliegende Antrag geht noch einen Schritt weiter. Er nimmt Sicherheit und Ordnung in den Vollzugsanstalten insgesamt in den Blick und rundet unsere Bestrebungen ab, den Straf- und Maßregelvollzug auch mit den Mitteln des Strafrechts sicherer zu machen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Armin Laschet**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Mit dem Gesetzentwurf zur **Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** hat Nordrhein-Westfalen ein rechtspolitisches Vorhaben von besonderer Bedeutung wieder aufgegriffen. Bereits im Dezember 2007 hatte der Bundesrat die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen. Dort ist er bedauerlicherweise der Diskontinuität anheimgefallen. (D)

Mit dem erneut vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu Ungunsten eines Freigesprochenen für einen eng begrenzten Kreis von Fällen erweitern:

Der Reformvorschlag setzt voraus, dass neue Tatsachen oder Beweismittel auf der Grundlage neuer wissenschaftlich anerkannter Untersuchungsmethoden beigebracht werden, die dem letzten Tatrichter nicht zur Verfügung standen, weil sie erst nach Urteilserslass entwickelt wurden oder Anerkennung gefunden haben. Der Anwendungsbereich beschränkt sich mithin auf Fälle, in denen die Berücksichtigung von neuen Tatsachen oder Beweismitteln objektiv nicht möglich war.

Der Gesetzentwurf beschränkt die Möglichkeit der Wiederaufnahme auf die nach unserer Rechtsordnung schwersten Delikte, nämlich Mord, gleichfalls keiner Verjährung unterliegende Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch und die mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu ahndende vollendete Anstiftung.

Schließlich müssen dringende Gründe für die Annahme vorhanden sein, der Freigesprochene werde

(A) verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist. Verlangt wird damit eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine zu erwartende Verurteilung oder – im Falle der Schuldunfähigkeit – der Anordnung einer Maßregel nach § 63 StGB.

In der vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 18. März 2009 durchgeführten öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf haben einige der Sachverständigen einen Eindruck vermittelt, der mit der Realität nichts zu tun hat. So hat ein Rechtsanwalt den internationalen Rechtsvergleich ausdrücklich als ein Argument gegen den Gesetzentwurf angeführt. Er hat das Gesetzesvorhaben dabei in die Nähe eines Untergangs des Rechtsstaates gerückt, indem er zur Begründung unter anderem ausführte, „viele zweifellos rechtsstaatliche Länder, wie Großbritannien oder die USA“, kennten eine Wiederaufnahme gar nicht, die Erweiterung der Wiederaufnahme zu Ungunsten des Angeklagten „würde unsere Rechtsordnung ein Stück von den aufgeklärten Rechtstraditionen des Westens weg entfernen“.

Der erfolgte Hinweis auf „Großbritannien“ ist schlicht falsch. Richtig ist vielmehr, dass England und Wales bereits im Jahre 2003 eine Regelung eingeführt haben, nach der ein Verfahren gegen vom Vorwurf schwerer Straftaten Freigesprochene schon dann wiederaufgenommen werden kann, wenn die Tat nachträglich durch neue „zwingende“ Beweise jeder Art nachweisbar wird. Die bestehende Regelung im „Mutterland der Demokratie“ geht damit deutlich weiter als unser Regelungsvorschlag.

(B) Schottland und Irland befinden sich aktuell in einem Reformprozess, der in dieselbe Richtung geht. Eine entsprechende Entwicklung gibt es im Übrigen auch in den Niederlanden. Ein dortiger Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit einer Wiederaufnahme zu Ungunsten eines Angeklagten, der vom Vorwurf einer mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedrohten Straftat freigesprochen wurde, vor, wenn neue Beweismittel vorliegen, die durch technische bzw. forensische Untersuchungen gewonnen wurden. Besonders weit geht die Wiederaufnahmemöglichkeit in unserem weiteren Nachbarland Österreich. Dort ist eine Wiederaufnahme zu Ungunsten eines Tatverdächtigen bei allen Straftaten bis zu deren Verjährung möglich, wenn sich neue Tatsachen oder Beweismittel ergeben.

Zwischenzeitlich hat auch die Bundesregierung den gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkannt. Immerhin hat die Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts Eingang in die Koalitionsvereinbarung im Bund gefunden.

Dass durch neue Beweismittel überführte Mörder trotz Unverjährbarkeit ihrer Tat nicht zur Verantwortung gezogen werden können, ist nicht nur der Bevölkerung schwerlich zu vermitteln, sondern schlicht eine nicht hinnehmbare Gerechtigkeitslücke.

Das strafrechtliche Wiederaufnahmeverfahren hat die Funktion, den Konflikt zwischen den Grundsätzen materieller Gerechtigkeit und Rechtssicherheit

aufzulösen. Ich bin der festen Überzeugung, dass unser Gesetzentwurf dazu einen ebenso notwendigen wie ausgewogenen Beitrag leistet. (C)

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

I.

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon verfügt die Europäische Union seit einem halben Jahr über eine neue vertragliche Grundlage, und zwei maßgebliche Institutionen der Union – Europäisches Parlament und EU-Kommission – sind neu im Amt. Mit ihrem **Arbeitsprogramm** informiert die **EU-Kommission** erstmals umfassend über ihre politischen Prioritäten, ihre Schwerpunkttätigkeiten und weitere Maßnahmen, die sie ab 2010 umzusetzen plant. Damit lässt sie Rückschlüsse zu, wie sie plant, die Europäische Union strategisch und inhaltlich neu auszurichten.

Das sichtbare Bemühen der EU-Kommission, mit diesem „Regierungs- und Gesetzgebungsprogramm“ die Transparenz und Berechenbarkeit ihres Handelns verbessern zu wollen, begrüße ich ausdrücklich. Sie leistet damit auch einen wichtigen Beitrag für den strategischen politischen Dialog zwischen ihr und den nationalen Parlamenten. (D)

Dass der Bundesrat bei diesem Dialog eine Vorbildfunktion für die übrigen nationalen Kammern in der EU einnimmt, zeigt sich bereits an der Tatsache, dass es uns als erster nationaler Kammer in der EU wie bei den Strategieplanungen der Kommission in den Vorjahren gelungen ist, fünf Wochen nach Vorstellung der Pläne in Brüssel eine alle wichtigen Aspekte umfassende Stellungnahme vorzulegen.

II.

Die unter meiner Koordinierung erarbeitete Empfehlung des EU-Ausschusses liegt Ihnen allen vor. Lassen Sie mich daher nur kurz die wichtigsten Aspekte unserer Initiative herausgreifen:

Erstens. Die EU-Kommission sieht zu Recht in den bereits im Rahmen ihrer Mitteilung zur EUROPA-2020-Strategie angekündigten Leitinitiativen und Maßnahmen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit für 2010. Bei der noch erforderlichen Konkretisierung der Maßnahmen muss allerdings konsequent darauf geachtet werden, dass die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten strikt eingehalten wird. Zudem darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Umsetzungsmaßnahmen tatsächlich zur Erreichung des vom Europäischen Rat vorgegebenen Ziels, der Steigerung von Wachstum und Beschäftigung, beitragen müssen. Hier sehe ich die Förderung

(A) von Unternehmertum und damit auch von Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen als eine der zentralen Größen für Wachstum und Beschäftigung an.

Zweitens. Der Antritt der neuen EU-Kommission bietet eine gute Gelegenheit, unsere Positionen in der Sprachenpolitik noch einmal klarzumachen: Deutsch muss als einer der drei Arbeitssprachen des Rates und der EU-Kommission und als meistgesprochener Muttersprache innerhalb der EU auch in der Arbeit der EU-Institutionen ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden. Unvereinbar mit diesem Anspruch ist, dass die Anhänge zum vorliegenden Arbeitsprogramm mit weit über 200 Initiativen auch einen Monat nach Veröffentlichung noch nicht in deutscher Sprachfassung vorliegen.

Nicht hinnehmbar ist, dass sich die EU-Kommission nach wie vor beharrlich weigert, Vorschläge zu unterbreiten, wie sie ihre ungenügende Übersetzungspraxis verbessern will. Auch an Bundesregierung und Bundestag gerichtet sage ich klipp und klar: Damit können und dürfen wir uns nicht abfinden.

Mit unserer Stellungnahme richten wir den eindringlichen Appell an die neue Kommission sicherzustellen, dass EU-Dokumente wieder vollständig, fristgerecht und zeitgleich mit der Originalfassung in deutscher Sprache vorliegen. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwendung der eigenen Sprache für die im Vertrag von Lissabon vorgesehene Stärkung der demokratischen Legitimation Europas insgesamt von herausragender Bedeutung ist. Es muss daher in Zukunft wieder eine Selbstverständlichkeit sein, dass allen Parlamentariern die Dokumente, über die sie beraten sollen, rechtzeitig in der eigenen Sprache vorliegen.

(B) Drittens. Es ist zu begrüßen, dass „Intelligente Regulierung“ – bisher als „Bessere Regulierung“ bezeichnet – im Arbeitsprogramm 2010 in einem eigenen Abschnitt ausführlich behandelt wird. Die politische Bedeutung der entsprechenden Initiativen wird damit wieder deutlicher betont als zuletzt im Arbeitsprogramm 2009.

Das verstärkte Bestreben der Kommission, neue Rechtsakte einer besseren (Gesetzes-)Folgenabschätzung zu unterziehen und damit auch die Bürokratiebelastung durch neue EU-Vorgaben von Anfang an zu vermeiden, begrüße ich ausdrücklich. Allerdings wird darauf zu achten sein, dass eine Folgenabschätzung weiterhin eine ausgewogene Analyse der mit einem Regelungsvorhaben verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen beinhaltet. Eine von der EU-Kommission angekündigte Schwerpunktsetzung auf soziale Belange unter Zurückstellung wirtschaftspolitischer Aspekte lehne ich ab.

Auch mit Blick auf unser Frühwarnsystem in Europafragen in Baden-Württemberg freue ich mich, dass die EU-Kommission die Veröffentlichung der Ablaufpläne von Folgenabschätzungen zukünftig auf alle Vorhaben mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen ausdehnen will. Diese bieten damit eine

wertvolle Hilfe bei der frühzeitigen Mitwirkung unter anderen der nationalen und regionalen Parlamente und Verwaltungen beim europäischen Regulierungsprozess. (C)

Die Initiative der EU-Kommission zur Intelligenten Regulierung konzentriert sich zu stark auf die Verbesserung der Qualität neuer EU-Rechtsetzung. Das Programm zum EU-Bürokratieabbau, wie es im Arbeitsprogramm angekündigt wird, ist dagegen für den Amtsbeginn einer neuen Kommission nicht anspruchsvoll genug. So weise ich ausdrücklich darauf hin, dass das 25-%-Abbauziel für Bürokratiekosten durch EU-Vorgaben bis 2012 entgegen der Darstellung der Kommission noch nicht erreicht ist und es zu dessen Realisierung weiterer Anstrengungen bedarf.

III.

Die heutige Beschlussfassung zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission zeigt einmal mehr, wie ernst wir die Aufgabe nehmen, unserer Integrationsverantwortung gerecht zu werden. Wir positionieren uns frühzeitig gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission und machen unseren Einfluss geltend, um europapolitische Weichenstellungen im Interesse der deutschen Länder wirkungsvoll beeinflussen zu können. Denn viele der Vorhaben sind noch im Vorbereitungsstadium. Das ist unsere Chance.

Wir, der Bundesrat, haben nun durch den Lissabon-Vertrag und die von uns erst letzten Sommer neu ausgehandelten Begleitgesetze alle Möglichkeiten, EU-Maßnahmen – ob Gesetz oder „soft law“ – im Zusammenspiel mit anderen nationalen Parlamenten (D) notfalls auch zu stoppen. Es gilt in den kommenden Monaten, diese neuen Rechte, die auch Pflichten bedingen, bei der Vorlage konkreter Einzelmaßnahmen der EU-Kommission, die sie mit dem Arbeitsprogramm angekündigt hat, tatsächlich wahrzunehmen.

Die heutige Debatte zeigt aber auch, dass die Europapolitik im Bundesrat vollständig angekommen ist. Wir setzen uns mit Europa auseinander, positiv und konstruktiv. Jeder politisch interessierte Bürger, gleich ob er Europabefürworter oder Europaskeptiker ist, kann sich darüber freuen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Über die konsequente fast einhellige Entscheidung des Bundesrates, zum neuen **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010** umfassend Stellung zu nehmen, freue ich mich sehr. In der Vergangenheit war die regelmäßige Befassung mit den seinerzeitigen Strategieplanungen und Legislativ- und Arbeitsprogrammen, die die Hessische Landes-

(A) regierung für unabdingbar hält, teilweise ein schwerer Kampf gegen erhebliche Widerstände im Länderkreis.

Ich bin froh, dass im Länderkreis inzwischen Konsens über die Notwendigkeit einer intensiven Befassung mit dem Arbeitsprogramm besteht und die Diskussionen über das Für und Wider endlich der Vergangenheit angehören. Aus meiner Sicht ist es keine Frage, dass der Bundesrat als durch den Vertrag von Lissabon in EU-Angelegenheiten gestärktes nationales Parlament seiner vom Bundesverfassungsgericht attestierten Integrationsverantwortung nachkommen muss.

Mit der Bekanntgabe ihres Arbeitsprogramms leistet die Kommission einen wichtigen Beitrag für den strategischen politischen Dialog. Sie gibt ein programmatisches Konzept preis, auf das sich die anderen Akteure im europapolitischen Mehrebenensystem frühzeitig einlassen können und sollten. Eine frühzeitige Befassung – auch mit teilweise bloß vage skizzierten Vorhaben – erweitert für die Länder die Möglichkeiten echter europapolitischer Frühwarnung und Frühinformation und ermöglicht eine konstruktive frühzeitige Einflussnahme.

Das Arbeitsprogramm für 2010 ist aus mehreren Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung:

Zunächst ist es das erste Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission, die im Februar 2010 ihr Amt angetreten hat. Nicht nur die Mitgliedstaaten und ihre regionalen Untergliederungen, nicht nur die nationalen Parlamente, sondern alle Unionsbürger konnten gespannt darauf sein, welche Agenda sich die neue Kommission Barroso II geben wird. Bis dato dienten nur die politischen Leitlinien des Kommissionspräsidenten und einzelne politische Statements der EU-Kommissare im Rahmen der Anhörungen vor dem Europäischen Parlament als Anhaltspunkte für die weiteren Planungen und vor allem Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Politikbereichen.

Dann ist es ein Arbeitsprogramm mit einer Mehrjahresdimension, das einen Überblick über die geplante Arbeit der Kommission nicht nur für 2010, sondern auch für die kommenden Jahre enthält. Vor dem Hintergrund, dass die neue Kommission auf eine Fünfjahresstrategie verzichtet hat, beinhalten die Aussagen zu über das laufende Jahr hinausgehenden Vorhaben einen wichtigen Maßstab für die Agenda ihrer gesamten Amtszeit bis zum Oktober 2014.

Zudem leitet die Kommission erstmals entsprechend dem Vertrag von Lissabon die Programmplanung mit dem Ziel ein, interinstitutionelle Vereinbarungen zu erreichen, und tritt an Rat, Europäisches Parlament und andere Interessenträger mit dem Wunsch heran, dass ihr Arbeitsprogramm zum zentralen Baustein der interinstitutionellen Planung in der Europäischen Union wird.

Allerdings ist das neue Verfahren der Kommission, ein Arbeitsprogramm mit Mehrjahresdimension herauszugeben und jährlich zu aktualisieren, vor dem Hintergrund der bisherigen mehrstufigen Praxis zu kritisieren. Ich bedauere es, dass die Kommission da-

rauf verzichten will, eine jährliche Strategieplanung als Vorarbeit für das in der Regel ein halbes Jahr später erscheinende bisherige Legislativ- und Arbeitsprogramm vorzulegen. Ich sehe die Gefahr, dass sich dadurch die Einflussnahme des Europäischen Parlaments, des Rates und der nationalen Parlamente auf das konkrete Arbeitsprogramm im Frühstadium deutlich verringert. Es war gerade ein besonderes Markenzeichen, dass mit Stellungnahmen zur jährlichen Strategieplanung ein interinstitutioneller Diskurs ermöglicht wurde.

Nicht akzeptabel ist es, dass das Arbeitsprogramm abermals nur unvollständig auf Deutsch vorgelegt wurde und die strategischen Initiativen und Leitinitiativen enthaltenden Anhänge nicht übersetzt worden sind. Die vollständige und rechtzeitige Übersetzung solch politisch relevanter Dokumente wie das Arbeitsprogramm in die deutsche Sprache ist für die effektive Wahrnehmung der neuen Mitwirkungsrechte des Bundesrates nach dem Vertrag von Lissabon und den deutschen Begleitgesetzen von essenzieller Bedeutung.

Was die Inhalte des Arbeitsprogramms anbelangt, so ist die Konzentration auf die vier Aktionsbereiche „Bewältigung der Krise“, „Agenda für Bürgernähe“, „Entwicklung einer kohärenten globalen Agenda“ und „Modernisierung der Instrumente und Arbeitsweise der EU“ zu begrüßen. Das Arbeitsprogramm setzt wichtige Impulse, damit die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden können. Vor diesem Hintergrund ist der Schwerpunkt der Kommissionsaktivitäten „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa“ die richtige Wahl.

Ich möchte mich, um weder den Rahmen zu sprengen noch die Inhalte der Stellungnahme des Bundesrates wiederzugeben, auf wenige Kommentierungen der angekündigten Vorhaben beschränken.

Die Initiativen der Kommission zur künftigen Gewährleistung stabiler und verantwortungsbewusster Finanzmärkte verdienen besondere Unterstützung und sind gerade im Nachgang der schweren Finanzkrise von herausgehobener Bedeutung.

Die Fokussierung auf die Schaffung eines Europas der Bürger ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger spüren, was sie von und an Europa haben, werden sie das Vertrauen in die Europäische Union behalten oder etwa verlorengangenen Glauben an die europäische Integration zurückgewinnen. Von daher ist insbesondere hinsichtlich der „bürgernahen“ Vorhaben aus den Bereichen Justiz, Inneres und Sozialpolitik auf die Einhaltung der Kompetenzordnung und die Wahrung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu achten.

Besonderes Augenmerk ist auf die vorgeschlagene Modernisierung der Instrumente und der Arbeitsweise der Union zu richten. Die Absicht der Kommission, verstärkt Bürokratielasten abzubauen, ist ebenso zu begrüßen wie die Absicht, dass sie der Ge-

(A) setzesfolgenabschätzung vor dem Erlass neuer Rechtsakte Bedeutung beimessen will. Ebenfalls Unterstützung verdient das Vorhaben, systematische Ex-post-Bewertungen und Eignungstests der bestehenden Vorschriften als Grundlage für die Überarbeitung von Rechtsakten vorzunehmen. Bei den Initiativen zur besseren Rechtsetzung bleiben die konkreten Ausgestaltungen abzuwarten. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die Kommission durch die Initiativen nicht selbst wieder neue Bürokratie aufbaut.

Auch wenn die Ankündigungen der Kommission größtenteils noch sehr vage gehalten sind und die konkreten Vorschläge für eine dezidierte Auseinandersetzung abzuwarten bleiben, so hat der Bundesrat durch seine umfassende Stellungnahme doch klar auf seine Interessen und Vorstellungen zu einzelnen Fachpolitikbereichen hingewiesen. So sollte es auch in Zukunft gehandhabt werden.

Ich hoffe, dass sich die Kommission mit der Stellungnahme des in EU-Angelegenheiten europaweit aktivsten nationalen Parlaments inhaltlich auseinandersetzt und die Positionen des Bundesrates bei der konkreten Ausgestaltung einzelner nun in Aussicht gestellter Vorhaben berücksichtigt bzw. von bestimmten aus der Sicht des Bundesrates nicht erforderlichen Planungen ganz absieht.

Anlage 13

(B) **Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

I.

Die **EUROPA-2020-Strategie** ist so etwas wie der „10-Jahres-Plan“ der EU. Dabei geht es um strukturelle Grundentscheidungen für die zukünftige Politikausrichtung der EU und der Mitgliedstaaten. Die aktuelle Krise zeigt uns, dass es ohne klare strukturelle Festlegungen und ohne die EU bei Krisen dieser Dimension nicht geht.

Uns verbindet in diesem Haus aber auch die Überzeugung, dass Europa nur dann gut ist, wenn es die Aufgaben wahrnimmt, die auf europäischer Ebene erledigt werden müssen. Daher müssen wir aufpassen, dass die EU durch ihre Festlegung quantitativer Ziele im Rahmen der EUROPA-2020-Strategie die politische Gestaltungshoheit der Mitgliedstaaten und Länder nicht auf kaltem Wege unter Übergehung der Kompetenzverteilung beschneidet.

Der Bundesrat hat sich deshalb schon im März im Eilverfahren der Europakammer sehr deutlich zu Wort gemeldet und insbesondere bei den quantitativen Bildungszielen klare Grenzen aufgezeigt.

Wir hatten bei der letzten Europaministerkonferenz am 18. März in Brüssel die Möglichkeit, auch

dem Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy diese Sicht nahezubringen. Ich denke, wir konnten damit unseren Beitrag dazu leisten, dass beim letzten Gipfel der Staats- und Regierungschefs im März die Bildungsziele noch nicht beschlossen wurden.

Dies ist nun aber beim Europäischen Rat am 17./18. Juni 2010 vorgesehen. Bereits nächste Woche soll der EU-Bildungsministerrat eine erste Einigung über konkrete Zahlenvorgaben im Bildungsbereich erzielen. Es ist daher besonders wichtig, dass wir rechtzeitig vor dem 11. Mai hier unsere Position entsprechend dem Verhandlungsfortschritt in Brüssel – unter Aufrechterhaltung unserer im März geäußerten Kritik – fortentwickeln.

Ich hatte hierzu gestern zusammen mit meinen Kollegen im Rahmen der Politischen EU-Ausschusssitzung die Gelegenheit, mit der Bundesregierung die aktuellen Entwicklungen zwischen dem März- und Juni-Gipfel zu erörtern. Schwerpunkt des Gesprächs waren die geplanten Quantifizierungen zu den fünf EU-Kernzielen der EUROPA-2020-Strategie, allen voran im Bildungsbereich.

Festzuhalten bleibt: Quantitative Ziele sind eingängig und öffentlichkeitswirksam und haben schon allein deshalb eine wichtige Funktion.

Allerdings wird es angesichts der Besonderheiten in den 27 EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich nur schwer möglich sein, die Wirtschaftspolitik anhand weniger quantitativer Indikatoren, beispielsweise im Bildungsbereich oder im Bereich der Armutsbekämpfung, zu analysieren und präzise zu beurteilen. Sie decken bestenfalls Teilaspekte der relevanten Politikfelder ab, ersetzen aber nicht eine vertiefte und differenzierte Analyse von Wachstumschancen und -risiken, insbesondere nicht auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Man wird daher nicht umhinkommen, auch qualitative Bewertungen vorzunehmen, um den Besonderheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten gerecht werden zu können.

II.

Mit dem vom EU-Ausschuss auf meine Initiative hin erarbeiteten Mehr-Länder-Antrag gelingt es, an unseren bereits im März zu Recht erhobenen kompetenzrechtlichen Bedenken gegen die vom Europäischen Rat vereinbarten Zielvorgaben im Bildungsbereich festzuhalten. Gleichzeitig erhalten wir den notwendigen Gestaltungsspielraum zurück, um den bis zum kommenden Europäischen Rat am 17./18. Juni laufenden Beratungsprozess auf EU-Ebene mit weiteren Impulsen konstruktiv zu begleiten. Damit positionieren wir uns auch auf der europäischen Ebene als wichtiger und konstruktiver Akteur.

Die Empfehlungsdruksache liegt Ihnen allen vor. Lassen Sie mich nur auf die wichtigsten Aspekte unserer Initiative eingehen:

Erstens. Wir unterstreichen erneut unsere Ablehnung quantitativer nationaler Zielvorgaben durch die EU im Bildungsbereich, insbesondere wenn diese mit einer formalisierten Überwachung und Bewertung verbunden werden sollen. Die vom Europäischen Rat

(A) geforderte Setzung nationaler Ziele zum Anteil der Schulabbrecher und zur Quote der Hochschulabschlüsse läuft dem Kompetenzgefüge der EU-Verträge zuwider.

Zweitens. Besonders wichtig ist, dass die EU-Kommission nicht über ihre Steuerungs- und Überwachungsinstrumente in die Bildungspolitik eingreift. Sie hat nur in bestimmten Bereichen, wie den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, Steuerungsrechte. Im Bildungsbereich ist dies nicht der Fall. Die mitgliedstaatliche Kompetenz insbesondere bezüglich der Festlegung und Umsetzung der Bildungsziele muss in vollem Umfang gewahrt bleiben. Mein dringender Appell richtet sich auch an die Bundesregierung, in den weiteren Verhandlungen mit sicherzustellen, dass es zu keiner faktischen Gleichstellung des Bildungsbereichs mit Politikbereichen kommt, für die weitergehende Steuerungs- und Überwachungsinstrumente vorgesehen sind.

Drittens. Der Europäische Rat stellt in seinen Schlussfolgerungen auf Hochschulabsolventen und gleichwertige Abschlüsse ab. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission bezieht sich demgegenüber konkret auf Hochschulabsolventen.

Besonders wichtig ist uns hier, dass die besondere Situation Deutschlands mit seinem beruflichen Ausbildungssystem angemessen berücksichtigt werden kann. Postsekundäre Ausbildungen und die voll- und teilzeitschulische berufliche Bildung und vergleichbare Weiterbildungsangebote müssen berücksichtigt werden.

(B) Krankenschwestern und Techniker machen in vielen EU-Mitgliedstaaten einen Universitätsabschluss. Unsere deutsche Ausbildung ist dem gleichwertig und muss folglich auch einbezogen werden.

Viertens. Wir wollen einen partnerschaftlichen Ansatz: Unbeschadet unserer kompetenzrechtlichen Kritik dürfen nationale Unterziele nicht vorgegeben, sondern müssen im Dialog mit der Kommission auf freiwilliger Basis entwickelt werden. Dafür ist aber ein ausreichender zeitlicher Rahmen einzuräumen. Wir wollen keine Schnellschüsse. Es muss klar sein, dass die Mitgliedstaaten diese Ziele entsprechend ihrer nationalen Prioritätensetzung auch erreichen können. Essenziell ist daher, dass die Länder bei diesem Dialog auf europäischer Ebene entsprechend der innerstaatlichen Kompetenzverteilung beteiligt werden.

III.

Die deutschen Länder stehen zu ihrer Verantwortung, der neuen EUROPA-2020-Strategie für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zum Erfolg zu verhelfen. Auch wir messen hierbei der Verbesserung des Bildungssystems und der Bildung hohen Stellenwert bei. Es wäre töricht zu glauben, dass wir ohne Investitionen in Bildung und Humankapital mit unseren globalen Mitbewerbern wirtschaftlich Schritt halten könnten. Aber es kommt auf den richtigen Weg an. Grundfalsch wäre es jedenfalls, unter dem Vorwand wirtschaftspolitischer Koordinierung in der EU eine schleichende Kompetenzausweitung der

EU in den Bildungsbereich und damit in den Kern der Länderkompetenzen erzwingen zu wollen. (C)

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

In relativ kurzem Zeitabstand befasst sich der Bundesrat heute zum zweiten Mal mit diesem für die zukünftige Ausgestaltung Europas so wichtigen Thema. Dabei ist es für mich immer noch erstaunlich und bemerkenswert, mit welcher Eile dieses Dossier auf europäischer Ebene behandelt wird.

Zur Erinnerung: Am 3. März 2010 legt die Europäische Kommission ihre Mitteilung zur Strategie **EUROPA 2020** vor. Bereits am 25./26. März 2010, also gut drei Wochen später, billigt der Europäische Rat die Strategie in ihren Grundzügen. Am 17./18. Juni 2010, keine drei Monate später, soll sie insgesamt beschlossen werden. Von einer grundlegenden Diskussion über die Ziele Europas in den nächsten zehn Jahren kann man da wirklich nicht sprechen.

Eine erste Stellungnahme des Bundesrates zu diesem wichtigen Thema im März 2010 konnte nur deshalb fristgerecht erarbeitet und verabschiedet werden, weil die Europakammer mit der Beschlussfassung beauftragt wurde. (D)

Nun bringen uns die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März dazu, uns erneut damit zu befassen. Nach der eher allgemein gehaltenen ersten Stellungnahme steht nun der Bildungsbereich im Fokus. Zwar sind im März noch keine quantitativen Ziele für diesen Bereich beschlossen worden, doch treibt die Kommission die Arbeiten hieran mit Macht voran. So hat erst gestern ein Gespräch von Herrn Botschafter Peruzzo – Stellvertreter des Ständigen Vertreters bei der EU – mit Vertretern der Kommission über das Verfahren der Festlegung aller nationalen Ziele der Strategie EUROPA 2020 stattgefunden. Bereits bei dem bevorstehenden Bildungsministerrat wird es weitere wichtige Weichenstellungen geben.

Lassen Sie mich unsere Position zusammenfassen!

Insgesamt lehnen wir quantitative nationale Zielvorgaben der EU im Bildungsbereich ab. Dies gilt umso mehr, als sie mit einem formalen Überwachungs- und Bewertungsprozess verbunden werden sollen.

Wir sind der Auffassung, dass die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dem Kompetenzgefüge der EU-Verträge zuwiderlaufen. Die angedachten formalisierten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente darf es in diesem Bereich ebenso wenig geben wie Verwarnungen der Mitgliedstaaten durch die Kommission.

(A) Wenn wir hier nicht strikt gegenhalten, ist die Gefahr groß, dass der Bildungsbereich mit anderen Politikbereichen, die stärker vergemeinschaftet sind, faktisch gleichgestellt wird. Dies gilt es zu verhindern.

Allenfalls können wir uns vorstellen, dass wir uns auf nationaler Ebene auf gemeinsame Ziele einigen. Dies kann aber nur über die dafür vorgesehenen Beschlussfassungsverfahren geschehen. Mit der Kommission könnte dann in einem Diskussionsprozess über die Vereinbarkeit unserer Ziele in diesem Bereich mit den Kernzielen der Strategie EUROPA 2020 gesprochen werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass wir an dem Dialog auf europäischer Ebene von der Bundesregierung angemessen beteiligt werden. Ich fordere die Bundesregierung hiermit auf, dies sicherzustellen.

Anlage 15

Erklärung

von Senator **Dr. Till Steffen**
(Hamburg)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

(B) Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates greift ein äußerst bedeutendes Thema auf. Die **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs** und der sexuellen Ausbeutung **von Kindern** sowie der Kinderpornografie muss mit aller Kraft fortgeführt und intensiviert werden.

Es handelt sich bei derartigen Taten um besonders verabscheuungswürdige Verbrechen. Das staatliche Handeln muss zuerst darauf ausgerichtet sein, derartige Verbrechen zu verhindern. Kinderpornografisches Material muss so umfassend wie möglich beschlagnahmt und vernichtet werden.

Im Hinblick auf die Verbreitung derartigen Materials im Internet muss das Ziel sein, derartige Inhalte schnell und dauerhaft aus dem Netz zu entfernen, also solche Seiten zu löschen.

Im Vordergrund muss der wirksame Schutz der Opfer stehen. Deren Leid wird oftmals durch die Verbreitung von Abbildungen und Filmen, die die an ihnen verübten Verbrechen zeigen, vergrößert.

Die Frage, ob in den Fällen, in denen die betreffenden Seiten nicht umgehend aus dem Internet gelöscht werden können, auch die Sperrung dieser Seiten sinnvoll sein kann, ist äußerst umstritten. Es wird kritisiert, diese Maßnahmen seien unverhältnismäßig, weil sie nicht bei den eigentlichen Verursachern ansetzen. Es wird ferner befürchtet, dass zur Durchführung der Sperrmaßnahmen weitgehende Überwachungs- und Kontrollmechanismen eingerichtet werden könnten, die das Internet als solches übermäßig regulieren und überwachen würden. Außerdem gibt es Kritikerinnen und Kritiker, die darauf verweisen,

dass Sperren aus technischen Gründen leicht umgangen werden können. (C)

Unabhängig davon sollte die internationale Zusammenarbeit der Behörden intensiviert werden.

Besonders wichtig ist es, mit den Maßnahmen zum Schutz der Opfer bei den Ursachen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern anzusetzen. Darum müssen Täternetzwerke ermittelt und die kinderpornografischen Materialien so schnell und vollständig wie möglich vernichtet werden.

Die Tatbestände auch im deutschen Strafrecht müssen regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie den veränderten technischen Bedingungen gerecht werden.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Der Schutz der Kinder als die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft ist eine Kernaufgabe des Staates. Gerade bei der Verfolgung und Ahndung so schwerer Straftaten wie der des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Kinderpornografie muss sich der Rechtsstaat daher in besonderer Weise beweisen. Wie in kaum einem anderen Deliktsbereich ist es angesichts der globalen Vernetzung durch das Internet zudem unerlässlich, dass alle Staaten weltweit bei der Strafverfolgung zusammenarbeiten und über wirkungsvolle Gesetze zur **Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern** und Kinderpornografie verfügen. (D)

Auf diese Gesichtspunkte hat Rheinland-Pfalz bereits in einer Protokollerklärung zur 860. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 2009 hingewiesen. Rheinland-Pfalz begrüßt daher nachdrücklich die Zielsetzung des Vorschlags der Richtlinie, der die große Bedeutung des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch für die Politik und die Gesellschaft hervorhebt.

Die in der vorliegenden Beschlussempfehlung enthaltenen Hinweise auf mögliche Widersprüche einzelner Regelungen des Vorschlags der Richtlinie zu den im deutschen Strafrecht geltenden insbesondere zwischen Kindern unter 14 Jahren einerseits und Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren andererseits stärker differenzierenden Vorschriften unterstütze ich.

Trotz aller Hinweise auf mögliche Widersprüche zu unseren nationalen Regelungen weist der Vorschlag für die Richtlinie aus unserer Sicht doch in die richtige Richtung: Er verdeutlicht, dass der strafrechtliche Schutz in den Fällen, in denen dies beispielsweise wegen besonders gefährlicher Handlungsweisen ge-

(A) boten ist, bereits im Vorbereitungsstadium von Missbrauchshandlungen ansetzen muss. Als Beispiel nenne ich das in dem Vorschlag angesprochene sogenannte „Grooming“, also die – zumeist über das Chatten im Internet erfolgende – Kontaktaufnahme pädokrimer Täter mit Kindern mit dem Ziel, diese später zum Zwecke des sexuellen Missbrauchs zu treffen.

Besonders wichtig ist mir der Hinweis, dass der Jugendschutz nicht auf das Strafrecht beschränkt werden darf. Rheinland-Pfalz hält es für erforderlich, dass das Rechtssystem insgesamt zu Gunsten des Jugendschutzes gestärkt wird.

Der vorliegende Entwurf der Länder zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages entwickelt insoweit das System der regulierten Selbstregulierung im Zuge der Medienkonvergenz fort und konkretisiert die Rahmenbedingungen für sogenannte Jugendschutzprogramme. Vorgesehen ist die Einführung einer freiwilligen Alterskennzeichnung von Internetinhalten. Die Altersstufen werden aus dem geltenden Jugendschutzgesetz übernommen (0, 6, 12, 16, 18 Jahre). Dadurch soll ein nutzerfreundliches Alterskennzeichnungssystem, das alle Medien einschließt, etabliert werden.

Diese Alterskennzeichnung soll von anerkannten Jugendschutzprogrammen ausgelesen werden können, die Eltern am Rechner installieren und aktivieren können, wenn ihr Kind im Internet surft. Dadurch wird sichergestellt, dass Jugendschutz effektiv dort wirkt, wo er nötig ist. Die Kommunikationsfreiheit der Erwachsenennutzer im Netz bleibt unangetastet.

(B) Um der Medienkonvergenz Rechnung zu tragen, ist geplant, Alterskennzeichnungen aus dem Onlinebereich einer anerkannten Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle, die durch die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten bestätigt worden ist, für den Offlinebereich durch die Obersten Landesjugendbehörden ohne erneute Prüfung zu übernehmen.

Nur durch einen solchen ganzheitlichen Ansatz haben wir die Chance, die Problematik in den Griff zu bekommen.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Uwe Schünemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Alle Formen des **sexuellen Missbrauchs** und der sexuellen Ausbeutung **von Kindern** sowie der Kinderpornografie sind verabscheuungswürdige Straftaten. Denn sie richten sich gegen Menschen, die wehrlos und besonders schutzbedürftig sind.

Die jungen Opfer bedürfen auf Grund ihrer starken Verletzbarkeit in hohem Maße unserer Fürsorge.

(C) Die Taten verursachen bei ihnen häufig nicht nur schwerwiegende körperliche, sondern auch psychische und soziale Schäden. Daher begrüße ich das Anliegen des Richtlinienvorschlages, gegen solche schweren Delikte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln und mit aller Entschiedenheit vorzugehen.

Die Schwere und Komplexität dieser Deliktsfelder erfordern breit angelegte Maßnahmenbündel durch Staat und Gesellschaft. Die angestrebten Harmonisierungen im materiellen Strafrecht, in der Strafvermittlung und Strafverfolgung sowie im Opferschutz weisen in die richtige Richtung.

Daneben müssen wir durch präventive Maßnahmen dafür sorgen, dass es erst gar nicht zu sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung sowie Kinderpornografie kommen kann.

Wer glaubt, die Androhung von Strafen allein würde insbesondere den massenhaften im Internet zur Schau gestellten Missbrauch von Kindern verhindern, der irrt. Das Internet gibt Straftätern, welche sich Kinderpornografie beschaffen oder verbreiten wollen, ein Gefühl von Sicherheit und Anonymität. Diese Täter halten es daher vielfach gar nicht für möglich, bestraft zu werden. Nur wer es aber ernstlich für möglich hält, auch erwischt zu werden, lässt am ehesten von seiner Tat ab.

Wenn wir es mit der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet ernst meinen, müssen wir dringender denn je die Strafverfolgung intensivieren, und zwar über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg, möglichst weltweit, aber jedenfalls in Europa.

(D) Pädophile Straftäter setzen insbesondere auf die Nutzung von Tauschbörsen, des Usenets und von One-Click-Hostern oder suchen gleich ganz in geschlossenen Foren und Chatrooms Unterschlupf. Um diesen Kriminalitätsformen wirksam begegnen zu können, benötigen wir moderne Informationstechnik und zeitgemäße Ermittlungsmethoden.

Automatisierung spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle. Wenn wir z. B. bei der Strafverfolgung im Internet mehr und verbesserte Technik einsetzen könnten, ließen sich bei den Ermittlern Kapazitäten freisetzen. Diese könnten sich dann den ermittlungintensiven Bereichen des Internets zuwenden und beispielsweise gezielt geschlossene Benutzergruppen ins Visier nehmen.

Tauschbörsen sind für automatisierte Recherchen ein hervorragendes Beispiel, weil sich ohne große Mühe Suchanfragen einspielen lassen und die IP-Adressen der Tauschbörsennutzer leicht abzufragen sind.

Aber auch das World Wide Web und das Usenet lassen sich durchaus automatisiert durchsuchen. Dabei sollten wir uns unbedingt die Expertise der großen Suchmaschinenbetreiber zunutze machen und diese gezielt in unsere Bemühungen einbinden.

Neben wirkungsvolleren Ermittlungsansätzen müssen wir allerdings auch etwas gegen die ermittlungshindernde Bürokratie tun: Es darf nicht passieren, dass an der Grenze zu anderen Staaten die Strafver-

(A) folung ins Stocken gerät oder gar ihr Ende findet, weil es die oft flüchtigen Ermittlungsergebnisse in Form von IP-Adressen nicht schnell genug in den anderen Staat schaffen. Stellt etwa eine Polizeibehörde aus dem Ausland fest, dass jemand in Deutschland Kinderpornografie in einer Tauschbörse anbietet, müssen die Daten an die deutschen Strafverfolgungsbehörden ohne Zeitverzug und ohne Medienbrüche übermittelt werden. Kurze Wege zwischen den Polizeien innerhalb der EU sind nach meiner Überzeugung ein wichtiger Schlüssel für effektive Strafverfolgung im Internet.

Es gibt also über die begrüßenswerten Ziele der vorliegenden Richtlinie hinaus noch eine ganze Menge zu tun. Neue Ansätze bei der Prävention, der Strafverfolgung, der Medienkompetenz unserer Kinder und beim Opferschutz sind eine permanente Herausforderung für Staat und Gesellschaft.

Ein sinnvoll abgestimmtes Vorgehen zu entwickeln – auch mit unseren europäischen Partnern – ist nur im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Interessenvertretern der Opfer sexuellen Missbrauchs erfolgversprechend. Wir in Niedersachsen haben dazu bereits einen ersten wesentlichen Schritt unternommen und die Initiative „White IT – Bündnis gegen Kinderpornographie“ gegründet.

Das Bündnis besteht aus über 25 überregionalen und zum Teil weltweit agierenden Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie anderen gesellschaftlichen Verbänden – Tendenz steigend. Ziel von „White IT“ ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes, wie dem Phänomen „Kinderpornografie im Internet“ wirkungsvoll begegnet werden kann. Dazu werden aktuell in einer Studie der Leibniz Universität Hannover die Hintergründe der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie im Internet empirisch untersucht. In den Arbeitsgruppen des Bündnisses werden aber auch schon konkrete Konzepte zur Sensibilisierung von Ärzten, Lehrern und Polizeibeamten entwickelt und weitere Maßnahmen im Umfeld von Prävention und Opferschutz initiiert.

Im nächsten Monat werden wir bereits die ersten Programme pilotieren, welche die Ermittler des Landeskriminalamtes Niedersachsen bei ihrer Tätigkeit unterstützen sollen. Dabei sollen automatisierte Bild- und Videovergleiche sowie verfeinerte Suchmechanismen zu deutlich besseren Ermittlungsergebnissen führen. Die erzielten Ergebnisse unseres Bündnisses sind ein guter Anfang. Aber es gibt noch eine Menge zu tun.

Die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und Kinderpornografie ist komplex. Nur ein breit angelegtes Handlungsinstrumentarium kann erfolgreich greifen.

Erstens. Der vorliegende Richtlinienentwurf ist eine wichtige Facette, um die Strafverfolgung zu verbessern, das Handlungsinstrumentarium der Ermittler zu vereinheitlichen und den Opferschutz zu verbessern.

Zweitens. Darüber hinaus brauchen die Sicherheitsbehörden moderne Informationstechniken, zeitgemäße Ermittlungsmethoden und kürzere Entscheidungswege, auch und gerade im europäischen Kontext.

Drittens. Ebenso wichtig sind gesamtgesellschaftlich angelegte Bündnisse zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Nur so kommen wir zu nachhaltigen Effekten, um vor allem die Verbreitung im Internet einzudämmen.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**

(BMJ)

zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die EU-Kommission hat Ende März einen Vorschlag für eine Richtlinie zur **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs** und der sexuellen Ausbeutung **von Kindern** sowie der Kinderpornografie vorgelegt.

Leider enthält der Richtlinienvorschlag auch weiterhin eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu Internetsperren. Das aber lehnt das Bundesministerium der Justiz ab.

Sperren und plakative Stoppschilder auf den entsprechenden Websites sind nach unserer Ansicht der falsche Weg, um kinderpornografische Angebote dauerhaft und nachhaltig aus dem Internet zu verbannen. Das sind Scheinlösungen; denn diese Sperren sind technisch selbst für Laien einfach zu umgehen, und die Inhalte bleiben nach wie vor im Netz. Die Erfahrung der Polizei mit Phishing-Seiten zeigt, dass illegale Inhalte im Netz sehr schnell gelöscht werden können. Das gilt auch für kinderpornografische Seiten.

Die Internetbeschwerdestelle „Inhope“ verzeichnet dabei sogar eine Löschquote von 100 %. Die weitaus überwiegende Zahl dieser Seiten wird in Deutschland und der Europäischen Union innerhalb von Stunden oder sogar Minuten nach einem entsprechenden Hinweis aus dem Netz genommen.

Wir werden deshalb die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden mit den Einrichtungen der Selbstregulierung der IT-Branche – z. B. also Inhope – weiter verbessern. Wenn Kinderpornografie auf ausländischen Servern entdeckt wird, dann wird das Landeskriminalamt nicht nur die jeweilige Interpol-Kontaktstelle in diesem Land informieren, sondern auch den dortigen Inhope-Partner der IT-Branche. Auch hier zeigt die Erfahrung etwa mit Phishing-Seiten: Zwischen den einzelnen IT-Unternehmen sind die Wege manchmal viel kürzer als zwischen Staaten und Behörden.

Unser Ansatz lautet also weiterhin „Löschen statt Sperren“. Wir sind davon überzeugt, dass sich dieser

(A) Ansatz in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden und Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft auch praktisch verwirklichen lässt. Alles andere schürt und weckt Ängste vor einer „Zensur“ des Internets, das wir aber als freiheitliches Kommunikationsmittel mit großen Chancen für die Gesellschaft ansehen.

Bisher fand nur eine eintägige Sitzung der EU-Ratsarbeitsgruppe zu der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs statt. Mit einem Abschluss im Sinne einer politischen Einigung rechne ich deshalb frühestens Ende des Jahres.

Der aktuelle Vorschlag der Kommission schließt an den Vorschlag für einen entsprechenden Rahmenbeschluss an, der bis zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages in Brüssel auf Arbeitsgruppenebene verhandelt worden ist. Schon die Verhandlungen im letzten Jahr haben uns gezeigt, dass es sich um ein schwieriges Dossier auf einem sensiblen Gebiet handelt. Bis zum Abbruch der Verhandlungen war es nicht gelungen, zumindest auf Teilgebieten eine politische Einigung herbeizuführen.

Ich rechne deshalb auch mit schwierigen Verhandlungen zu diesem Richtlinienvorschlag, obwohl er aus meiner Sicht eine leicht verbesserte Verhandlungsgrundlage bietet als der Rahmenbeschlussvorschlag von 2009. Das gilt insbesondere für die Vorgaben zu den Strafandrohungen, die mit dem deutschen System etwas besser vereinbar sind als diejenigen des früheren Rahmenbeschlussvorschlages.

(B)

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Tanja Gönner**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

1. Einleitung

Mit der **39. Verordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz** und der Umsetzung der novellierten europäischen Luftqualitätsrichtlinie widmen wir uns einmal mehr dem Thema „Luftreinhaltung“.

2. Situation der Luftqualität

Auch wenn wir in der Vergangenheit bereits große Erfolge bei der Verbesserung der Luftqualität erzielt haben, zeigen die Messungen jedoch, dass vielerorts in den Ballungsräumen trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen die europäischen Vorgaben nicht eingehalten werden. Schon bei den seit 2005 einzuhaltenen Grenzwerten für Feinstaub PM 10 müssen wir die Ausnahmen in Anspruch nehmen, die in der novellierten EU-Richtlinie nachträglich eingeräumt wurden.

3. Herausforderung Stickstoffdioxid (NO₂)

Ähnliches droht uns bei Stickstoffdioxid (NO₂), dessen Grenzwerte seit Beginn dieses Jahres einzu-

halten sind. Hier haben verschiedene Workshops von Experten gezeigt, dass wir davon ausgehen müssen, dass die NO₂-Emissionen des städtischen Kfz-Verkehrs zunächst noch weiter ansteigen werden und erst mit der zunehmenden Verbreitung von Kfz der neuen Abgasnormen Euro 5 und 6 sinken. Bei den NO_x-Emissionen der Kraftfahrzeuge haben sich seit Euro 3 die Anteile von Stickstoffmonoxid (NO) hin zu NO₂ verschoben, so dass sich trotz einer deutlichen Abnahme der NO_x-Emissionen insgesamt die NO₂-Emissionen der Kraftfahrzeuge erhöht haben. Ursache ist unter anderem die Einführung des Diesel-Oxidationskatalysators, der erforderlich wurde, um die Grenzwerte von Euro 2 und 3 für Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenwasserstoffe (HC) einhalten zu können.

Hinzu kommt, dass wir noch nicht einmal genau wissen, wie sich die NO_x-Emissionen von Euro-5-Fahrzeugen im Realbetrieb verhalten. Dazu sind dringend weitere Messungen unabhängiger Institute erforderlich.

4. Fehlende Harmonisierung des EU-Rechts

Verschärft wird das Problem dadurch, dass die Grenzwertsetzung auf europäischer Ebene für die Emissionen der Kraftfahrzeuge und für die Luftqualität zumindest zeitlich nicht aufeinander abgestimmt wurde. Die EU hat richtigerweise an den Emissionen angesetzt, indem sie mit Euro 5 und Euro 6 die Abgasnormen für Neufahrzeuge verschärft hat. Doch diese kommen viel zu spät: verbindlich bei Neuzulassungen für Euro 5 erst ab 2011 (verbindlich für die Typengenehmigung ab 1. September 2009, für Neuzulassungen ab 1. Januar 2011) und für Euro 6 erst ab 2015 (verbindlich für die Typengenehmigung ab 1. September 2014, für Neuzulassungen ab 1. Januar 2015). Eine deutliche Verbesserung der Luftqualität kann jedoch erst erreicht werden, wenn Euro-6-Fahrzeuge maßgeblichen Anteil an der Fahrzeugflotte besitzen. Demgegenüber wurden in der Luftqualitätsrichtlinie scharfe Grenzwerte festgelegt, die bereits seit 2005 bzw. 2010 gelten – und dies, ohne die technische Machbarkeit auf der Abgasseite auch nur annähernd zu berücksichtigen! Diese fehlende Harmonisierung europäischer Vorgaben kann durch Luftreinhaltepläne nicht ausgeglichen werden.

5. Schluss

Wir werden auch weiterhin alles Zumutbare tun, um die Grenzwerte für die Luftschadstoffe einzuhalten. Mit Fahrverboten in Umweltzonen und Lkw-Sperrungen allein werden wir es nicht schaffen, die NO₂-Grenzwerte einzuhalten. Schon die bereits getroffenen Maßnahmen sind zum Teil mit erheblichem Aufwand bei mäßigen Wirkungsgraden verbunden. Über diese Maßnahmen hinaus müssen deshalb zum einen dringend weitere Anreize zur beschleunigten Modernisierung der Fahrzeugflotte geschaffen werden.

Zum anderen muss der fehlenden Harmonisierung der Abgas- und Immissionsschutzgesetzgebung auf europäischer Ebene bei der Revision der Luftqualitätsrichtlinie im Jahr 2013 Rechnung getragen wer-

(A) den. In diesem Zusammenhang müssen wir dann noch einmal über eine Verlängerung der Frist für die Einhaltung des Grenzwertes diskutieren und diese gegebenenfalls anpassen. Ich bitte die Bundesregierung, sich bei den Beratungen auf europäischer Ebene in diesem Sinne einzusetzen.

Anlage 20

Erklärung

von Senator **Dietrich Wersich**
(Hamburg)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Dr. Till Steffen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die aktuelle Finanzkrise der **Hellenischen Republik** hat unmittelbar schwerwiegende Auswirkungen auf die Währungsstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet. Sie ist keine Krise, die nur Griechenland betrifft. Es ist darum unerlässlich, dass wirksame Handlungen ergriffen werden, um eine Zahlungsunfähigkeit Griechenlands zu verhindern.

Derartige Hilfen sind notwendig, um das Projekt der weiteren europäischen Integration nicht zu gefährden. Sie sind überdies auch ökonomisch sinnvoll, da die deutsche Wirtschaft von der Gemeinschaftswährung Euro profitiert und auf eine grundlegende Währungsstabilität angewiesen ist.

(B) Voraussetzung für die Unterstützungsleistungen ist die Veränderung der griechischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, zu der einschneidende Schritte beschlossen und eingeleitet worden sind. Vielfältige Schwierigkeiten und Fehler früherer griechischer Regierungen sind wesentliche Ursachen für die aktuelle Krise.

Die Ursachen der Krise liegen jedoch nicht allein in politischen Entscheidungen der griechischen Regierung, sondern sind auch eine Folge der derzeitigen Strukturen der internationalen Finanzmärkte. Vor diesem Hintergrund müssen neben den aktuell notwendigen kurzfristigen Hilfsmaßnahmen Regelungen gefunden werden, die eine Wiederholung einer derartigen Krise langfristig verhindern.

In diesem Zusammenhang wird die Forderung erhoben, die Finanzmärkte stärker zu kontrollieren. Wirksamere Überwachungsmechanismen und Verbote bestimmter besonders riskanter Spekulationsformen werden vorgeschlagen. Außerdem wird gefordert, Finanztransaktionen künftig in einer Weise zu besteuern, die kurzfristige Spekulationen eindämmt.

Die aktuell dringend erforderliche Solidarität mit Griechenland muss insgesamt eingebettet werden in ein langfristig wirksames Konzept zur Vermeidung weiterer schwerer Finanzkrisen. Umstritten ist, ob hierzu eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden soll. Diese könnte nach Ansicht der Befürworter

einer solchen Steuer dazu beitragen, dass die Akteure auf den Finanzmärkten an den Folgekosten der Krise beteiligt werden. (C)

Anlage 21

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Die Beteiligung Deutschlands am Rettungspaket für **Griechenland** ist richtig. Sie muss aber von tiefgreifenden Maßnahmen begleitet werden. Es ist notwendig, Griechenland für drei Jahre wesentlich von den internationalen Finanzmärkten abzuschirmen. Der Bedarf Griechenlands an Krediten in diesem Zeitraum soll vollständig durch den IWF und die anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gedeckt werden. Dies verschafft den Griechen die Möglichkeit, ihre fiskalischen Probleme in den Griff zu bekommen, und der Europäischen Union die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu machen.

Mit einem Beschluss über ein Hilfspaket ist die Arbeit nicht getan – sie fängt gerade erst an. Griechenland muss seinen Haushalt sanieren, die Euro-Zone muss das massive Gefälle in der Wirtschaftskraft bekämpfen, und die internationale Gemeinschaft muss endlich die Finanzmärkte regulieren. (D)

Die Europäische Währungsunion ist nicht nur ein vertraglicher Zusammenschluss zu einem Währungsraum, sondern auch eine Schicksalsgemeinschaft. Ein Hilfsverbot in Form von „No-Bailout“-Klauseln in den Verträgen ist das eine, die faktische Verantwortung im Fall der Fälle, sich gegenseitig zu unterstützen, ist das andere. Eine gemeinsame Währung verbindet in guten wie in schlechten Tagen. Der Euro ist nicht auf einen gemeinsamen Währungsraum zu reduzieren. Die Währungsgemeinschaft ist immer auch ein politisches Projekt gewesen, das die europäische Integration vorantreiben soll. Daraus erwächst für uns die Verpflichtung, ein Mitglied der Währungsunion nicht schutzlos den Finanzmärkten auszusetzen.

Ein früheres klares Signal der Entschlossenheit, sich Wetten auf die Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Landes nicht bieten zu lassen – insbesondere von unserer Bundesregierung –, hätte uns sicherlich einiges an Dramatik ersparen können. Ein solches Signal haben die Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes am 25. März 2010 gegeben, als sie Griechenland Unterstützung zusagten. Allerdings wurde die vertrauensbildende Maßnahme durch die wiederholten zweifelnden Aussagen der Bundesregierung vollständig unterlaufen. Dies löste eine erneute spekulative Welle gegen Griechenland aus, die die Rendite für griechische Staatsanleihen zeitweilig auf über 30 % trieb.

(A) Die Schuldenkrise Griechenlands ist maßgeblich hausgemacht. Es liegt deshalb in erster Linie an den Griechen selber, ihren Haushalt durch eigene Anstrengungen wieder in Ordnung zu bringen. Bei der Größenordnung des Defizits wird dies zweifellos ein schmerzhafter Prozess für die griechische Bevölkerung sein. Die erhaltenen Hilfen verpflichten dabei zu einem strikten Kurs. Über die Ergebnisse dieses Kurses muss uneingeschränkte Transparenz herrschen.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Vereinbarung zwischen Griechenland, der EU-Kommission und dem IWF in Detaillierungsgrad und Ausrichtung zielführend ist. Die Definition einzelner Maßnahmen, auf Millionenbeträge scharf heruntergebrochen, verknüpft mit zum Teil monatlichen Berichtspflichten, erscheint eher als engstirnige Gängelung denn als sinnvolle Kontrolle der Haushaltsdisziplin. Selbst in einer solch schweren Vertrauenskrise ist die Autonomie eines Landes ein sehr hohes Gut.

Zweifelhaft ist auch die soziale Ausgewogenheit der Maßnahmen. Die Erhöhung von Mehrwert- und anderen Verbrauchsteuern ist sicherlich alternativlos. Die Frage nach dem Beitrag der Bezieher hoher Einkommen und der Besitzer großer Vermögen muss aber auch gestellt werden. Letztlich wird ein solch schwieriger und schmerzhafter Prozess nicht gegen die griechische Bevölkerung durchzuführen sein.

Das Fehlen der Haushaltsdisziplin in den letzten Jahren stellt nicht die einzige Ursache der griechischen Schuldenkrise dar. Die geringe Wirtschaftskraft des Landes trägt ebenfalls ihren Teil bei. Ohne eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft wird die massive Staatsverschuldung nicht in den Griff zu bekommen sein. Das große Gefälle der Wirtschaftskraft in der Euro-Zone wird insgesamt zu einem europäischen Problem. Mit dem Wegfall der flexiblen Wechselkurse fehlt ein wichtiger Anpassungsmechanismus zwischen den europäischen Volkswirtschaften. Das Versäumnis, diese Lücke durch eine koordinierte europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik zu schließen, hat mit zu der aktuellen Lage beigetragen. Hier müssen wir in den kommenden Jahren dringend handeln.

Die Spekulation gegen die griechische Währung auf den internationalen Finanzmärkten hat die griechische Schuldenkrise in den letzten Wochen massiv verschärft. Es wird deshalb Zeit, dass wir Griechenland für die nächsten drei Jahre von den Finanzmärkten abschirmen und so ein Bollwerk gegen Spekulationen errichten.

Somit wird deutlich, dass wir schnell wirkungsvolle Maßnahmen gegen destabilisierende Spekulationen an den Finanzmärkten ergreifen müssen. Als erster Schritt ist die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer notwendig. Hier würden schon sehr geringe Steuersätze hochspekulative Geschäfte unattraktiv machen und so zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen. Eine europäische oder notfalls deutsche Vorreiterrolle wäre möglich. Nebenbei würde eine solche Steuer ein Aufkommen generieren, das dem Staat dabei hilft, mit den Kosten der Krise fertig zu werden.

(C) Es sind aber weitere Maßnahmen nötig. Die verheerenden Wirkungen von CDS (Credit Default Swaps = Kreditversicherungen) sind am Beispiel Griechenlands offensichtlich geworden. Längst dient dieses Instrument nicht mehr seinem eigentlichen Zweck, der Absicherung von Risiken der Besitzer von Anleihen. Vielmehr ist es zu einem Instrument geworden, auf die Staatspleiten von Ländern zu wetten. Der ökonomische Sinn solcher Wetten ist nicht erkennbar. Zukünftig sollte es nur noch erlaubt sein, CDS zu erwerben, wenn der Käufer das zu versichernde Wertpapier besitzt. Bei Leerverkäufen sollte sogar ein generelles Verbot erwogen werden.

Als Teil der Währungsunion werden wir heute unseren Beitrag leisten und den Griechen helfen. Wir müssen aber ebenfalls die notwendigen Lehren aus der griechischen Tragödie ziehen.

Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

I.

(D) Die Tage Anfang Mai wiegen schwer an historischer Bedeutung:

- 5. Mai Gründung des Europarates
- 8. Mai Kapitulation und Befreiung
- 9. Mai Schuman-Plan und Europäische Gemeinschaften

An diesen Tagen wird die Erinnerung gepflegt. Der heutige 7. Mai kann auch zu einem historischen Tag werden.

Vielleicht gab es einen Zeitpunkt um die Jahrtausendwende, an dem wir gedacht haben, die Geschichte ist an ihr Ende gekommen. Wir haben das Ende der Blockspaltung in Europa und die deutsche Wiedervereinigung erlebt. Der Binnenmarkt war verwirklicht. Mit dem Vertrag von Maastricht brach die Europäische Gemeinschaft zu neuen Ufern auf. Trotz allen anfänglichen Zagens entwickelte sich die Währungsunion gut, und der Euro-Kurs schwang sich in immer neue Höhen. Der Welthandel boomte, und Deutschland sonnte sich im Glanze seines Ruhmes als Exportweltmeister. Das Internet eröffnete eine neue Welt. Liberalisierung und Deregulierung waren die Zauberworte. Wir dachten schon, wir leben in der besten der möglichen Welten.

II.

Vielleicht haben wir die Zeichen an der Wand nicht richtig ernst genommen. Das Platzen der

(A) Dot.com-Blase schien nur ein Betriebsunfall, von dem sich die Kurse Schritt für Schritt wieder erholt haben.

Die Wirtschaftsgeschichte und erst recht die politische Geschichte sind aber noch längst nicht an ihr Ende gekommen. Ab dem Jahre 2008 war plötzlich alles anders. Banken krachten oder zeigten ganz bedenkliche Risse. Die Finanzmärkte taumelten, und die Wirtschaft versank in einem Strudel. Der Staat war nunmehr ganz plötzlich wieder gefordert. Bankenrettung und Konjunkturstützung waren die Imperative.

Vielleicht hatten wir immer noch nicht unsere Lektion gelernt, als beunruhigende Nachrichten aus **Griechenland** kamen. Dabei gibt es doch einen klaren Zusammenhang: Für die Stützung von Banken und Wirtschaft benötigten die Staaten Geld, und dazu brauchten sie wieder die Banken. Die Staatsverschuldung ist überall exorbitant gestiegen. Haushaltspolitische Altlasten und eine schwache Wirtschaftsleistung können hier einzelne Staaten jetzt überfordern. Das Wort „Staatsbankrott“ buchstabiert sich heute in griechischen Buchstaben. Wir müssen verhindern, dass die griechische Tragödie zu einer Tragödie Europas wird.

Es geht darum, dass die Stabilität des Euro gesichert wird. Der Euro war in der Finanzkrise ein stabilisierender Anker. Die Erschütterungen hätten die D-Mark überfordert. Trotz Kursverlusten in diesen Tagen ist der Euro stark. Die Inflationsrate liegt unter 2 %, 30 % der internationalen Währungsreserven sind in Euro angelegt.

(B) Deutschland hat als Exportweltmeister sehr stark vom Euro profitiert. Dieses große Projekt darf nicht gefährdet werden.

III.

Wir stehen jetzt vor vier großen Herausforderungen.

Es geht um Griechenland, und es geht um Europa. Es geht aber auch um Deutschland und den Föderalismus. Wir haben heute über ein Gesetz zu befinden, mit dem der Bund die Möglichkeit erhält, in drei Jahren 22,4 Milliarden Euro zur Unterstützung Griechenlands zu mobilisieren. Soweit ich sehe, besteht hier im Prinzip breiter politischer Konsens. Mit diesem Geld allein ist es aber noch nicht getan, wenn die Hilfe nachhaltig sein soll. Im Bundestag wurde eine Entschließung ausgearbeitet, die nichts anderes ist als ein großes europa- und finanzmarktpolitisches Aktionsprogramm. Es ist eine politische Grundweisheit, dass große Entwürfe in der Krise geboren werden. Müßig ist der Streit, ob die Märkte versagt haben oder die Staaten. Die Maßnahmen, die hier aufgelistet sind, stellen zwingende Konsequenzen aus den Erfahrungen der letzten Jahre dar.

Dies gilt für die Maßnahmen auf europäischer Ebene, mit denen die Wirtschafts- und Währungs-

union gehärtet wird: effektivere Überwachung der Haushalts- und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten, Schluss mit den statistischen Versteckspielen, effektiver Frühwarnmechanismus und beschleunigtes Defizitverfahren, spürbare Sanktionen wie die Sperrung von EU-Mitteln und die Suspendierung von Stimmrechten bei Verstößen, Aufbau eines Restrukturierungs- und Insolvenzsystems, das auch eine Umschuldung ermöglicht. (C)

Ganz wichtig: Die Europäische Union darf nicht zu einer Transferunion werden.

Zwingend sind auch Änderungen im Finanzmarktssystem: Schaffung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur, Regulierung anderer Ratingagenturen, Verbot ungedeckter Leerverkäufe, Regulierung aller Finanzprodukte und Finanzmarktteilnehmer, Verbot spekulativer Kreditausfallversicherungen, Einführung eines Selbstbehalts bei Verbriefungen, am Risiko orientierte Bankenabgabe und Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise.

Die Europäische Union wird daran gemessen werden, ob es ihr gelingt, nunmehr in diesem Sinne entschlossen zu handeln.

IV.

Die Bundeskanzlerin wird mit dem 22,4 Milliarden schweren Gesetz und diesen Forderungen in der Tasche heute Abend mit den anderen Staats- und Regierungschefs zusammentreffen.

Die Stärke der deutschen Europapolitik liegt nicht nur in der Tatsache, dass Deutschland die größte Volkswirtschaft in Europa ist. Sie beruht ganz wesentlich auch auf dem großen politischen Konsens, auf den alle Bundeskanzler bauen konnten. (D)

Es ist ein Bruch, wenn sich der Bundestag heute nicht gemeinsam auf den nun einzuschlagenden Weg verständigen konnte. Geradezu jämmerlich wäre es, wenn es hier um Stimmengewinne bei der Landtagswahl in NRW gegangen wäre. Staatspolitische Verantwortung ist etwas anderes. Ich glaube im Übrigen, dass auch der Wähler dies so sieht.

Der Bundesrat hat jetzt die Chance, der deutschen Integrationsverantwortung gerecht zu werden. Wir sollten den Weg für die Hilfen frei machen und uns einmütig auf den ambitionierten europa- und finanzmarktpolitischen Forderungskatalog verständigen. Wir können so ein Zeichen setzen, dass die Regierungen der Länder und das föderative Bundesorgan Bundesrat der Bundeskanzlerin die notwendige politische Rückendeckung für die weiß Gott nicht einfachen Verhandlungen in Brüssel geben.

Die heutigen Beschlüsse können damit Zeichen setzen nicht nur für die Finanzmärkte, nicht nur für Griechenland und Europa, sondern auch für Deutschland und den deutschen Bundesstaat.